



WIENERBERGER

ZIEGELFABRIKS-

UND

BAU-GESELLSCHAFT

ZUR ZEIT DER

WIENER WELTAUSSTELLUNG

1873.



WIEN, 1873.

SELBSTVERLAG DER GESELLSCHAFT.

Central' ureau: Wien I. Elisabethstrasse 6.

Niederlage: I. Eschenbachgasse 9.

# INHALT

	Seite
<u>I. Vorbemerkungen</u> . . . . .	<u>1</u>
<u>II. Geschichte der industriellen Unternehmungen der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft</u> . . . . .	<u>3</u>
<u>Statuten der Gesellschaft</u> . . . . .	<u>11</u>
<u>III. Erzeugnisse der gesellschaftlichen Fabriken</u> . . . . .	<u>22</u>
<u>A. Ziegelfabrikate.</u>	
<u>B. Thonwaaren-Erzeugnisse.</u>	
<u>IV. Beschreibung der gesellschaftlichen Etablissements, deren Lage, klimatische und geologische Verhältnisse</u> . . . . .	<u>31</u>
<u>V. Betrieb, Administration und finanzieller Stand des Unternehmens</u> . . . . .	<u>44</u>
<u>VI. Die humanitären Anstalten der Gesellschaft</u> . . . . .	<u>47</u>
<u>A. Der Beamten-Pensions-Verein und dessen Statuten.</u>	
<u>B. Der Arbeiter - Kranken- und Unterstützungs - Verein und dessen Statuten.</u>	
<u>C. Der Kindergarten.</u>	
<u>D. Das Sanitätswesen in den gesellschaftlichen Fabriken, die Instructionen der Fabriksärzte, Sanitätsbericht des Chefarztes.</u>	
<u>VII. Beschreibung der Ausstellungsobjecte</u> . . . . .	<u>93</u>
<u>VIII. Tafeln:</u>	
1. Karte der Umgebungen Wiens.	
2. Graphische Darstellung der Productions- und Absatz-Verhältnisse.	
3. Geologische Schichtentafel des Wienerberges.	

## I. Vorbemerkungen.

Es war ein hochwichtiges Ereigniss, ein Entschluss von damals unberechenbarer Tragweite, als man im Jahre 1858 daran ging, die Ringmauern Wien's zu schleifen, dessen Bastionen aufzulassen, die Wälle zu ebnen und die Stadtgräben zu füllen. Der Metropole Oesterreichs sollte damit ein weiter, freier Spielraum zur mächtigen Entwicklung geboten werden.

Lange schon war es der alten Donaustadt enge geworden in dem starren Mauergürtel, der sie umschloss, immer stockender pulsirte in ihren Adern der stets wachsende Verkehr. Abhilfe war dringend nöthig, und sie wurde geschaffen.

Vom Jahre 1858, wo Wien's Befestigungsmauern fielen, datirt die Zeit seiner steten Erweiterung und Verschönerung und erst mit ihr trat Oesterreichs Hauptstadt so recht mit ein in die Reihe der modernen Städte.

Ein enormer Umschwung in allen baulichen Verhältnissen war die nächste und natürlichste Folge hiervon.

Bald war Platz gewonnen und der imposante Heerweg des Verkehrs, die Ringstrasse, mit einer Breite von circa 30 Klaftern angelegt, als auch schon an allen Enden die neuerwachte Baulust jene Reihe von Palästen und Zinshäusern schuf, wie sie kaum eine zweite Stadt aufzuweisen hat.

Mit dem Falle der Stadtmauern Wien's war aber eine neue Aera für das Baugewerbe nicht nur in der Hauptstadt des Reiches selbst eingetreten, sondern die ganz unerwarteten Erfolge, die hier ein Durchbrechen des mittelalterlichen Mauerwalles zur Folge hatte, sie wirkten bestimmend auch für die Entwicklung der meisten übrigen Provinzialstädte, in denen die Baulust verhältnissmässig gleichfalls stieg, deren Bauthätigkeit sich in ähnlicher Weise wie hier, zu heben und zu entfalten begann.

Die Ziegelerzeugung, bis dahin im handwerksmässigen Betriebe, schwang sich bald zu einer mächtigen Industrie empor, in der

Millionen von Capital investirt wurden, die sehr bald eine colossale Grundarea in Anspruch nahm und nun viele Tausende von Arbeitern regelmässig beschäftigt.

So mögen zur Zeit schätzungsweise die Wiener Ziegeleien allein, das heisst jene Etablissements, die vorzugsweise ihre Producte nach der Hauptstadt absetzen, eine Fläche von circa 2500 österr. Jochen occupiren, und an 15.000 Arbeiter beschäftigen.

Das Capital, welches sich solcherweise der Ziegelindustrie zuwandte, wird auf 15–16 Millionen zu veranschlagen sein, und beträgt derzeit die jährliche Production an Ziegeln die beträchtliche Zahl von rund 450 Millionen Stück, welche zum grössten Theile von Wien selbst und dessen Vororten verbraucht werden.

Aber diese Production und der Consum an Ziegeln sind im fortwährenden Wachsen. Die Vergrösserung der bestehenden Etablissements ist darum seit Jahren eine stetige und noch immer sind neue Gründungen von Ziegeleien im Zuge, ohne dass bisher eine Ueberproduction eingetreten wäre.

Die Bildung von Baugesellschaften, deren Wien heute circa sechs- undsechzig zählt, dann die der Baumaterialien-Beschaffungs-Gesellschaften, von denen gleichfalls an zwanzig bereits concessionirt und zumeist in Thätigkeit sind, war mit ein mächtiger Hebel für den Aufschwung der Ziegelindustrie, denn nicht wenige solcher Bau-Unternehmungen verarbeiten 20 bis 25 Millionen Stück Ziegel im Jahre, die sie theils in ihren eigenen Etablissements erzeugen, theils von fremden Ziegelfabriken beziehen; ja die Ziegelindustrie Wien's vermag heute noch nicht einmal den ganzen Bedarf an Ziegel-Materiale für die Hauptstadt zu decken, so dass nicht unbedeutende Mengen von künstlichen Bausteinen, theils auf der Wasserstrasse, theils mit den Eisenbahnen, oft bis auf 30 Meilen Entfernung herbeigeschafft werden mussten.

Die Häuserzahl, welche beispielsweise am 15. October des verflossenen Jahres 1872 im Baue begriffen war, betrug in so später Herbstzeit innerhalb der Linien Wien's noch 511, ausserhalb derselben 267. Derzeit besteht Wien aus 10.900 Häusern innerhalb und 7870 solcher ausserhalb der Linien, gegen 9958 und 6676 im Jahre 1869. — Die Bevölkerungs-Ziffer stieg in gleicher Weise von 822.768 Seelen im Jahre 1869 auf 911.271 im Jahre 1872 — und entfielen damals auf ein Haus 49·46 Einwohner gegen 51 im Jahre 1872.

Während solcherweise Wien's Vergrösserung alle Baugewerbe an und für sich schon auf das Höchste anstrebte, wurden gleichzeitig die Vorbereitungen für die diesjährige Ausstellung mit fieberhafter Eile betrieben.

Man wäre versucht zu glauben, dass ohne das Zusammenwirken der grossen Baugesellschaften, ohne die enorme Ausbildung, welche das Baugewerbe in Oesterreich, und speciell in Wien erfuhr, die Ausführung des Weltausstellungs-Gebäudes in jener kurzen Zeit von nur wenigen Monaten, die zu Gebote stand, eine Unmöglichkeit gewesen wäre. Hat doch die Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft das Quantum von circa 20 Millionen Stück Ziegeln binnen 3 Monaten zum Baue des Ausstellungs-Palais allein beigestellt, und damit gewiss ein glänzendes Zeichen ihrer enormen Leistungsfähigkeit gegeben.

Die Verhältnisse dieser Gesellschaft mögen in Folgendem mit wenigen Worten eine Besprechung finden, und damit mag der Versuch gemacht werden, das Bild einer Industrie zu entwerfen, die in Oesterreich in der vollsten und schönsten Entfaltung begriffen ist.

Die Geschichte der allmäligen Entwicklung der grossen gesellschaftlichen Werke, deren Beschreibung, deren Betriebsergebnisse und die Aufzählung jener Institutionen, welche die Unternehmung zur Heranbildung und Erhaltung eines tüchtigen Beamten- und Arbeiterpersonales in's Leben rief, soll zeigen, welchen Höhepunkt diese Gross-Industrie unter einer gewissenhaften und eminent fachmännischen Leitung zu erreichen vermochte.



## II. Geschichte der industriellen Unternehmungen der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft.

Zur Zeit der Besetzung des Wiener Thalbeckens durch die Römer, jedenfalls aber schon um das Jahr 70 n. Chr., wurde an der Südseite Wien's, dort wo der sogenannte Wienerberg die Grenze der Auswaschung des Donauthales markirt, das treffliche, dort lagernde Rohmaterial, ein plastischer, schwarzblauer Thon, zu Ziegeln und Thonwaaren verarbeitet. Die alten Ziegeleien befanden sich damals an Punkten, welche heute der inneren Stadt angehören, so „am Bergl“, in der Nähe der Seitenstätten- und Rothgasse. Ziegel mit dem Zeichen der XIII (gemina) und X (pia fidelis) Legion, mannigfaches Thongeräthe, Terracotta-Figuren, allerdings meist in höchst primitiver Ausführung, welche heut noch ab und zu in jenen Gegenden gefunden werden, und die mit eingepressten oder erhabenen Marken versehen sind, geben hierüber Gewissheit.

Die fortwährende Ausdehnung Wien's drängte diese Industrie aber immer weiter hinaus an die Peripherie der städtischen Ansiedlung.

Jene Ziegeleien, welche sich bis gegen die Mitte dieses Jahrhunderts nahe der inneren, bis vor Kurzem noch von hohen Befestigungsmauern und dem breiten Wallgraben umgebenen Stadt, in einem höchst ursprünglichen Betriebe erhalten haben, befanden sich in den südlich und hoch gelegenen Vororten Alservorstadt, Windmühle, Laimgrube, Gumpendorf, Hundsturm, Margarethen, Hungelbrunn, Wieden u. s. w.

Sie wichen bis auf zwei, welche auf nunmehr völlig eingeengtem ungenügenden Territorium in den letzten Zügen eines beschränkten Betriebes liegen, dem, mit unglaublicher Expansions-Kraft über die alten Stadtgrenzen hinauswachsenden Häusermeere Wien's.

Aber auch über dem Wienerberge, d. i. am südlichen Abhange desselben, fasste die Ziegel-Industrie bei Zeiten festen Fuss.

Wienerberger Ziegel waren von Alters her und weit vor der Zeit der Kaiserin Maria Theresia ob ihrer Trefflichkeit bekannt und geschätzt.

Die riesigen Schwierigkeiten, welche der Abbruch der alten Wiener Stadtmauern verursachte, deren letzter Rest (am sogenannten Paradiesgärtchen) erst im verflossenen Jahre mit unsäglich Mühe verschwand, sind das sprechendste Zeugniß für die Güte des Materiales, das in ganz unschätzbaren Mengen vor dem Wienerberge lagert, und dessen Verarbeitung mit den vervollkommeneten Hilfsmitteln der heutigen Fabrikationsweise seither eine ganz unleugbare Verbesserung erfuhr.

Mit Resolution vom 13. Aug. 1757 wurden durch Maria Theresia die, innerhalb der Linien Wien's befindlichen Ziegeleien aus dem Weichbild der Stadt verwiesen und über Befehl der Kaiserin wurde im Jahre 1775 die Gründung der heutigen Wienerberger Ziegelei auf der, damals der Gräfin Auersperg gehörigen Gutsherrschaft für die Zwecke der Militär-Bauten vorgenommen und vom Aerar als „Fortifications-Ziegelofen“ betrieben.

Aber noch im Anfange dieses Jahrhunderts waren es nur kleine Ziegeleien am Wienerberge mit einer Productions-Fähigkeit von jährlich circa 1¼ Millionen Stück Ziegeln, welche den Bedarf von ganz Wien beinahe zu decken vermochten.

Ein hervorragender Industrieller, ein Mann, dessen Name mit der Geschichte der Bauhätigkeit Wien's auf das engste verknüpft ist, der noch heute im besten Angedenken bei Jenen steht, die mit ihm gelebt und gewirkt haben, dessen Ruf als tüchtiger, unermüdlicher Geschäftsmann aber auch sein Grab zu überdauern vermochte, Herr Alois Miesbach, pachtete die zerstreuten Ziegeleien am Wienerberge und legte damit im Jahre 1820 erst so recht den Grund zu der grössten Thonwaaren-Industrie der Welt.

Die Erwerbung der Gutsherrschaften zu Inzersdorf und Steinhof vom Herzog von Corigliano folgte schon im Jahre 1826 und von 1830

an war Miesbach bereits der alleinige Eigenthümer der Ziegeleien am Wienerberge.

In der Zeit bis 1850 vergrösserte sich stetig der Betrieb dieser Etablissements, zu denen successive noch eine Reihe von anderen traten, die in derselben Richtung südlich vor Wien gelegen und mit einem gleich guten Rohmaterial versehen waren.

Die Ziegeleien zu Vösendorf, Biedermannsdorf, Guntamsdorf und Leopoldsdorf wurden theils als schon bestehende Anlagen erworben, theils neu errichtet.

In den nächsten fünf Jahren traten hinzu noch die vereinigten Fabriken am Laaerberg.

Die Erzeugung von Formziegeln aus geschlämmtem Thone, die von gelb und roth gefärbten Verblendsteinen für Rohmauerwerk, wurde bei Gelegenheit des Baues des k. k. Artillerie-Arsenales in den Jahren 1849 bis 1855, in Oesterreich zuerst auf den Wienerberger Werken mit solchem Erfolge versucht, dass zu jenem Riesen-Baue, der über 100 Millionen Stück Ziegel verschlang, allein schon 16 Millionen Stück Verkleidungs-Ziegel geliefert werden konnten.

Die erste Herstellung von gepressten Drainage- und Wasserleitungs-Röhren mittelst englischer Maschinen, ein damals gleichfalls für Oesterreich neuer Industriezweig, fällt in dieselbe Zeit.

Die Gründung einer Thonwaaren- und Terracotten-Fabrik zu Inzersdorf, welche bald durch ihre trefflichen Erzeugnisse einen unleugbaren Einfluss auf die Bautechnik Wien's gewann, datirt aus dem Jahre 1851.

Am Colossalbau des k. k. Artillerie-Arsenales und jenem der Altlerchenfelder Kirche, kam der Rohbau und die Terracotta in Wien zum ersten Male zur zweckgemässen und ausgedehnteren Verwendung.

Im Jahre 1857 starb Alois Miesbach, und hinterliess seinen bedeutenden Besitz, der sich nicht nur auf die besprochenen Ziegeleien beschränkte, an Herrn Heinrich Drasche, der seit 1829 als Director und Associé die Geschäftsführung der damals schon weltberühmten Ziegelfabriken und Steinkohlen-Bergwerke seines Onkels leitete.

Immer weiter vervollkommnete sich nunmehr der Betrieb der Ziegeleien, immer mehr steigerte sich deren Leistungsfähigkeit, von der eine graphische Aufstellung auf Tafel I. ein anschauliches Bild zu geben vermag.

Das Wienerberger Etablissement wurde zur Versuchsstation für die gesammte österreichische Ziegelindustrie. Keine Ofenanlage, keine Maschine, oder sonstige neue Vorrichtung, keine Verfahrensweise blieb unversucht und manche der gewonnenen Resultate wurden mit Erfolg eingebürgert und verwerthet.

Aber erst im Jahre 1864 gelang es in der Hertel'schen Ziegel-  
presse eine für die Gross-Industrie brauchbare Maschine zur Ziegel-  
erzeugung zu finden.

Vier solcher Maschinen wurden aufgestellt und functioniren daselbst  
bis heute noch, wenn auch freilich bereits in veränderter, wesentlich  
vervollkommneter Gestalt.

Als später im Jahre 1866 die Zahl der Ziegelfabriken sich auch noch  
um Hernals vermehrte, da war es, trotz der starken Opposition der Bau-  
techniker gegen das neue, gepresste Baumaterial, denn doch schon gelungen,  
diesem soweit Eingang zu verschaffen, dass abermals drei Maschinen auf  
dem neu aquirirten Werke in Thätigkeit gesetzt werden konnten.

Seither wäre ohne Zuhilfenahme der Maschinen bei der Ziegelerzeu-  
gung der enorm gestiegene Verbrauch an diesem Materiale in Wien über-  
haupt nicht mehr, oder doch nur sehr schwer zu decken gewesen. Ist auch  
bis heute das Vorurtheil gegen den Maschinenstein noch immer nicht völlig  
beseitigt, so hat doch die Nothwendigkeit mit demselben zu arbeiten,  
auch dahin geführt, die mannigfachen Vortheile und guten Qualitäten  
dieses Erzeugnisses kennen und würdigen zu lernen.

Bis zum Jahre 1864 waren auf den vereinigten Ziegeleien von  
Heinrich Drasche circa 250 Oefen alter Construction mit intermittirendem  
Betrieb in Thätigkeit, die je einen Fassungsraum von 80.000 bis  
120.000 Steinen hatten.

Nun aber kam Friedrich Hoffmann's epochemachende Erfindung  
des sogenannten Ringofens mit continuirlichem Betriebe. Für diese Er-  
findung lag die stärkste Aufforderung in den Verhältnissen. Früher  
brannte man Ziegel und Kalk nur mit Holz, erst später unter Zuhilfe-  
nahme des fossilen Brennstoffes, wie dies namentlich bei den verbesserten  
Brennöfen auf den Miesbach'schen Ziegeleien der Fall war.

Hoffmann aber verstand es, einerseits den theueren Holzbrenn-  
stoff aus der Ziegelfabrikation gänzlich zu eliminiren, anderseits in der  
praktischsten, stets auf das Einfachste gerichteten Weise, die Vortheile  
der Siemens'schen Regeneratorfeuerung für die Ziegelbrennöfen nutzbar  
zu machen.

Es müssen hier das Prinzip und die grossen Vortheile, welche der  
Hoffmann'sche Ofen unserer Industrie brachte, als völlig bekannt ange-  
nommen werden.

Herr Heinrich Drasche erwarb das Hoffmann'sche Privilegium vom  
17. April 1858 und im Jahre 1865 wurde am Wienerberge der erste  
Ringofen concentrischer Construction erbaut.

Bis dahin war Hoffmann's Ofen so gut wie unbeachtet, nament-  
lich in Oesterreich geblieben. Die bedeutenden Geldopfer, die der Er-

finder bis dahin für die Verwirklichung seiner Idee gebracht, schienen verloren zu sein und es ist geradezu dem Scharfblicke unseres Besitzvorgängers zu danken, dass dieser mit bedeutendem Kostenaufwande die damals noch keineswegs völlig erprobte Constructionsweise Hoffmann's sofort zu würdigen verstand und versuchsweise in seine Etablissements einführte.

Bald jedoch waren die massgebendsten Versuche mit dem neuen Brennofen aus dem Stadium des probeweisen Betriebes getreten und mit einem Male war die hohe Bedeutung des neuen Brennverfahrens bekannt.

Ein Blick auf unsere graphische Darstellung auf der beigegebenen Tafel genügt, um von der enormen Ersparniss an Brennstoff Rechenhaft zu geben, die jetzt zu erzielen war.

Die, durch Anlage grosser Brennherde, welche cca. 6—8 Millionen, ja später 12 Millionen Stück Steine pro anno zu brennen im Stande waren, herbeigeführte Umwälzung im Ziegeleibetriebe, war eine gewaltige-

Ihr Charakter ist vor Allem durch das System der Centralisation gekennzeichnet, welches sich auf die ganze Fabrikationsweise erstreckte.

Die reichen Erfahrungen, welche über den Ringofenbetrieb bald zu Gebote standen, wurden nun auch bei der Construction solcher neuer Oefen praktisch verwerthet. Viele Modificationen in der Bauweise der ersten Ringöfen wurden vorgenommen, grössere Stabilität des ganzen Bauwerkes, damit auch grössere Ersparnisse in den Erhaltungskosten erzielt und der Ringofen erst so recht der Ziegel-Industrie dienstbar gemacht.

Waren schon bis dahin die Producte der Fabriken von Heinrich Drasche hoch geschätzt, und allen übrigen ähnlichen Erzeugnissen der Wiener Ziegel-Industrie vorgezogen, so brachte es die, durch den Hoffmann'schen Ofen erzielte bessere Qualität und namentlich die Gleichmässigkeit der Producte mit sich, dass fortan kein bedeutenderes Bauwerk in Wien und dessen Umgebung entstand, dem man nicht principiell die Verwendung des Wienerberger Materiales zu Grunde legte. Kein ärarischer oder Communalbau, kein industrielles Etablissement, kein grosser Nutz- oder Prachtbau wurde bis auf die jüngste Zeit ausgeführt, ohne dass man sich dieses anerkannt besten, und bis heute gegenüber einer immer wachsenden Concurrrenz noch immer billigsten Baumateriales bedient hätte.

Im Jahre 1866 erfuhren die Etablissements des Herrn Heinrich Drasche eine neue Vergrösserung durch den Erwerb der Ziegelei in Hernals, die zum Besten der ganzen, an Ziegelmateriale armen Gegend, sofort für eine Erzeugung von circa 10 Millionen Stück Ziegel pro anno erweitert und wie schon angedeutet für den Maschinenbetrieb eingerichtet wurde. Hernals verdankt der Vergrösserung dieser Ziegelei zum grossen Theile seine rasche Ausdehnung und bauliche Entwicklung.

Zwar war das Kriegsjahr 1866 für Oesterreich ein verhängnisvolles, aber bald heilten die geschlagenen Wunden und schon das Weltausstellungsjahr 1867 hob die Production der Ziegelwerke um mehr als das Doppelte.

Die österreichische Ziegel-Industrie feierte in der durch Herrn Heinrich Drasche veranstalteten grossartigen Ausstellung in Paris im Jahre 1867 ihre schönsten Triumphe. Schon damals war die Thonwaaren-Industrie durch die Bestrebungen der Inzersdorfer Fabrik so weit vorgeschritten, dass sie mit ihren trefflichen Producten in Paris die glänzendste Anerkennung gegenüber den besten englischen, französischen und deutschen Terracotten fand.

Aber mehr als dies; die Verwendung der Terracotta als Bau-Ornament, bis kurz vorher in Oesterreich sehr selten, wuchs mit jedem Jahre und die mittlerweile weit vorgeschrittene Stadterweiterung, die Millionen von Quadrat-Klaftern neu gewonnenen Terrains mit Palastbauten schmückte, nahm die Thätigkeit der Inzersdorfer Fabrik in vollsten Anspruch.

Unter den Segnungen des Friedens und trotz mancher Störungen in der inneren politischen Entwicklung des Kaiserstaates, wuchs Oesterreichs Industrie in den Jahren 1867 und 1868 in der rapidesten Weise, unterstützt durch die Ergebnisse reicher Ernten in den Agricultur-Provinzen des Reiches und die durch einen Massenexport erzielten bedeutenden Gewinne. Vor allem war es die Schaffung von Verkehrswegen für den neu belebten und kräftig empörblühenden Handel, welcher das Capital associirte, und eine Reihe von Gesellschaften zum Baue von Eisenbahnen schuf.

Die Nothwendigkeit der Financirung solch' grosser Unternehmungen, welche ebenso wie die bedeutende Handelsentwicklung Oesterreichs ganz enorme Capitalien absorbirten und in Umlauf setzten, fand ihren natürlichen Ausdruck durch die Gründung der vielen und vorzüglich prosperirenden Bankinstitute in Oesterreich.

Durch die so gewonnene Erleichterung bei Beschaffung grösserer Geldmittel war denn auch der Speculation Thür und Thor geöffnet. Eine Reihe von Gründungen verschiedenster Actien-Unternehmungen folgte rasch auf einander. Vornehmlich waren es hervorragende Etablissements ersten Ranges, die man in Actien-Gesellschaften umzugestalten suchte, denen man durch Zuwendung bedeutenden Anlage-Capitales und grösserer Betriebsfonde eine erweiterte Thätigkeit und Leistungsfähigkeit zu verschaffen trachtete.

In jene Zeit fällt die Gründung der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft.

Die grossen Etablissements des Herrn Heinrich Drasche, welche im Jahre 1868 noch um das günstig gelegene Ziegelwerk am Laaerwald vermehrt worden waren, gingen in die Hände einer Actien-Gesellschaft über, welche unter Zugrundelegung eines Actien-Capitales von 7 Millionen Gulden am 1. März 1869 ihre Thätigkeit begann.

Die, bei den Verkaufs-Unterhandlungen eingetretene Intervention der Franco-österreichischen Bank, hatte, was gegenüber den seitherigen Gründungen wohl einer Betonung bedarf, keine Belastung der Gesellschaft zur Folge.

Die, zur Thonausbeute und Ziegelerzeugung damals erkaufte Grundfläche, welche hart vor den Thoren Wiens gelegen, durchaus in grossen Complexen vereinigt ist, betrug zur Zeit des Ankaufes 783 Joch 855 □ Klfr. Die Production an Ziegeln war im Jahre 1868 auf fast 102 Millionen Stück gestiegen und das Unternehmen berechnete, in Anbetracht des allgemeinen geschäftlichen Aufschwunges, der in den letzten Jahren Platz gegriffen hatte und angesichts der, für eine Reihe von Jahren viel versprechenden Absatzverhältnisse, zu den besten Hoffnungen. Kaum war je ein solches zur Gründung eines Associations-Betriebes geeigneter als dieses. Die fortschreitende Stadt-Erweiterung, die Donau-Regulirung und die mit beiden verbundenen öffentlichen, communalen- und Privatbauten, die stetige Vermehrung der Eisenbahn-Verbindungen mit dem Knotenpunkte in Wien, und die damit in Verbindung stehende Zunahme der Bevölkerung, das Aufblühen der Weltstadt und die dadurch nothwendige bauliche Vergrösserung Wien's, liessen von vorne herein für die neu gebildete Gesellschaft eine glänzende Zukunft in Aussicht stellen.

Die günstigen Verhältnisse bei deren Gründung haben die Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft während ihres vierjährigen Bestandes treu begleitet.

Stets war es das Streben des Verwaltungsrathes, die finanzielle und geschäftliche Lage des Unternehmens nach allen Seiten hin thunlichst zu kräftigen, immer war es sein Bemühen, dasselbe solcherweise zu situiren, dass streng kaufmännische Grundsätze, namentlich bei Vornahme der jährlichen Abschreibungen zur Geltung kommen und damit ein entsprechendes Erträgniss den Actionären selbst dann gesichert bleibt, wenn die geschäftlichen Conjunctionen wider Erwarten in späterer Zeit einen momentanen Rückgang erfahren sollten.

Die Gesellschaft entfaltete sofort nach ihrer Gründung die regste Thätigkeit. Die Aussicht auf einen steigenden Baumaterialienbedarf bewog zu den grössten Anstrengungen. Die Arbeiterzahl in den Etablissements und damit im Zusammenhange die Zahl der nothwendigen Arbeiterhäuser wurde vermehrt.

Durch Einrichtung einer neuen Maschinenanlage mit sechs Ziegelpressen am Wienerberge und die Aufstellung grossartiger Trockenhütten-Systeme wurde schon im ersten Betriebsjahre der Gesellschaft die Ziegel-Erzeugung um fast 34 Millionen Stück gesteigert.

In gleichem Verhältnisse musste mit dem Baue der Brennöfen fortgeschritten werden und Ende des Jahres 1869 war die Zahl der damals bestehenden Ofenringe um sieben neue, grossartige Ringöfen nach Hoffmanns System mit einer jährlichen Leistungsfähigkeit von je acht Millionen Stück Ziegel vermehrt.

Der vorausgesehene Consum an Ziegeln trat ein und die Nachfrage nach den Erzeugnissen der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft stieg in solcher Weise, dass die Verfrachtung so bedeutender Quantitäten die grössten Anstrengungen erheischte.

Die Zahl der den Fabriken zugetheilten Frächter musste demnach bedeutend vermehrt und durch Neubau von Stallungen für Unterbringung derselben gesorgt werden.

Die fast gleichzeitige Gründung mehrerer Baugesellschaften in Wien, die sofort eine äusserst rege Thätigkeit begannen und welche mit der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft bedeutende Ziegellieferungs-Verträge abschlossen, steigerte den Ziegelverbrauch in ganz besonderer Weise.

Mit der Vergrösserung der Fabriksanlagen musste daher auch in den nächstfolgenden Jahren fortgefahren werden; noch zwei neue Ringöfen, eine Reihe von Arbeiterwohnhäusern und Stallungen wurden erbaut und günstige Grundankäufe ermöglichten die noch hie und da wünschenswerthe Arrondirung des gesellschaftlichen Grundbesitzes.

Heute bilden die vereinigten Etablissements der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft, wie aus der nachfolgenden, eingehenden Beschreibung derselben hervorgehen dürfte, die bedeutendste Ziegelwerks-Anlage der Welt.

Nach wie vor hat aber die Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft keine Concurrenz zu scheuen, denn sie besitzt ein Monopol, ein Unerreichbares für ihre Concurrenz: das vorzügliche, keiner zweiten Ziegelindustrie hier zu Gebote stehende Rohmaterial. Die günstigste Lage zu dem Centrum der Stadt Wien, die beste technische und administrative Leitung ihres ausgedehnten Geschäftes, dem eine mehr als ein halbes Jahrhundert alte und bewährte Praxis zur Seite steht, sind Vorzüge, die ihr stets gewahrt bleiben werden — und diese sind die einzigen Ursachen ihrer unleugbaren Präponderanz und ihrer festbegründeten Situation.

# Statuten

der

## Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft.

### I. Zweck, Wirkungskreis, Firma, Sitz und Dauer der Gesellschaft. Kundmachung derselben.

#### §. 1.

Die „Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft“ ist eine Actiengesellschaft, gegründet zu dem Zwecke, um in den, derzeit im österreichischen Reichsrathe vertretenen Ländern Ziegel- und Thonwaarenfabriken zu erwerben, zu errichten und zu betreiben, Bau- und Brennmaterialien jeder Art zu erzeugen und zu beschaffen, zur Deckung des eigenen Brennstoffbedarfes, sowie für den allgemeinen Verkehr Steinkohlen-Bergwerke zu erwerben und zu betreiben, wie auch Bauten aller Art zu übernehmen und auszuführen.

#### §. 2.

In den Wirkungskreis dieser Gesellschaft gehören folgende Geschäfte:

1. Die Erzeugung und die Herbeischaffung von Bau- und Brennmaterialien jeder Art insbesondere von Ziegeln, Terracotten, Steinen, Kalk, Cement, Bausand, Steinkohlen und sonstigen Brennstoffen, sowohl für die von der Gesellschaft selbst auszuführenden, als auch für fremde Bauten.
2. Die Verfrachtung von Baumaterialien jeder Art für Bauzwecke und die Herstellung oder Erwerbung der dafür nöthigen Transportanstalten aller Art.
3. Der Ankauf von Realitäten und Baugründen, die Abtheilung und Parzellirung derselben und deren Wiederverkauf.
4. Die Ausführung von Neubauten, Umbauten und Bauveränderungen jeder Art für eigene und fremde Rechnung, dann die Ausführung von öffentlichen Landes- und Communalbauwerken, sowie die Betheiligung an denselben; — all' dies unter Beobachtung der für die einzelnen Geschäftszweige bestehenden gesetzlichen Bestimmungen.

#### §. 3.

Die Gesellschaft führt die Firma: „Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft“, und hat ihren Sitz in Wien.

#### §. 4.

Die Gesellschaft nimmt ihren Anfang, sobald nach Erwirkung der behördlichen Genehmigung die erste Einzahlung von 40% auf das im §. 6 bezeichnete Actien-Capital geleistet, und die handelsgerichtliche Registrirung dieser Statuten erfolgt sein wird. Sie hat so lange fort zu bestehen, bis sie nicht in Gemässheit dieser Statuten aufgelöst wird.

§. 5.

Alle von der Gesellschaft ausgehenden Kundmachungen erfolgen mittelst dreimaliger Einschaltung in der officiellen „Wiener Zeitung“.

## II. Capital, Actien und Actionäre.

§. 6.

Das Gesellschafts-Capital ist vorläufig auf sieben Millionen Gulden österr. Währ. festgesetzt, und wird durch 35.000 Stück Actien à 200 fl. österr. Währ. repräsentirt.

Diese den Gesellschaftsfond bildenden 35.000 Stück Actien sind vollständig gezeichnet.

§. 7.

Das Grundcapital der Gesellschaft kann über Antrag des Verwaltungsrathes mit Beschluss der General-Versammlung der Actionäre und mit staatlicher Genehmigung durch Ausgabe von Actien erhöht werden, wenn die Bedürfnisse der gesellschaftlichen Unternehmungen diese Erhöhung erfordern.

Inhaber von Actien der früheren Emissionen haben das Vorrecht, nach Massgabe ihres Actienbesitzes die Actien einer jeden folgenden Emission um den Nominalpreis zu übernehmen.

§. 8.

Die näheren Bestimmungen über die Art und Weise der weiteren Emissionen von Actien unter Festhaltung der in den §§. 11 und 12 getroffenen Bestimmungen, die Frist zur Geltendmachung des Bezugsrechtes, die Festsetzung der Einzahlungs-Termine und die Verfügung über die von den Bezugsberechtigten nicht übernommenen Actien bleibt jener General-Versammlung vorbehalten, welche eine weitere Emission beschlossen haben wird.

§. 9.

Die Actien lauten auf den Inhaber. Dieselben werden aus dem Juxtabuche ausgeschnitten, mit einer fortlaufenden Nummer versehen, von zwei Mitgliedern des Verwaltungsrathes unterzeichnet und mit einem Couponbogen versehen. Die Coupons sind halbjährig fällig zu stellen.

Die Formulare der Actien und ihrer Coupons unterliegen der staatlichen Genehmigung.

§. 10.

Die erste Einzahlung auf die laut §. 6 bereits gezeichneten 35.000 Actien wird mit 40% des Nominalbetrages vor Constituirung der Gesellschaft geleistet. (§ 4.)

Die Termine für weitere Einzahlungen auf diese Actien bestimmt der Verwaltungsrath.

Der Termin der Einzahlung ist unter gleichzeitiger Bekanntgabe des Zahlungsortes jederzeit vierzehn Tage vorher zu veröffentlichen.

§. 11.

Ueber die mit 40% geleisteten Einzahlungen werden den Berechtigten auf Inhaber lautende Interimsscheine ausgefolgt, auf welchen die geleisteten Einzahlungen bestätigt, und welche nach geleisteter Vollzahlung gegen Actien umgewechselt werden.

Das Formular dieser Interimsscheine unterliegt der staatlichen Genehmigung.

Bis zu dem vom Verwaltungsrathe bekannt gemachten Umwechslungs-Termine vertreten die Actien-Interimsscheine die Stelle der Actien.

Actien-Interimsscheine, auf denen nicht die ordnungsmässige Bestätigung aller verfallenen Einzahlungen angemerkt ist, sind kein Gegenstand eines gültigen Verkehrs.

#### §. 12.

Bei Einzahlungen, welche nicht bis zum kundgemachten Fälligkeits-Termine geleistet werden, sind 6% Verzugszinsen zu entrichten. Inhaber von Interimsscheinen, welche mit den Einzahlungen im Rückstande geblieben sind, werden mit Angabe der Nummern ihrer Actien in der amtlichen „Wiener Zeitung“ dreimal, und zwar das drittemal unter Einräumung einer vom Tage der dritten Kundmachung laufenden dreissigtägigen Präclusivfrist zur Zahlung aufgefordert, und wenn dieselben auch nach Ablauf dieser Frist die rückständigen Beträge sammt 6% Verzugszinsen nicht vollständig bezahlt haben werden, so verlieren sie sowohl ihr Anrecht auf die bereits eingezahlten Beträge, als auf ihren Antheil an dem Vermögen und Einkommen der Gesellschaft.

Die bereits eingezahlten Beträge fallen der Gesellschaft zu.

#### §. 13.

Der Gesellschaft bleibt es vorbehalten, über Beschluss der General-Versammlung und nach Erwirkung einer besonderen staatlichen Genehmigung zur Verstärkung ihres Betriebsfondes verzinliche Schuldverschreibungen auszugeben.

### III. Organe der Gesellschaft.

#### §. 14.

Die Organe der Gesellschaft sind:

- a) der Verwaltungsrath
- b) die General-Versammlung.

#### a) Der Verwaltungsrath.

#### §. 15.

Der Verwaltungsrath ist der Vorstand der Gesellschaft im Sinne des Handelsgesetzes vom 17. December 1862 und als solcher berechtigt und verpflichtet, die Oberleitung und Controlle aller Geschäfte der Gesellschaft zu führen und überhaupt alles dasjenige vorzukehren, was er im Interesse der Gesellschaft für nothwendig erachtet.

Der Verwaltungsrath vertritt die Gesellschaft den Behörden und dritten Personen gegenüber und ist im Namen der Gesellschaft innerhalb der Grenzen dieser Statuten auch zur Vornahme solcher Handlungen und Rechtsgeschäfte ermächtigt, zu welchen nach dem Gesetze besondere, auf das einzelne Geschäft lautende Vollmachten erforderlich sind.

Die in den Statuten oder in Beschlüssen der General-Versammlung begründeten Beschränkungen des Wirkungskreises des Verwaltungsrathes üben auf das Verhältniss der Gesellschaft zu dritten Personen keine rechtliche Wirkung.

§. 16.

Der Verwaltungsrath besteht aus neun Mitgliedern, welche von der General-Versammlung aus den stimmberechtigten in Wien wohnhaften Actionären auf eine Functionsdauer von drei Jahren gewählt werden.

§. 17.

Der Verwaltungsrath erwählt aus seiner Mitte mit absoluter Stimmenmehrheit einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Die Abgetretenen sind wieder wählbar.

§. 18.

Unbeschadet der Bestimmung des Art. 227 alinea 3 des Handelsgesetzes vom 17. December 1862 werden als Ausnahme von der Bestimmung des §. 16 für die Dauer der ersten sechs Geschäftsjahre der Gesellschaft folgende neun Personen Mitglieder des Verwaltungsrathes sein:

- Herr Wilhelm Drasche, Private in Wien,
- Herr Victor Baron von Erlanger, Banquier,
- Herr Heinrich Ritter von Ferstl, Oberbaurath und ordentlicher öffentlicher Professor am k. k. polytechnischen Institute in Wien,
- Herr Alfred Lenz, Ingenieur und Reichsraths-Abgeordneter in Wien,
- Herr Dr. Franz Neumann, k. k. Regierungsrath und Professor in Wien,
- Herr Dr. Eduard Pokorny, Hof- und Gerichtsadvocat in Wien,
- Herr A. M. Pollak Ritter von Rudin, Fabriksbesitzer in Wien,
- Herr Achilles Thommen, k. Rath und Baudirector,
- Herr Emil Vacano, k. k. Landesgerichtsrath in Pension und Bergwerksinspector in Wien.

Dieselben sind berechtigt, im Laufe der ersten sechs Geschäftsjahre die Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrathes bis auf 11 zu vermehren oder bis auf 7 zu reduciren, und im Falle des Ausscheidens des einen oder des anderen Mitgliedes andere Mitglieder an Stelle der Ausgeschiedenen zu ernennen.

Herr Heinrich Drasche Ritter von Wartinberg, dessen ausgedehnte Ziegel- und Thonwaaren-Fabriken sammt Privilegien in das Eigenthum der Gesellschaft übergehen werden, wird auf seine Lebensdauer zum Ehren-Administrator ernannt, welcher als solcher ohne irgend eine Verantwortlichkeit von seiner Seite berechtigt ist, den Versammlungen des Verwaltungsrathes mit beratender Stimme beizuwohnen; auch ist ihm das Recht eingeräumt, falls während der ersten sechs-jährigen Geschäftsperiode die von ihm vorgeschlagenen vier Verwaltungsräthe: Herr Wilhelm Drasche, Herr Dr. Franz Neumann, Herr Dr. Eduard Pokorny und Herr Emil Vacano, oder Einer von ihnen ausscheiden würden, anstatt der ausgetretenen Mitglieder des Verwaltungsrathes unter Vorbehalt der Zustimmung desselben und unbeschadet der Bestimmungen des Artikels 227 des Handelsgesetzes Andere zu ernennen.

§. 19.

Der im §. 18 benannte erste Verwaltungsrath hat während der ersten sechs Geschäftsjahre fortzubestehen.

Nach Ablauf der ersten sechsjährigen Geschäftsperiode treten jährlich drei Mitglieder aus, welche in den ersten zwei Austrittsfällen durch das Los, sodann durch den Ablauf der Functionsdauer bestimmt werden.

Sollte der Verwaltungsrath im Sinne des §. 18 aus einer durch drei nicht theilbaren Mitgliederzahl bestehen, so haben beim dritten Austrittsfalle

alle noch nicht ausgelosten Mitglieder auszutreten. Die Austretenden sind wieder wählbar.

§. 20.

Wenn die Stelle eines Mitgliedes des Verwaltungsrathes erledigt wird, ehe dieses die Reihe zum Austritte trifft, so bleibt es den übrigen Mitgliedern — unbeschadet der Bestimmungen des §. 18 — freigestellt, für den Rest der Verwaltungsperiode des ausgeschiedenen Mitgliedes einen Ersatzmann zu bestellen.

Die Bestätigung dieser Wahl wird der General-Versammlung vorbehalten.

§. 21.

Der Verwaltungsrath versammelt sich, so oft es die Geschäfte erfordern, wenigstens aber monatlich einmal über Einladung des Vorsitzenden, oder in dessen Verhinderung seines Stellvertreters.

Die Einberufung hat insbesondere auch dann zu erfolgen, wenn dies von drei Mitgliedern des Verwaltungsrathes schriftlich verlangt wird.

§. 22.

In den Sitzungen des Verwaltungsrathes präsidiert der Vorsitzende oder sein Stellvertreter; in Verhinderung oder in Abwesenheit derselben aber ein aus der Mitte der anwesenden Mitglieder des Verwaltungsrathes zu wählendes Mitglied.

§. 23.

Jedes Mitglied des Verwaltungsrathes muss vor dem Antritte seiner Function fünfundzwanzig Actien oder Interimsscheine der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft bei der letzteren hinterlegen.

Die Nichterfüllung dieser Vorschrift binnen längstens acht Tagen nach erfolgter Wahl, gilt als eine Ablehnung derselben, und ist ein solches Mitglied in den Verwaltungsrath einzutreten nicht mehr berechtigt.

Die hinterlegten Actien oder Actien-Interimsscheine sind während der ganzen Functionsdauer unveräusserlich.

§. 24.

Der Verwaltungsrath ist berufen und ermächtigt innerhalb der Grenzen dieses Statutes über alle Angelegenheiten der Gesellschaft, soweit solche nicht der Beschlussfassung der General-Versammlung vorbehalten sind, zu berathen und zu verfügen. (§. 15.)

Er ist insbesondere berechtigt, unbeschadet seiner gesetzmässigen Verantwortlichkeit und des Vertretungsverhältnisses nach Aussen, ein Executiv-Comité aus seiner Mitte zur unmittelbaren Leitung der Geschäfte von Jahr zu Jahr zu bestellen, und den Wirkungskreis sowie die Bezüge dieses Comité's festzustellen.

Die Ernennung zum Mitgliede dieses Executivcomité's ist jederzeit widerruflich.

Er ist auch berechtigt, für bestimmte Gegenstände und für eine bestimmte Zeit die Ausübung einzelner Befugnisse an einzelne oder mehrere seiner Mitglieder, oder auch an einzelne oder mehrere Beamte zu übertragen.

§. 25.

Es bleibt den Mitgliedern des Executivcomité's überlassen, bezüglich der Geschäftsvertheilung und des Zusammenwirkens sich unter einander zu einigen. Es wird jedoch im Vorhinein festgestellt, dass jede wichtige Angelegenheit der gemeinsamen Beschlussfassung zu unterziehen ist.

Bei Meinungs-Verschiedenheiten ist die Beschlussfassung des Verwaltungsrathes einzuholen.

§. 26.

Sollte ein Mitglied des Executivcomités während der Dauer seiner Bestellung aus was immer für einem Grunde ausscheiden, so bleibt es dem Verwaltungsrathe freigestellt, für den Fall als er dies für zweckmässig oder nothwendig erachtet, an die Stelle des Ausgeschiedenen einen Ersatzmann für die Zeit bis zum Ablaufe der Functionsperiode des Ausgeschiedenen zu ernennen.

§. 27.

Zur Giltigkeit der Beschlussfassung des Verwaltungsrathes ist erforderlich, dass alle in Wien anwesenden Mitglieder des Verwaltungsrathes zur Sitzung schriftlich eingeladen worden sind, und dass in der Sitzung wenigstens fünf Mitglieder persönlich erscheinen.

§. 28.

Bei Beschlussfassungen des Verwaltungsrathes wird die Stimme des Vorsitzenden in jedem Falle mitgezählt.

Die Beschlüsse werden mit absoluter Stimmenmehrheit gefasst. Bei gleichen Stimmen wird jene Meinung zum Beschlusse erhoben, welcher der Vorsitzende beigetreten ist.

§. 29.

Ueber die Verhandlungen des Verwaltungsrathes werden Protocolle geführt, die von dem Vorsitzenden und allen Anwesenden zu unterzeichnen sind.

In diesen Protocollen sind die Anwesenden, die gefassten Beschlüsse, und mit welcher Stimmenmehrheit dieselben gefasst wurden, anzugeben.

Auf Verlangen eines jeden Mitgliedes des Verwaltungsrathes ist dessen, von den Beschlüssen abweichende, Meinung zu Protocoll zu nehmen.

§. 30.

Die Mitglieder des Verwaltungsrathes beziehen für ihre Mühewaltung die im §. 47 bestimmte Tantieme, und empfangen für jede Sitzung, welcher sie persönlich beigewohnt haben, Anwesenheits-Marken, deren Werth in der General-Versammlung für je sechs Geschäftsjahre bestimmt wird.

§. 31:

Die Firma der Gesellschaft wird von dem Verwaltungsrathe in der Weise geführt, dass die Worte: „Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft“ von wem immer geschrieben oder mit Stampiglie gedruckt und von zwei Verwaltungsräthen eigenhändig unterschrieben werden.

§. 32.

Die Mitglieder des Verwaltungsrathes sind für ihre Geschäftsführung nach Massgabe der Gesetze und insbesondere nach Art. 241 des Handelsgesetzbuches verantwortlich.

b) Die General-Versammlung.

§. 33.

Die ordentliche General-Versammlung findet alljährlich und zwar spätestens im Monate Mai in Wien statt, und wird durch den Verwaltungsrath mittelst öffentlicher Kundmachung unter Bezeichnung der Berathungs-Gegenstände einberufen.

Ausserordentliche General-Versammlungen sind einzuberufen, so oft dies vom Verwaltungsrathe für nothwendig oder zweckmässig erachtet, oder durch die Vertreter von mindestens einem Drittel des eingezahlten Capitales mittelst schriftlicher, dem Verwaltungsrathe zu überreichender Eingabe unter gleichzeitiger Deponirung der betreffenden Actien verlangt wird.

Die Einberufung zu den General-Versammlungen ist mindestens dreissig Tage vor dem angesetzten Termine zu veröffentlichen.

Die Kundmachung hat den Ort des Zusammentretens und die Gegenstände der Verhandlung zu enthalten und es kann in der General-Versammlung nur über Gegenstände, welche in dieser Weise angekündigt worden sind, gültig Beschluss gefasst werden.

Ausgenommen von dieser Beschränkung sind jedoch Anträge, welche sich bloss als Verbesserungs-Vorschläge zu den vom Verwaltungsrathe gestellten Anträgen darstellen, sowie auch der Antrag auf Berufung einer ausserordentlichen General-Versammlung.

### §. 34.

Diejenigen Actionäre, welche bei der General-Versammlung ihr Stimmrecht ausüben wollen, haben mindestens zwanzig Stück Actien sammt Coupon-Bögen längstens 14 Tage vor Abhaltung der General-Versammlung bei der Gesellschaftscassa, oder an jenen Orten, die der Verwaltungsrath zu diesem Zwecke bestimmen wird, zu hinterlegen, und erhalten Legitimations-Karten, welche auf den Namen lauten, die Zahl der deponirten Actien und der darauf entfallenden Stimmen ausweisen, und nur für die bezeichnete Person oder deren gehörig legitimirten Bevollmächtigten gelten.

Der Besitz von je 20 Actien gewährt eine Stimme und jeder Actionär ist berechtigt, so viele Stimmen abzugeben, als nach diesem Massstabe auf die von ihm deponirten Actien entfallen.

Auch ist jeder Actionär berechtigt, sich bezüglich des ihm zustehenden Stimmrechtes durch einen anderen stimmberechtigten Actionär bei der General-Versammlung vertreten zu lassen.

Minderjährige können durch ihren Vater oder Vormund, Curanden durch ihren Curator, Frauen und juristische Personen durch einen Bevollmächtigten vertreten werden, wenn auch diese Vertreter nicht selbst Actionäre sind.

### §. 35.

Zur Beschlussfähigkeit der General-Versammlung ist die Anwesenheit von mindestens zwanzig Actionären, welche zusammen 100 Stimmen zu führen berechtigt sind, erforderlich.

Die General-Versammlung fasst ihre Beschlüsse mit absoluter Mehrheit der Stimmen.

Die von dem Vorsitzenden in Gemässheit der von ihm deponirten Actien abgegebenen Stimmen werden mitgezählt. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Zur Beschlussfassung über Anträge auf Vermehrung oder Reduction des Gesellschafts-Capitales, auf Emission von Obligationen, auf Abänderung der Statuten, auf Auflösung der Gesellschaft oder Vereinigung derselben mit einer anderen Actien-Gesellschaft ist erforderlich, dass wenigstens die Hälfte aller Actien bei der betreffenden General-Versammlung vertreten sind und dass eine Majorität von zwei Drittel der Anwesenden diesen Anträgen beistimmt.

Wenn eine General-Versammlung in Gemässheit der vorangehenden Bestimmungen binnen einer Stunde nach dem für dieselbe anberaumten Zeitpunkt als nicht beschlussfähig erscheint, so ist dieselbe innerhalb der nächsten 14 Tage neuerlich einzuberufen und ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Höhe des vertretenen Actien-Capitales und auf die Zahl der anwesenden Actionäre; ihre Verhandlungen sind jedoch auf das Programm der vertagten Versammlung beschränkt.

§. 36.

Die Verhandlungen der General-Versammlung werden von dem Vorsitzenden und in dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter, in Verhinderung dieses aber von einem durch den Verwaltungsrath zu bestimmenden Mitgliede desselben geleitet.

Der Vorsitzende bestimmt die Reihenfolge der zu berathenden Gegenstände, ernennt den Schriftführer und schlägt bei vorkommenden Wahlen die Scrutatoren vor.

§. 37.

Alle Wahlen geschehen mittelst Stimmzettel. Wird im ersten Wahlgange keine absolute Stimmenmehrheit erzielt, so findet die engere Wahl zwischen jenen Candidaten statt, welche die meisten Stimmen erhalten haben und es wird in diesem Falle die doppelte Anzahl der zu Wählenden in die engere Wahl gebracht. Im Falle der Stimmgleichheit entscheidet das Loos.

§. 38.

Ueber die Verhandlungen der General-Versammlung wird ein Protocoll aufgenommen und von dem Vorsitzenden, dem Schriftführer und zwei von der General-Versammlung gewählten Actionären unterfertigt.

§. 39.

Der Beschlussfassung der General-Versammlung sind folgende Gegenstände vorbehalten:

- a) Der Jahres-Geschäftsbericht, sowie die Schlussrechnung und Jahresbilanz sammt dem Berichte der, von der General-Versammlung für das vorangegangene Geschäftsjahr gewählten drei Rechnungs-Revisionen;
- b) die Ertheilung des Absolutariums für den Verwaltungsrath;
- c) die Verwendung des Reinertragnisses, soweit die Statuten hierüber nicht schon Bestimmungen enthalten;
- d) die etwaigen Anträge des Verwaltungsrathes oder einzelner Actionäre, insoferne dieselben statutenmässig eingebracht worden sind;
- e) die Wahl des Verwaltungsrathes;
- f) die Wahl dreier Rechnungs-Revisionen für das jeweilig nächste Geschäftsjahr;
- g) die Vermehrung oder Reduction des Actien-Capitales der Gesellschaft;
- h) die Ausgabe von verzinslichen Schuldverschreibungen;
- i) die Abänderung der Statuten;
- k) die Auflösung der Gesellschaft;
- l) die Vereinigung der Gesellschaft mit anderen Actien-Gesellschaften.

Zur Ausführung von Beschlüssen über die unter g, h, i und l erwähnten Gegenstände ist die staatliche Genehmigung erforderlich.

§. 40.

Die Anträge, welche stimmberechtigte Actionäre bei der General-Versammlung zu stellen beabsichtigen, können nur dann unter die, bei der nächsten General-Versammlung zur Verhandlung kommenden Gegenstände einbezogen und in der Einladung angegeben werden, wenn dieselben spätestens im Monate März bei dem Verwaltungsrathe unter Deponirung der zur Stimmberechtigung erforderlichen Anzahl Actien schriftlich eingebracht worden sind.

Der Antrag auf Einberufung einer ausserordentlichen General-Versammlung bedarf keiner vorhergehenden Ankündigung, sondern kann auch ohne solche in der General-Versammlung gestellt werden.

**IV. Revisions-Ausschuss.**

§. 41.

Der zur Prüfung der Gesellschafts-Rechnungen bestellte Revisions-Ausschuss besteht aus drei Mitgliedern und drei Ersatzmännern, welche alljährlich von der ordentlichen General-Versammlung aus den, der Verwaltung nicht angehörenden, stimmberechtigten Actionären gewählt werden.

Die Ersatzmänner treten nur im Falle der Verhinderung der Mitglieder des Revisions-Ausschusses, und zwar nach der Reihenfolge der Stimmen, welche sie erhalten haben, in Function. Bei gleicher Stimmzahl entscheidet das Loos.

§. 42.

Der Revisions-Ausschuss hat die Richtigkeit der abgeschlossenen Jahresrechnungen zu prüfen. Er ist zu diesem Behufe berechtigt, in die Bücher und die ganze Gebahrung der Gesellschaft Einsicht zu nehmen und von den Rechnungslegern die nöthigen Aufklärungen abzuverlangen.

Er hat seinen Befund der General-Versammlung vorzulegen

§. 43.

Der in der ersten General-Versammlung gewählte Revisions-Ausschuss hat nicht nur die Rechnung des nächsten, sondern auch jene des abgelaufenen ersten Betriebjahres zu prüfen und ist im Falle des Richtigbefindens ermächtigt, dem Verwaltungsrathe darüber das Absolutorium zu ertheilen.

**V. Bilanz, Gewinnvertheilung, Reservefond.**

§. 44.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft beginnt mit 1. Jänner und endet mit letztem December.

Das erste Geschäftsjahr umfasst die Periode von der Constituirung der Gesellschaft bis Ende December 1869.

§. 45.

Die Rechnungen werden mit Ende December eines jeden Geschäftsjahres abgeschlossen und auf Grundlage eines Inventars nach den Grundsätzen ordentlicher kaufmännischer Gebahrung die Bilanz errichtet, welche mit dem Gutachten des Revisions-Ausschusses der General-Versammlung vorgelegt wird.

Die in Druck gelegte Jahresbilanz wird acht Tage vor der General-Versammlung im Gesellschafts-Bureau aufgelegt und kann von den stimmberechtigten Actionären in Empfang genommen werden.

## §. 46.

Aus dem Reinertragnisse der gesellschaftlichen Unternehmungen, welches sich nach Abzug sämmtlicher Passiven, dann der Erhaltungs-, Betriebs- und Verwaltungsauslagen und der entsprechenden Abschreibungen vom Werthe der gesellschaftlichen Vermögensschaften ergibt, werden fünf Procent auf das eingezahlte Actien-Capital den Actionären ausbezahlt.

Die hiernach noch verfügbar bleibende Summe bildet den Ueberschuss des jährlichen Reinertragnisses.

## §. 47.

Von diesem Ueberschusse werden mindestens 15 und höchstens 20% dem Reservefonde zugewiesen.

Von dem dann noch verbleibenden Gewinne gebühren dem Verwaltungsrathe mit Inbegriff der Bezüge des nach §. 24 zu wählenden Executiv-Comités 10% und 2—3% an Remunerationen für Beamte und Diener der Gesellschaft, welche der Verwaltungsrath nach seinem Ermessen zu vertheilen hat. — Der Rest ist als weitere Dividende an die Actionäre zu vertheilen.

Es bleibt der General-Versammlung von Fall zu Fall vorbehalten, über Antrag des Verwaltungsrathes zu dem zu gründenden Pensionsfonde der Beamten und Diener der Gesellschaft in angemessener Weise beizutragen.

## §. 48.

Der Reservefond ist fruchtbringend anzulegen und bleibt Eigenthum der Gesellschaft; derselbe kann verwendet werden:

- a) zur Deckung der Kosten für Haupt-Reparaturen und Neu-, Zu- und Umbauten;
- b) zur Deckung anderer, insbesondere durch Elementarunfälle verursachten Verluste;
- c) zur Ergänzung der 5%igen Actienzinsen, jedoch mit der Beschränkung, dass die diesfalls entnommenen Beträge dem Reservefonde in den nächsten günstigen Geschäftsjahren zurückersetzt werden; und
- d) Sobald der Reservefond einen Betrag erreicht hat, welcher dem dritten Theile des emittirten Actien-Capitales gleichkommt, zu einer theilweisen Amortisirung der Actien, über deren Modalitäten seinerzeit die General-Versammlung zu beschliessen haben wird.

## §. 49.

Die Auszahlung der Dividende findet am 1. Juli jeden Jahres statt, jedoch kann der Verwaltungsrath schon am 2. Jänner die Leistung einer Abschlagszahlung auf die Dividende des abgelaufenen Geschäftsjahres verfügen, wenn dies mit Rücksicht auf die bekannten Ergebnisse des Betriebes als zulässig erscheint.

Dividendenbeträge und Zinsen, welche nicht innerhalb fünf Jahren vom Tage der Fälligkeit an gerechnet erhoben werden, sind der Gesellschaft verfallen.

## VI. Auflösung und Liquidation.

## §. 50.

Wenn nach geschlossener Bilanz sich herausstellen würde, dass der Reservefond und die Hälfte des Actien-Capitales verloren ist, so muss die Frage

der Auflösung und Liquidation der Gesellschaft vom Verwaltungsrathe der General-Versammlung vorgelegt und das Weitere nach Vorschrift des Handelsgesetzbuches eingeleitet werden.

§. 51.

Wird die Auflösung der Gesellschaft beschlossen, so hat die General-Versammlung auch über die Art der Liquidation zu entscheiden und die Liquidatoren zu erwählen.

Sollte die General-Versammlung die Beschlussfassung über diese Massregel unterlassen, so findet die Liquidation nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen statt.

Die Liquidatoren haben die Liquidation mit thunlichster Beschleunigung durchzuführen und der nächsten General-Versammlung über den Abschluss der Geschäfte und über die weiteren Modalitäten der Auflösung Bericht zu erstatten.

Mit der Ernennung der Liquidatoren hört die Wirksamkeit des Verwaltungsrathes auf, allein die Befugnisse der General-Versammlung haben während der Dauer der Liquidation fortzubestehen.

Das realisirte Vermögen der Gesellschaft wird nach Berichtigung sämtlicher Passiven an die Actionäre im Verhältnisse ihres Actienbesitzes vertheilt.

## VII. Oberaufsicht der Staatsverwaltung.

§. 52.

Der Staatsverwaltung bleibt es vorbehalten, die ihr gesetzlich zustehende Aufsicht durch einen von ihr ernannten landesfürstlichen Commissär zu üben.

Der landesfürstliche Commissär ist berechtigt, in die Geschäftsgebarung der Gesellschaft, in die bezüglichen Rechnungen und anderweitigen Urkunden Einsicht zu nehmen, und allen Versammlungen, soweit er es für nothwendig erachtet, beizuwohnen.

§. 53.

Dem landesfürstlichen Commissär steht die Befugniss zu, gegen jeden Beschluss des Verwaltungsrathes oder der General-Versammlung, durch welchen er die Statuten verletzt erachtet, Einsprache zu thun.

Ueber die Ausführung eines solchen Beschlusses ist die höhere Entscheidung einzuholen.

§. 54.

Insoweit durch diese Statuten nicht besondere Bestimmungen getroffen sind, haben in allen Fällen die Anordnungen des Handelsgesetzbuches vom 17. December 1862 zur Anwendung zu kommen.

### III. Erzeugnisse der Fabriken der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft.

#### A. Ziegelfabrikate.

Die in den gesellschaftlichen Etablissements erzeugten Ziegelproducte sind von der verschiedensten Art, alle aber von anerkannt bester Qualität.

Nicht allein in der Umgebung Wiens, sondern in der ganzen Monarchie gilt der Wienerberger Ziegel als das Prototyp eines vollkommenen Baumaterials, überall wird er geschätzt und gesucht des vorzüglichen Thones wegen, aus dem er gefertigt ist und der, in Folge einer sorgfältigen und fachgemässen Behandlung, in völlig homogener Weise zum Ziegel geformt wurde.

Immer galt die Verwendung dieses Material als Norm, wenn es sich um Herstellung eines dauerhaften Baues handelte.

Bei ärarischen und Communalbauten wird nahezu kein anderes Ziegelmaterial verwendet, ja die Eisenbahn-Viaducte der Nordbahn vor Brünn und in Weisskirchen wurden aus demselben Grunde aus Ziegeln vom Wienerberge erbaut, der die grossen Brauereien, vor Allem die von Schwechat, bewog, ihre Gärkeller mit diesen Ziegeln ausmauern zu lassen oder der es dem Bau-Unternehmer der neuen Hochquellen-Wasserleitung zur Pflicht machte, zu den grossartigen Aquäducten nur Wienerberger Material zu benützen.

Die Kunstbauten am Semmering verschlangen Millionen dieses Material, die Industrialbauten der Innerberger Gesellschaft bei Schwechat und deren colossale Maschinenfundamente sind daraus hergestellt, kurz dort, wo es von Wichtigkeit ist, sich auf die Qualität des benützten Ziegels völlig verlassen zu können, findet in und um Wien kaum ein anderer Ziegel, als der vom Wienerberge eine Verwendung.

Handelt es sich aber um Beschaffung grosser Mengen solchen Material, dann muss erst so recht die Leistungsfähigkeit der Wienerberger Etablissements herangezogen werden, ohne deren Mitwirkung die Weltausstellung 1873 wohl nie hätte als Ziegelbau hergestellt werden können.

Geht man, wie dies in den letzten zwei Jahren eines abnormen Ziegelconsums und der hiemit im Zusammenhange stehenden höheren Preisnotirung dieser Qualität oft geschah, zur Verwendung von Ziegeln anderer Provenienz über, dann rächt sich, wie die häufigen Hauseinstürze in den letzten Baujahren nur zu deutlich nachwiesen, diese Sparsamkeit in fürchterlicher Weise.

Die grösste Zahl der, von den schrecklichsten Folgen meist begleiteten Hauseinstürze in Wien ist dem schlechten, dabei zur Verwendung kommenden, Ziegelmaterialen allein zuzuschreiben.

Bei hoher Festigkeit haben Wienerberger Ziegel die unschätzbare Eigenschaft, eine leichte und sichere Bearbeitung mit dem Maurerhammer zuzulassen.

Die Gleichförmigkeit des Brandes in Oefen bester Construction macht sie zu einem, in der Qualität stets gleich bleibenden Baumaterialen.

Die Erzeugnisse der Wienerberger Fabriken sind frei von derben oder abgeschmolzenen, sogenannten Röhrenziegeln, haben reinen, glockenhellen Klang und ebenen Bruch. Die Farbe der gewöhnlichen Mauerziegeln, zum grössten Theile abhängig von der Art des zu Gebote stehenden Sandes, mit welchem der Ziegelschläger die Formen einstreut, variirt vom hellroth bis blass rosenroth und gelb. Sie selbst ist in keiner Weise aber massgebend für die Beurtheilung der Qualität des Productes, wie dies irrthümlicherweise nicht selten angenommen wird.

Ausser den gewöhnlichen von Hand geschlagenen oder mit der Maschine gepressten Mauerziegeln wird eine Reihe von anderen Ziegelgattungen erzeugt, die mit Ersteren von gleicher Qualität, von gleich trefflichen Eigenschaften sind.

Hierher wären zu zählen: Gewölbziegel zur Herstellung von Gewölben, Keilziegel für Canalbauten, Pflasterziegel und Pflasterplatten zum Belag der Fussböden, Brunnenziegel und Kaminziegel für Ausmauerung von Brunnen und Schornsteine, Facetziegel für Façadenbau, Gesimsziegel in drei Grössen bis zu 24" Länge, deren Verbrauch zum Auslegen von Gesimsen ein bedeutender ist.

Vorstehende Ziegelsorten werden als currente Waare stets im Vorrathe erzeugt und sind jederzeit zum Verkaufe bereitstehend.

Neben diesen aber produciren jährlich die gesellschaftlichen Fabriken eine grosse Zahl von Ziegeln für ganz specielle Zwecke, welche über besondere Bestellung erzeugt und rasch geliefert werden. Die Hilfsmittel der gesellschaftlichen Fabriken erlauben eben eine sehr prompte Effectuirung auch jedes aussergewöhnlichen Auftrages.

So war es beispielsweise eine der letzten Aufgaben der Gesellschaft, in möglichst kurzer Zeit die verschiedenartig geformten Keilziegel

für den Riesenbau der Wiener Hochquellen-Wasserleitung anzufertigen, für welches Unternehmen, wie schon erwähnt, in richtiger Würdigung der tadellosen und gleichförmigen Qualität der Wienerberger Erzeugnisse, nur solche als zu verwendendes Baumaterialie vorgeschrieben wurden.

Hohle Maschinenziegel und eine, durch Beimengung geeigneter Zusätze erzielte Qualität von porösen Bausteinen, finden zu Ueberwölbungen und als Materialie für Scheidemauern, eine immer ausgedehntere Verwendung; sie dienen namentlich zur Herstellung feuersicherer Decken und ist z. B. die am Dachstuhl aufgehängte Decke über den Zuschauer-raum im neuen Opernhause zu Wien aus solchem Materialie zwischen der Eisenconstruction eingewölbt.

Nur in den gesellschaftlichen Fabriken wird aber die Erzeugung von Verblendsteinen und Verkleidungsziegeln aller Art, in gelber oder rother Farbe, und von jeder gewünschten Form im Grossen betrieben.

Die vorzügliche Wetterbeständigkeit dieses Materialies macht dessen Anwendung zu Rohbauten vorzüglich geeignet.

Der grosse Bau des k. k. Arsenalles, der griechischen Kirche, Synagoge, protestantischen Schule, der Kirchen in Neulerchenfeld, bei den Lazaristen, unter den Weissgärbern, in Fünfhaus, das chemische Laboratorium der neuen Universität, das akademische Gymnasium, das österr. Museum für Kunst und Industrie u. s. w. sind, wie überhaupt alle in Wien mit Verblendsteinen verkleideten Bauten, aus diesem trefflichen Materialie hergestellt.

Jährlich werden von demselben bedeutende Quantitäten nach auswärts mittelst Eisenbahn und auch auf der Wasserstrasse bis Pest, ja weiter noch donauabwärts versendet.

Noch verdient die Erzeugung der Dachziegel, Dachplatten u. s. w. einer besonderen Erwähnung. Dieselbe hat sich in Wien und der Umgebung auf gleicher Höhe erhalten, ja sie ist im steten Steigen noch begriffen, trotz Einführung der mannigfachsten Dacheindeckungsmaterialie. Ihnen gegenüber hat sich der Dachziegel, wie er auf den gesellschaftlichen Werken erzeugt wird, als das billigste, dichteste und dauerhafteste Materialie erhalten.

Alle Dachziegel werden aus sorgfältig zubereitetem, gut durchwintertem und eingesumpftem Thon besonderer Qualität erzeugt und von Hand geformt. Sie sind grösser als die in Deutschland, England oder Frankreich üblichen.

Wellenförmige Dachziegel werden in bedeutenden Mengen, namentlich für Ungarn, mittelst Maschinen erzeugt und dort jedem anderen Dacheindeckungs-Materialie vorgezogen.

Dachplatten nach antiken Mustern, wie sie z. B. als Deckung für das neue österreichische Museum für Kunst und Industrie Verwendung fanden, oder solche für die von Hansen erbaute Akademie auf der Akropolis in Athen werden gleichfalls vielfach gepresst. Namentlich letztere, im Gesamtgewichte von circa 4000 Ctr. sind durch ihre besondere Form und bedeutende Grösse eine bemerkenswerthe Leistung der Fabrik.

Noch mögen hier unter anderem die Klinker und Stallpasterziegel Erwähnung finden, welche in vorzüglichster Qualität und in den verschiedensten Sorten erzeugt werden und sich ein grosses Absatzgebiet bereits erworben haben.

Andere Ziegelsorten als die hier erwähnten, Drainage und Wasserleitungsröhren, dann aber vor allem feuerfeste Ziegel mit Chamotte und Quarzzusatz werden ausserdem in grossen Mengen producirt und sind ihres billigen Preises wegen bei guter Qualität, sehr beliebt.

Alles in Allem genommen dürfte kein derartiges Etablissement der Welt in so vielfacher Richtung geradezu eine Massenproduction aufzuweisen haben, als die vereinigten Fabriken der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft. Was aber hier umsomehr in die Wage fällt, das ist die ausserordentliche, ganz unübertroffene Qualität ihrer Producte.

Hier geht man eben von dem Grundsätze aus, nur tadellose Waare zu erzeugen, nur ein Product auf den Markt zu bringen, das allen Anforderungen des Käufers zu entsprechen vermag. Treffliches Rohmaterial und sorgfältige Behandlung desselben haben den Erzeugnissen der Gesellschaft ihren Weltruf verschafft und steht zu erwarten, dass die Werthschätzung der Wienerberger Ziegelerzeugnisse in nächster Zeit nur noch bedeutend steigen wird.

Die Einführung des metrischen Masses hat mit dem 1. Jänner d. J. in Oesterreich begonnen und damit dürfte wohl auch die bisherige Bauordnung mit all ihren Schwächen und all den Erschwernissen für den Bauherrn und den Ausführenden am längsten bestanden haben.

Es ist kaum zu zweifeln, dass das abnorm grosse Mauer-Ziegelmass in Oesterreich einem kleineren, wahrscheinlich wohl dem in Norddeutschland seit Kurzem eingeführten Normalmasse ( $250 \times 120 \times 65$  Millimeter) weichen wird. Das bis jetzt noch gesetzlich vorgeschriebene Ziegelmass ist für den gewöhnlichen Mauerziegel seit der Verordnung Maria Theras' her, auf 11" Länge,  $5\frac{1}{2}$ " Breite und  $2\frac{1}{4}$ " Dicke ( $290 \times 140 \times 65$  Millimeter) normirt.

Das Ziegelmass, die Basis jeder Bauordnung, wird demnach reducirt und mit ihm die Mauerstärken. Dann aber tritt die Inanspruchnahme des Ziegelmaterials noch in weit höherem Masse ein als bisher, dann wird der treffliche Wienerberger Ziegel noch werthvoller, noch gesuchter sein, als dies bis heute in so ausgedehnter Weise der Fall ist.

Zwei Reihen hochinteressanter Versuche geben über die Festigkeit der erzeugten Ziegelproducte den besten Aufschluss.

Die eine Versuchsreihe, durchgeführt von F. Rebhan, Professor am polytechnischen Institute in Wien, die andere vor wenigen Wochen erst beendet von Professor J. Bauschinger, Vorstand des mechanisch-technischen Laboratoriums in München.

Wir lassen die wichtigsten Daten und Durchschnittsziffern untenstehend folgen:

### a. Widerstandsfähigkeit gegen das Zerbrechen.

Versuchsreihe des Herrn Professor F. Rebhan.

Benennung der untersuchten Ziegelerzeugnisse	Gebrochen bei einer Be- lastung von Zoll-Pfd.	Bruchcoefficient	
		Kilog pr. 1 □ <sup>cm</sup>	Zoll-Pfd. per 1 □ <sup>''</sup>
gewöhnliche Mauerziegel . . . . .	1419	42	603
gewöhnliche Gewölbeziegel . . . . .	2417	52	737
ordinäre Verkleidungsziegel . . . . .	2255	65	925
roth geschlemmte Verkleidungsziegel . .	1711	50	708
gelb geschlemmte " . . . . .	2875	84	1187
volle Maschinen-Mauerziegel . . . . .	1662	49	692
hohle " " mit zwei Löchern	1785	54	766
" " " " drei "	1812	84	1194
hohle Maschinen-Gewölbeziegel mit sechs- zehn Löchern . . . . .	1307	39	554

**β. Widerstandsfähigkeit gegen das Zerdrücken.**  
 Versuchsreihe des Herrn Professor J. Bauschinger.

Post Nr.	Name der Fabrik	Ein Ziegel wurde zerdrückt bei einer Belastung von Tonnen à 1000 K.	Druckfestigkeit in	
			Kilo per <input type="checkbox"/> cm	Zoll-Pfd. per 1 <input type="checkbox"/> "
1.	<b>Wienerberg,</b>			
	a) Ordinärer Handschlagziegel . . . . .	77·5	188	2613
	b) " Maschinenziegel . . . . .	100·0	230	3197
	c) " Verkleidungsziegel . . . . .	77·0	183	2544
	d) gelb geschlemmte Verkleidungsziegel	80·0	205	2850
	e) gelb geschlemmte und nachgepresste Maschinen-Verkleidungsziegel . . . . .	100·0	230	3197
	f) roth geschlemmte Verkleidungsziegel	81·0	200	2780
	g) roth geschlemmte und nachgepresste Verkleidungsziegel . . . . .	85·0	195	2711
	h) ordinäre Gewölbsziegel . . . . .	48·0	125	1738
	i) poröse Gewölbsziegel . . . . .	10·0	27	375
	k) hohle Maschinen-Mauerziegel mit drei Löchern . . . . .	19·5	50	695
	l) hohle poröse Maschinen-Gewölbsziegel mit drei Löchern . . . . .	5·5	19	264
	m) Klinker . . . . .	53·0	240	3336
2.	<b>Vösendorf,</b>			
	ordinärer Handschlagziegel . . . . .	74·5	180	2502
3.	<b>Leopoldsdorf,</b>			
	ordinärer Handschlagziegel . . . . .	71·0	175	2433
4.	<b>Laaerwald,</b>			
	ordinärer Handschlagziegel . . . . .	64·0	158	2196
5.	<b>Laaerberg I.</b>			
	ordinärer Handschlagziegel . . . . .	96·0	236	4281
6.	<b>Laaerberg II.</b>			
	ordinärer Handschlagziegel . . . . .	76·5	196	2725
7.	<b>Guntramsdorf,</b>			
	ordinärer Handschlagziegel . . . . .	65·0	162	2252
8.	<b>Biedermansdorf,</b>			
	ordinärer Handschlagziegel . . . . .	78·0	200	2780
9.	<b>Hernals,</b>			
	a) ordinärer Handschlagziegel . . . . .	62·0	158	2196
	b) ordinärer Maschinenziegel . . . . .	90·0	205	2850

## B. Thonwaaren-Erzeugnisse.

Die Erzeugnisse der Thonwaarenfabrik zu Inzersdorf am Wienerberge zeichnen sich vor Allem durch besondere Wetterbeständigkeit und vorzügliche Modellirung aus.

Die Farbe derselben ist bei Verwendung des gewöhnlichen Tegels eine gelblich steinähnliche, von einem angenehm warmen Ton, der sie vorzüglich dazu eignet, ohne weiterem Anstrich an die Haus-Façaden versetzt zu werden.

Hauptsächlich sind es eben Bau-Ornamente, die hier erzeugt werden. Die reiche und werthvolle Sammlung der schönsten Modelle in allen Stylarten, durchgängig nach Zeichnungen der renommirtesten Architekten angefertigt, ermöglicht es, aus dem vorhandenen Formenvorrathe rasch für die meisten Fälle Passendes liefern zu können.

Kaum dürfte ein ähnliches Etablissement über einen solchen Reichthum an Modellen verfügen, wie die Inzersdorfer Fabrik.

Ausser der ornamentalen und figuralen Decoration für Hausbauten, erzeugt dieselbe aber Thonwaaren und Terracotten jeder Art, Figuren, Gartenverzierungen, Wasserleitungs- und Drainröhren, Abortschläuche, Schornstein-Aufsätze, Dachplatten u. s. f. in steinähnlicher, gelber, weisser oder rother Farbe.

Stücke der grössten Dimensionen werden hier erzeugt und so gelang es beispielsweise ohne besondere Schwierigkeit die colossalen Giebelfiguren für das Gebäude des Musikvereines herzustellen, eine Leistung, die kaum auf dem Gebiete der keramischen Industrie übertroffen werden dürfte.

Der Inzersdorfer Fabrik gebührt aber auch das Verdienst, seit dem Jahre 1871 die Erzeugung von glasierten Thonwaaren für die Zwecke der Gebäude-Decoration in Oesterreich eingeführt zu haben.

Anregung hiezu gab der Bau des österr. Museums für Kunst und Industrie, das an seiner Façade Medaillons nach Art der Lucca della Robbia Waare als Schmuck erhalten sollte.

Bald führten unter der Leitung eines eminenten Keramikers, des ehemaligen Chemikers der k. k. Wiener Porzellan-Manufactur, Herrn F. Kosch, die begonnenen Versuche zu den befriedigsten Resultaten.

Zwar bot der, hinsichtlich seines Verhaltens zur Glasurmasse noch wenig studirte Thon anfänglich bedeutende Schwierigkeiten, aber doch gelang es unter Anwendung specieller Zusammensetzungen und eines eigenthümlichen technischen Verfahrens beim Auftragen und Einbrennen

der Farben eine Palette aufzustellen, die reicher und schöner kaum gedacht werden kann, und die es erlaubt, jeden Wunsch des Architekten, Decorateurs u. s. w. völlig zu befriedigen.

Die ganz besonderen und äusserst günstigen Eigenschaften dieser Glasurfarben lassen deren Entdeckung und Anwendung geradezu als eine hervorragende Errungenschaft für die Bautechnik erscheinen.

Die Glasur ist glatt und glänzend, frei von Haarrissen, völlig wetterbeständig und vor Allem billig herzustellen, was nur dem ganz besonders hervorzuhebenden Umstande zuzuschreiben ist, dass die auf das Buisquit aufgetragenen Farben sich mit dem Pinsel ebenso leicht wie beim Malen in Oel mischen lassen, sich vollständig decken, und endlich mit einem einzigen Brande zugleich fixirt werden.

Bald folgten auf den ersten grösseren Versuch neue Ausführungen, worunter besonders das neue „chemische Laboratorium der Universität und das Palais Prandtner hervorgehoben sein mag.

Diese Glasurtechnik, welche ja erst vor Kurzem aus dem Stadium der Versuche herausgetreten ist, nimmt jetzt schon sichtlichen Aufschwung und hängt innig zusammen mit dem zunehmenden Geschmack an Rohbauten, bei denen glasirtes und unglasirtes Terracotta-Ornament stets die richtigste Verwendung finden wird.

In Erwägung solcher Verhältnisse, also angesichts einer stets im Steigen begriffenen Conjectur für die Producte der Thonwaaren-Fabrik zu Inzersdorf hat die Gesellschaft beschlossen, ein ganz neues, im grossartigen Style gedachtes Etablissement für Thonwaaren-Industrie zu gründen und mit dessen Bau im Frühlinge dieses Jahres begonnen.

Die geschäftlichen Interessen der Gesellschaft treffen dabei mit den Anforderungen der Architektur und des nächstliegenden practischen Bedarfes zusammen, wenn sie im Stande ist, diesen täglich sich äussernden Erfordernissen der modernen Baukunst und des Comforts durch Erzeugung von Thonwaaren aller Art, von guten Zimmer-Oefen, von Pflasterplatten und feinerer glasierter und unglasirter Waare nachkommen zu können.

Eine Area von mehr als 8000 Quadratklaster in nächster Nähe von Wien ist zum Bauplatz gewählt. Die vollkommensten maschinellen Einrichtungen der neuesten und vorzüglichsten Construction, Brenn- und Glasuröfen der erprobtesten Systeme sind dort soeben in Aufstellung begriffen und ist zum Betriebe der ganzen Anlage eine grosse Dampfmaschine von 80 Pferdestärken mit drei Kesseln bestimmt.

Bald wird dieses Unternehmen seine, von allen Bautechnikern und Bauherren bereits sehlichst erwartete Thätigkeit beginnen können und

ein schöner Zimmer-Ofen, stylgemäss in der Zeichnung und rein in der Farbe, wird dann nicht mehr zu den seltenen Vorkommnissen in Wien zu zählen sein.

Die alte Fabrik erzeugte seit Bestand der Gesellschaft Waaren im Werthe von jährlich circa fl. 100.000 bis 150.000, welche zum grössten Theile in Wien und dessen Umgebung, dann aber in den österreichischen Kronländern, ja selbst in den entferntesten Gegenden des Auslandes ihren Markt finden, wo sie die Concurrenz aller anderen Fabrikate leicht erträgt.

So richtete sich deren Export vornehmlich nach Deutschland, der Schweiz, Italien und England, nach Polen und Russland, nach den Donaufürstenthümern, Serbien und der Türkei, nach Egypten, Kleinasien und Amerika.

Von den unzähligen Bauwerken, welche mit Inzersdorfer Thonwaaren decorirt wurden und die den besten Beweis ihrer Trefflichkeit in Ausführung, sowie Haltbarkeit geben, seien hier nur erwähnt in:

Wien: die Wiener Weltausstellung 1873, das k. k. Artillerie-Arsenal, die Franz Josefs-Caserne, das k. k. Museum für Kunst und Industrie, das Staatsgymnasium, das akademische Gymnasium, das chemische Laboratorium des neuen Universitäts-Baues, die provisorische Börse, der städtische Cursalon, das Gebäude der Gesellschaft der Musikfreunde, die Bauten der Elisabeth-Westbahn von Wien bis Salzburg, der Süd- und Staatsbahnhof, die Kirchen zu Fünfhaus, in der Brigittenau, die der Lazaristen „Mariahilf“, der israelitische Tempel, die Capelle am evangelischen Friedhofe, die Schulhäuser auf der Wieden und unter den Weissgärbern, das evangelische Schulhaus, die Palais Ihrer kaiserlichen Hoheiten der Herren Erzherzoge Leopold, Wilhelm und von Modena, das Palais des Prinzen von Württemberg, des Herrn Heinrich Ritter von Drasche „Heinrichshof“, Baron Sina, Wertheim, Epstein, Lieben und Ephrussi, Prandtner, die Baugruppe der allgemeinen österreichischen Baugesellschaft, das Gebäude der Creditanstalt, Hôtel „Metropole“ Palais Mayer von Also-Russbach, Palais Leon, das Schloss Hörnstein, Villa Kiss „auf der hohen Warte“ u. s. f.

In Agram: Die Synagoge. Baden: Villa Friedmann. Athen: Das Gebäude der Akademie der Wissenschaften, das Stadttheater. Braila und Jassy: Palais Br. Lipa, mehrere Privatgebäude. Bukarest: Kirche und Grabkapelle Sr. Durchlaucht des Fürsten Stirbey. Beireuth: Palais Sr. königl. Hoheit des Herrn Herzog Alex. von Württemberg. Esseg: Der israelitische Tempel, das Haus des Herrn Sterne. Fiume: Die k. k. Tabak-Fabrik, das Palais Giustini. Graz: Die Grabkapelle des Herrn Baron Prokesch-Osten, das Hôtel Obermayer. Gmunden:

Villa der Frau Grossherzogin von Toskana. Galatz: Das Palais Lambrinidi. Göding: Die k. k. Tabak-Fabrik. Hirm: Die Grabcapelle „Rottermann“. Kreuz: Haus des Herrn F. Fodoczy. Komorn: Der Offiziers-Pavillon. Kronstadt: Das Palais Stanesco. Kaschau: Mehrere Privatbauten. Miramare: Decoration der Gartengebäude. Mexico: Der kaiserliche Pavillon. Mehadia: Das Herkulesbad. Oedenburg: Haus des Herrn Dr. Schreiner. Odessa: Privatbauten und Garten-Verzierungen. Pest: Der israelitische Tempel. Mähr. Neustadt: Hôtelbau. Prag: Das Palais Diehl. Pola: Das Marine-Casino. Smyrna: Decoration von Gartengebäuden. Scheibbs: Villa Almasy. Szirak: Das herrschaftliche Schloss. M. Schönberg: Haus des Herrn C. Siegl. Stettin: Bierbrauerei-Actien-Gesellschaft. Triest: Haus des Herrn Dr. Righetti. Tarnow: Mehrere Privatbauten. Troppau: Die Villa Schüler. S. A. Ujhely: Mädchen-Erziehungs- und Kleinkinderbewahranstalt. Werschetz: Die katholische Kirche. Worms: Gartenverzierungen für Dörr und Reichhardt u. s. w.

Folgende Auszeichnungen wurden dieser hervorragenden Leistungen wegen dem Etablissement seit dessen Bestehen zuerkannt.

Bei der Industrie-Ausstellung zu **Wien 1845** und bei jener zu **Pest 1846** die grosse goldene Medaille; bei der Weltausstellung zu **London 1850** die grosse goldene Medaille; zu **Amsterdam 1853** die grosse silberne Medaille; zu **München 1854** sowie zu **Paris 1855** die grosse Medaille; ebenso die grosse Medaille bei den Ausstellungen der Gartenbau-Gesellschaft zu **Wien 1858, 1859**, die grosse goldene Medaille bei den internationalen Weltausstellungen zu **London 1862** und zu **Paris 1867**; die grosse Preismedaille bei der internationalen landwirthschaftlichen Ausstellung zu **Wien 1866**; endlich die grosse Medaille bei der landwirthschaftlichen Ausstellung zu **Mödling 1871** u. s. w.

#### IV. Beschreibung der gesellschaftlichen Etablissements, deren Lage, klimatische und geologische Verhältnisse.

Alle Fabriken der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft sind auf der Südseite Wiens und zunächst an dem Höhenkamme gelegen, der unter der Bezeichnung des Wiener und Laaerberges das Donauthal von jener Ebene trennt, die sich von Wien bis über Wiener Neustadt

nach den steierischen Alpen hinzieht und welche westlich von den letzten Ausläufern derselben vom Leithagebirge begrenzt wird.

Im engeren Sinne wird das von den gesellschaftlichen Fabriken occupirte Terrain einerseits umschlossen durch die Wasserstrasse des Wien-Neustädter Schifffahrts-Canales, andererseits durch die Linie der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft, und dienen diese beiden Verkehrswege, sowie die k. k. österr. Staatsbahn, dann aber wesentlich die Wien-Triester Reichsstrasse, und die nach Ungarn führende Himbergerstrasse, welche gleichfalls von Wien ausgehend, radial das bezeichnete Terrain durchziehen als Haupttransportwege für die Schaffung des Ziegelmaterialies nach der Residenz. Es sind diese verschiedenartigen, von der Gesellschaft benutzten Verkehrswege bis Wien mit rother Farbe auf der angeschlossenen kleinen Karte angegeben.

Nur eine Ziegelfabrik, jene zu Hernals, liegt westlich von Wien, schon eingeschlossen von dessen weit vorgerückten Häusermassen und hart an der Grenze jener colossalen Thonablagerung, wie sie um die Hauptstadt herum im Halbkreise zur Ziegelfabrikation so erfolgreich ausgebeutet wird.

Die beigeschlossene Karte der Umgebungen Wiens orientirt am sichersten über die Lage der einzelnen gesellschaftlichen Etablissements zu Wien, an dessen Südseite sich überhaupt die Ziegel-Industrie am meisten angesiedelt hat, während am linken Ufer der Donau, dort am weiten Marchfelde, sich das zur Ziegelerzeugung verwendbare Materiale in jener Qualität, wie es von den Ziegeleien der Gesellschaft verwendet wird und das unter dem Localnamen des „blauen Tegels“ hier bekannt und hoch geschätzt ist, gar nicht vorfindet. Nur eine Schichte von circa 6—7 Fuss Mächtigkeit, welche dem Donauufer folgt, eine sandige spätere Ablagerung auf dem Donauschotter, ist zur Noth für die Ziegelerzeugung verwendbar, liefert aber einen gelblich-weissen, bei geringem Brande leicht zerreiblichen, wenig festen Stein, der im stärkeren Feuer allerdings stark sintert, schwindet, dann aber glasartig spröde wird.

Die geringe Mächtigkeit, in der das Materiale sich vorfindet, verhindert eine Gross-Industrie, hievon Nutzen zu ziehen, und so sehen wir auf dem jenseitigen Donauufer wohl mehrere zerstreute, aber nur unbedeutende Ziegeleien im Betriebe.

Keine Anlage von Bedeutung liegt günstiger, als die Ziegelwerke der Gesellschaft, welche gerade ihre grossartigsten Fabriken, die am Wienerberge, Laaerwalde, Laaerberg und Hernals unmittelbar vor den Thoren Wiens situirt hat.

Wenn man berücksichtigt, dass die gesammte Frachtenmenge, welche zwischen Wien und den gesellschaftlichen Werken verkehrt, also Ziegel

Steinkohle, Brenn- und Bauholz, sowie sonstiges Betriebs- und Verbrauchsmateriale jährlich das Gewicht von  $14\frac{1}{4}$  Millionen Centner übersteigt, und dass diese Last zum allergrössten Theile nothwendigerweise mittelst Pferden transportirt werden muss, so wird klar, von welch' ganz entscheidender Wichtigkeit die Nähe der Erzeugungsstätte von der des Verbrauches hiebei ist, ja man wird begreifen, wie eine relativ ganz geringe Aenderung in der Situation eines Ziegelwerkes zu dem Centrum des Verkehrs geradezu über dessen Lebensfähigkeit zu entscheiden vermag. Aber nicht allein die Entfernung von Wien, sondern auch die Art der Zufahrtswege dahin sind von grösstem Einflusse. Selbst die kleineren, mitunter gleich nahe an Wien situirten Ziegeleien liegen an Verkehrsstrassen, die durch einige Monate des Jahres, namentlich für schweres Fuhrwerk, geradezu unpassirbar sind, die den Transport erschweren, sehr wesentlich vertheuern, ja ganz unmöglich machen.

Der Wienerberg, dessen Rücken die Wien-Triester Reichsstrasse bei dem schön gelegenen mittelalterlichen Wahrzeichen, der sogenannten „Spinnerin am Kreuz“ überschreitet, erhebt sich 268 Fuss über die Donau oder 747 Wiener Fuss über den Meeresspiegel.

Von dessen Höhe abwärts gegen seine südliche Abdachung hin, ziehen sich die mächtigen Thonlager der Wienerberger Ziegelfabrik, deren vorzügliches Materiale ohne Unterbrechung eine Mächtigkeit von schätzungsweise 500 Fuss besitzt. Weder die Ausbeute noch die Bohrungen wurden bisher zu solcher Tiefe vorgenommen, dass das Ende dieser ausserordentlichen Thonablagerung erreicht worden wäre.

Im nördlichen Theile dieses inner-alpinen Beckens, an dessen Ausgang Wien gelegen ist, und dem die Formation angehört, welche durch die gesellschaftlichen Etablissements ausgebeutet wird, und besonders in der Richtung gegen das ausser-alpine Becken hin, das durch die Donau von ersterem abgeschieden wird, hindern die vielen und unregelmässig vertheilten Bedeckungen durch Diluvialschichten und die Schwierigkeit, in bedeutende Tiefen zu dringen, die Untersuchungen sehr. Im südlichen Theile dagegen, besonders an dem steilen Bruchrand der Kalkalpen, wo die schalenförmig in einander liegenden Schichten sich aufrichten, und eng neben einander auftauchen, sind die Verhältnisse weit vollständiger erforscht.

Als tiefstes Glied erscheint vor allem eine Reihe von Thonablagerungen, welche vom Becken hinein ziemlich tief in's Gebirge eintreten, und zumeist durch bedeutende Braunkohlenlager, welche in den gesellschaftlichen Fabriken zum Theil Verwendung finden, ausgezeichnet sind. Diese und die eingeschlossenen Thierreste weisen darauf hin, dass solche Bildungen aus Süsswasserseen erfolgten. Die Tegellager am Medlingbach

bei Gaden, dann jene und die Braunkohlenflötze von Grillenberg und Kleinfeld bei Piesting, die stark gestörten Ablagerungen zu Oberhart bei Gloggnitz, welche alle gleichfalls Bezugsquellen für jenen Brennstoff bilden, den die gesellschaftlichen Ziegelwerke verwerthen, gehören hieher.

An diese mit einem grossen marinen Becken zusammengehörige Vorkommen, schliesst sich eine Reihe von tertiären Bildungen, die ganz isolirt aus kleinen Süsswasser-Becken abgelagert worden sind.

Sie bestehen gewöhnlich nach unten aus Sand- und Thonlagen mit unbedeutenden Lignitablagerungen, nach oben aus Conglomeraten und Schotter.

Inmitten des Beckens beginnen die Tertiärbildungen mit marinen Ablagerungen, die dem ausseralpinen Schlier gleichzustellen sind. Die Bildungen der entstandenen Meeresbucht sind sehr manigfaltiger Art.

Der feine Schlamm wurde weit in die Mitte hinausgetragen, und bildet den Tegel, unter welchem lokalen Namen man jeden bläulich grauen plastischen Thon versteht.

Er bildet wahrscheinlich den Untergrund des ganzen Beckens, ist aber als tiefstes Glied nur an dessen Rande entblösst. Besonders in der Umgegend von Baden und Vöslau tritt er zu Tage, wo er zur Ziegelfabrikation verwendet wird und bei Brunnböhrungen bis zu 505 Fuss Tiefe nicht durchstochen wurde.

An vielen Orten bestehen die Bildungen dieser Stufe aus feinsandigem Thon.

Am Rande der Kalkzone erscheinen als Uferbildungen ausgedehnte und mächtige Conglomerat-Ablagerungen, die sich an manchen Stellen, z. B. westlich des Schwechater Baches bis tief in die Kalkalpen hineinziehen. Besonders mächtig erscheinen sie am Leithagebirge und bei Wöllersdorf. Der Leitha-Kalk ist das, bei den Wienerbauten am häufigsten verwendete Gestein, aus ihm sind z. B. die Votivkirche und das Wiener Opernhaus erbaut.

Alle diese Kalke weisen eine reiche fossile Fauna auf, die in ihrer Gesammtheit der des jetzigen Mittelmeeres sehr nahe steht und den einstigen Zusammenhang des Wiener tertiären Meeres mit jenem beweist.

Während im ausser-alpinen Becken Niederösterreichs auf diese letzt-erwähnten Schichten keine Meeresbildung mehr gefolgt ist, erscheint eine solche im inneralpinen Becken als die westlichste Fortsetzung von Bildungen, die sich weithin über Ungarn und Bessarabien bis gegen Asien hinziehen.

Die eingeschlossenen Thierreste lassen auf ein asiatisches Meer schliessen, das von Osten her bis vor Wien eingedrungen ist, in Folge continentaler Niveau-Veränderungen, die zugleich die südlicheren Gewässer

zurückdrängten. Die Bildungen dieser „sarmatischen“ Stufe erscheinen wiederum in einer Tiefenbildung, dem sogenannten Hernalser Tegel, welcher besonders in den gesellschaftlichen Ziegeleien Hernal's, dann aber auch in denen von Nussdorf, Heiligenstadt, Breitensee vor Wien und bei Thallern an der oberen Donau aufgeschlossen ist.

Auch die Braunkohlen-Ablagerungen von Thallern liefern auf der breiten Wasserstrasse der Donau ein für die Ziegelwerke der Gesellschaft hochschätzbares Brennmaterial.

Der sogenannte Cerithien-Kalk und Cerithien-Sandstein (gebildet zum Theil von den zwei fossilen Schnecken *Cerithium*) gehören denselben Ablagerungen an und werden in vielen Brüchen bei der Türkenschanze vor Wien, bei Azgersdorf, Mauer etc. gewonnen, und als Fundament-Bausteine in ausgedehntester Masse bei den Wiener Bauten vermauert.

Auf die sarmatische Stufe folgen bloss Süßwasserbildungen. Der Tegel, der bei Inzersdorf am Wiener- und Laaerberge, östlich von Mödling und am Leithagebirge zu Tage tritt und dann wesentlich als bestes Rohmaterial die Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft verwerthet wird, gehört hiezu.

Von seinen charakteristischen Muscheln, Congerien, führt er den Namen Congerien-Tegel. Er bildet den Untergrund des grössten Theiles von Wien und die in ihm eingelagerten Sandschichten speisen viele Brunnen der Stadt.

Oestlich von Zillingdorf und Lichtenwörth enthält der Congerien-Tegel Braunkohlenflötze, die seinerzeit zur Ziegelfabrikation ausgebeutet, jetzt aber, ihrer geringen Qualität wegen, wieder aufgelassen wurden.

Unter diesem Tegel gelagert, erscheint ein Süßwasserkalk, der die Spitze des Eichkogels bei Mödling bildet und sonst noch an einigen Punkten südlich von Fischamend, vorkömmt. Es ist dies ein grauer, oder gelblicher Kalkstein, oft kieselreich mit Schaaalen von Land- und Süßwasserschnecken.

Als oberstes Glied der Tertiär-Formation tritt im Becken der Belvedere-Schotter auf, so genannt durch sein Vorkommen beim kaiserlichen Lustschlosse Belvedere. Eingeschlossene Thierreste und die rostgelbe Farbe der Quarzgeschiebe charakterisiren denselben. Er erscheint an der Oberfläche an der nördlichen Abdachung des Wiener- und Laaerberges, wo er als 6 bis 18 Fuss starke Decke über den Cerithien-Tegel eine unangenehme und kostspielige Erscheinung für den Ziegelfabrikanten wird.

Soweit die Kenntniss der hochinteressanten Schichtung dieser Ablagerung, speciell am Wienerberge reicht, gibt die vorstehende Tabelle hierüber das Wissenswertheste an.

Hier mögen denn auch die klimatischen Verhältnisse jener Oertlichkeiten eine Erwähnung finden, an denen die Ziegelfabrikation von der Gesellschaft betrieben wird; sind dieselben doch auf die Art der Ziegelerzeugung, ja zum grossen Theile auch auf die erzielten Resultate von massgebendstem Einflusse.

Wien, am Donaukanale gelegen, wo wir im Allgemeinen die höchsten, mittleren Temperaturen des Jahres in Niederösterreich zu suchen haben, liegt 615 Fuss (194 Meter) über dem Meeresspiegel.

Die Temperatur der Hauptstadt selbst ist höher als die allgemeine, mittlere, aber schon über dem Wienerberge ändern sich diese Verhältnisse.

Während der atmosphärische Niederschlag in der Hauptstadt selbst nur 20·85 Pariser Zoll beträgt, nimmt derselbe für Inzersdorf und Umgebung auf 24·63 Pariser Zoll zu. Dabei gehört Niederösterreich zu jenen Ländern, von denen die Regel gilt, dass die relative Regenmenge des Sommers desto grösser ist, je kleiner der Niederschlag im Winter.

Die herrschenden Winde sind der Nordwest und Südost, aber nur ersterer tritt mit besonderer, ja oft sehr zerstörender Wirkung auf, die sich namentlich auf die Anlagen der Ziegelwerke mit ihren vielen Tausenden von Quadrat-Klaftern überdachter Fläche als gefahrdrohende erweisen.

Die letzten furchtbaren Stürme in den Jahren 1869 und 1870 haben beispielsweise auf den gesellschaftlichen Werken binnen 12 Stunden einen Schaden von über 70.000 fl. verursacht.

Die Sättigung der Luft mit Dämpfen wird in nahezu allen Jahreszeiten regelmässig erreicht, ein Umstand, der auf das Trocknen der Ziegellaare von ganz besonders hemmendem Einfluss ist. Die Extreme der Trockenheit hingegen, die fast ausschliessend im Frühjahr, weniger oft im Sommer sich zeigen, treten seltener störend der Fabrikation in den Weg, die doch wesentlich auf einen grossen Wasserverbrauch angewiesen ist. Selbst in dem Jahre 1854, dem Jahre der grössten Trockenheit, litten die gesellschaftlichen Werke nur wenig Mangel an Wasser, was freilich nicht ausschliesst, dass in besonders trockenen Jahren in der Umgegend Wiens für einzelne höher gelegene Localitäten das Wasser für die Zwecke der Fabrikation zeitweise von tiefer gelegenen Punkten zugeführt oder wenigstens geschöpft werden muss.

Durch mehr als die Hälfte der Tage (51·9% derselben) ist in der Umgebung Wiens der Himmel unwölkt und weist dessen Klima und das seiner Umgebung auffallend viele Nebeltage auf, und zwar:

Im Winter . . .	31·3	Tage,
„ Frühling . . .	14·1	„
„ Sommer . . .	7·7	„
„ Herbst . . .	28·0	„

also 81·1 Tage pro Jahr, während an 144 Tagen atmosphärische Niederschläge fallen, und zwar:

Im Winter . . .	38·2	Tagen,
„ Frühling . .	36·4	„
„ Sommer . . .	37·3	„
„ Herbst . . .	32·0	„

Es ist demnach für Wien die Anzahl der Tage mit Niederschlag im Sommer und Winter kaum verschieden, und entfallen

31·1	Tage für Schneefall,
2·24	„ „ Hagelschlag,
21·8	„ „ Gewitter,

wovon 19·4 auf die Periode der Ziegelerzeugung kommen.

Solche, gewiss nicht besonders günstige meteorologische Verhältnisse erschweren das Trocknen im Freien wesentlich und sind die Ursache, dass von demselben bei der Ziegelfabrikation auf den gesellschaftlichen Werken im Allgemeinen ganz abgesehen wird.

Die Zahl der Trockenhütten für die Erzeugung so bedeutender Ziegemengen muss daher eine grosse sein, und repräsentiren denn auch wirklich diese Hüttenanlagen einen bedeutenden Werth des Inventares der gesellschaftlichen Werke.

Die Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft besitzt derzeit neun grosse Etablissements für die Erzeugung aller Arten von Ziegelwaaren, und zwar:

**1. Zu Inzersdorf am Wienerberge**, die grösste, in 6 Sectionen getheilte Ziegelfabrik mit einer der Gesellschaft eigenthümlichen Grund-Area von . . . . . 417 Joch 138 □Klafter und einem zu Fabrikationszwecken gepachteten

Terrain von . . . . . 45 Joch 400 □Klafter gelegen in einer Entfernung von 1000 Klaftern von Wien.

**2. Zu Hernals**, im Polizeirayon von Wien selbst gelegen, nur 500 Klafter von der Hauptstadt entfernt, mit einer Area von 40 Joch 591·50 □Klafter.

**3. Am Laaerberge**, zwei vereinigte Ziegelfabriken, 1400 Klafter von Wien gelegen, mit einer Area von 100 Joch 785·9 □Klafter.

**4. Am Laaerwald**, fast ganz schon von den Baugruppen der Vorstadtgemeinde Wieden umschlossen, 1000 Klafter von Wien entfernt, auf dem nördlichen Höhen-Plateau des Laaerberges besonders nahe und günstig situirt, mit einer Area von 95 Joch 1329·4 □Klafter.

**5. Zu Leopoldsdorf**, mit 32 Joch 1449·4 □Klafter eigenthümlicher Area, und einer hiezu behufs Ausbeute gepachteten Area von 47 Joch 1136 □Klafter, an der von Wien nach Himberg gelegenen

Strasse einerseits, und dem Wien-Neustädter Schiffahrts-Canale andererseits gelegen und mit diesem durch einen Zweigcanal directe in Verbindung; in einer Entfernung von 4600 Klaftern von Wien.

**6. Zu Biedermannsdorf**, mit 89 Joch 59·8 □Klafter eigenthümlicher Area, gleichfalls durch einen der Gesellschaft gehörigen Zweigcanal mit dem Schiffahrts canale in Verbindung und hart an der, von Wien nach Laxenburg führenden Hofstrasse gelegen, 5300 Klafter von der Hauptstadt entfernt.

**7. Zu Guntramsdorf**, an der Triester Reichsstrasse, mit einer eigenthümlichen Area von 63 Joch 1449·4 □Klafter, 7.600 Klafter von Wien entfernt, trefflich situirt für den Transport einerseits an dem Schiffahrts canale, zu welchem gleichfalls ein Zweigcanal führt und andererseits an der Linie der Südbahngesellschaft, nur wenige Schritte von deren Bahnhof entfernt.

**8. Zu Vösendorf**, an der Triester Reichsstrasse, mit einer eigenthümlichen Grund-Area von 42 Joch 641·8 □Klafter, von Wien 4.300 Klafter und von der Südbahnstation Mödling 1000 Klafter entfernt.

Auf eine nähere Beschreibung der gesellschaftlichen Ziegeleien einzugehen, verbietet der beschränkte Raum dieser kleinen Publication.

Wenige Daten mögen hierüber wenigstens einige richtige Vorstellungen verbreiten.

Die **Gesamt-Area**, welche im Besitze der Gesellschaft sich befindet, und vorläufig den Zwecken der Ziegel-Erzeugung gewidmet ist, beträgt derzeit 882 Joch 65 □Klafter. Von diesen ist eine Fläche im Ausmasse von 386 Joch 1584 □Klafter jetzt schon von der Fabrikation als solcher occupirt wovon nicht mehr als circa 100 Jochen der Tegel entnommen wurde und stehen demnach noch 495 Joch 81 □Klafter als Reserve-Grundstücke theils für Vergrößerung der Fabriks-Anlagen, theils für die Tegel-Ausbeute zur Verfügung.

Bedenkt man, dass die Anlage der Wienerberger Ziegeleien in solch' rationeller Weise geschieht, dass durch die Werksvorrichtungen die völlige Ausbeute des Rohmaterials nie gehindert wird, indem stabile Gebäude stets nur auf ein völlig ausgebeutetes Terrain zu stehen kommen, so repräsentirt diese Reserve-Area unter der allernünftigsten Annahme einer noch auszubeutenden Thonschicht von nur 8 Klaftern Mächtigkeit, während, wie wir wissen, dieselbe fast 500' erreicht, einen Thonvorrath von rund 10 Millionen Kub.-Klaftern oder die enorme Zahl von zwanzig Tausend Millionen Stück Ziegeln.

Man nimmt an, dass derzeit in Wien und dessen Vororten circa 25.500 Millionen Stück Ziegel verbaut sind. Die Wienerberger Ziegel-Fabriks- und Baugesellschaft besitzt demnach derzeit einen Vorrath an

Ziegel-Rohmateriale, gross genug, um allein, ohne Zuhilfenahme anderer Fabriken, das nöthige Materiale zu liefern, die Hauptstadt fast um die bestehende Ausdehnung vergrössern zu können.

Die zu Fabrikationszwecken benützten stabilen Gebäude, als Beamten- und Arbeiter-Wohnhäuser, Maschinenräume und Oefen, bedecken eine verbaute Area von 28.671 □ Klaftern. Rechnet man hiezu alle mit sehr solider Mauer oder Holz-Construction überdachten Trocken- und sonstige Fabrikations-Räume mit 74.025 □ Klaftern, so ergibt sich eine bedeckte Bodenfläche von 102.696 □ Klaftern, auf welcher zum Theile mehrstöckige Baulichkeiten stehen.

Die Gesammtlänge der Trockenhütten beträgt 20.581 Current-Klafter und werden alle derselben von Fahrbahnen mit Flachschiennen durchzogen.

Ausser diesen aber befinden sich doppelgeleisige Eisenbahnen für den Ziegeltransport in einer Länge von 7738 Current-Klaftern mit einer Spurweite von 18 Wiener Zollen, auf denen viele Hunderte von kleinen Transportkarren verkehren.

Zwei Pferdebahnen vermitteln zudem die Zufuhr von entfernt gelegenen Fabrikationsorten mit den Brennöfen auf Lowries.

Noch immer aber ist das Eisenbahnnetz innerhalb der Fabriks-Anlagen in der Entwicklung begriffen, denn die ganz enormen Transporte erheischen dringend eine Erleichterung, die nur durch Bahnanlagen möglich wird.

Bei dem momentanen Stande des Betriebes sind alljährlich circa 115—120.000 Kub.-Klafter Erdreich zu bewegen.

Im Ganzen genommen wird durch die Ziegelfabrikation auf den gesellschaftlichen Werken alljährlich eine Masse im Gewichte von nahezu 25 Millionen Wiener Centner befördert, wovon beiläufig 14 Millionen Centner auf circa 1½ Meilen Entfernung transportirt werden müssen.

Diese enormen Lasten, zu deren Bewegung allerdings theilweise die Eisenbahnen, theilweise der Schiffahrts-Canal benützt wird, werden jedoch zumeist von Menschen- und Thierkräften bewältigt.

Derzeit befinden sich auf den gesellschaftlichen Fabriken circa 900 Pferde in dauernder Verwendung und sind alle in den, der Gesellschaft gehörigen Stallungen untergebracht.

Die Mehrzahl der erzeugten Ziegel werden von Hand auf circa 1000 Schlagplätzen geschlagen, aller hiebei verwendete Thon wird im Winter gewonnen und vorgeführt. Bei 26 Millionen Stück Ziegel, also circa 14 Procente der Gesamt-Erzeugung werden auf 13 Maschinen gepresst, welche in drei grossen Maschinenhäusern aufgestellt sind, von denen sich zwei am Wienerberge und eines in Hernals befindet.

Ausser den bezeichneten grossen Ziegelmaschinen ist eine Anzahl von kleinen Pressen zum Nachpressen von Steinen besonderer Form und Qualität oder zur Erzeugung von Drainageröhren u. s. w. in Verwendung.

Der Thon, welchen die Maschinen verarbeiten, wird theils auf Karren von Hand zugeführt, theils von einer eigenen Fördermaschine, von 16 Pferdekraft, senkrecht aus circa 15 Klafter Tiefe gehoben.

Zum Betriebe der Ziegelmaschinen, Entwässerungspumpen und sonstiger maschineller Einrichtungen sind 6 Dampfmaschinen mit 147 Pferdestärken und 10 Kessel in Verwendung.

Die erzeugten Ziegel werden nach erfolgtem Trocknen unter den Hütten in 33 continuirlichen Ofenringen nach Hoffmann's System gebrannt, welche eine jährliche Brennfähigkeit von über 200 Millionen Steine besitzen. Dreizehn Oefen, theils älterer Construction, theils für Erzeugung bestimmter Fabrikate geeignet, sind für den unterbrochenen Betrieb bestimmt.

Die gesammte Bau-Area, welche die Ofenanlagen auf den gesellschaftlichen Fabriken occupiren, beträgt 13.902 Quadrat-Klafter.

Ueber  $1\frac{1}{2}$  Millionen Centner diverser Kohlen und Coaks werden in diesen Oefen jährlich verbrannt.

Meist ist es die ältere Braunkohle der steierischen Bergbaue, die von Leoben, Tüffer, Vohde-Stollen und Fohnsdorf, welche zum Betriebe der Ring-Oefen dient und mit der Südbahn beschafft wird. Wie schon erwähnt, liefern die Kohlenlager des inner-alpinen Beckens vor Wien und jene Bergbaue nächst Krems an der Donau gleichfalls ein viel verwendetes Brennmaterial, zu welchem auch nicht unbedeutende Mengen von preussisch-schlesischen Marken zu zählen sind, die mit der Nordbahn bezogen werden. Die hundertfältig angestellten Brennversuche mit anderen Kohlensorten, welche angestellt wurden, haben zwar zeitweise zur Verwendung nach einer oder der anderen Kohlengattung geführt, doch sind die vorstehend genannten die einzigen, auf welche sich derzeit der grosse Betrieb zu stützen vermag.

**9. Thonwaarenfabriken.** Das alte bisher betriebene Etablissement für die Erzeugung der Bau-Ornamente, Terracotten, Majoliken u. s. w. ist in einem gemietheten, jedoch für die Zwecke der Fabrikation bereits seit langen Jahren vortheilhaft adaptirten Gebäude-Complex in dem Orte Inzersdorf am Wienerberge, 1200 Klafter von Wien entfernt, untergebracht, der einen Flächenraum von 1200 Quadrat-Klaftern einnimmt.

Das Etablissement beschäftigt derzeit 350 Arbeiter; 4 Brenn-Oefen für Terracottawaaren, ein solcher für Chamotten und 3 Glasurmuffel-Oefen dienen zum Brennen der Waaren.

Die nöthigen Schlämmereien, Thonkneten, Stampfwerke und Pressen sind derzeit noch durch Pferdekraft bewegt.

Die neue im Bau begriffene Thonwaarenfabrik, welche nunmehr in allernächste Nähe der Stadt auf die Höhe des Wienerberges und an die Wien-Triester Reichsstrasse verlegt wurde, nimmt einen Flächenraum von 8000 Quadrat-Klaftern ein.

Wie schon erwähnt, sollen in diesem, dem grossartigsten aller bestehenden Etablissements im Potteriefache, vor allem solche Fabrikate erzeugt werden, denen Wien stets ein sicheres Absatzgebiet sein wird.

Die Erzeugung glasierter und bunt decorirter Verkleidungs- und Wanddecorationsplatten und Terracotten nach Art der Majolica- und Robbiawaare soll mit der Ofenkachel-Erzeugung verbunden werden, und ist daher auf Einrichtung zweckentsprechender Glasur und Farbmühlen, Schleifmaschinen, Umdruckpressen u. s. w. ebenso von vorneherein Werth gelegt worden, wie auf starke und bewährte Schlämmmaschinen, Thonkneten, Kollergänge u. s. w. der neuesten Construction.

Sechzehn Brenn- und Einschmelz-Oefen gelangen hier zum continuirlichen Betriebe.

Anschliessend an diesen Theil der Fabrik und symmetrisch in der Bauanlage zu demselben situirt, ist die Fabrik für Bau-Ornamente, Terracotten aus verschiedenen farbigen Thonen, der Verblendsteine, der feuerfesten Producte etc. etc.

Vier grosse Brenn-Oefen neuester Construction von 22 Fuss Durchmesser dienen zum Brennen der geformten Waare.

Diese nun eben im Bau begriffene Fabrik wird circa 600 Arbeiter beschäftigen, und ist eine gekuppelte Betriebsmaschine von 80 Pferdestärken zum Antriebe der Thonvorbereitungsmaschinen, der Aufzugsvorrichtungen, der Kistentischlerei u. s. w. bestimmt, zu der drei Kessel den nöthigen Dampf liefern.

Die genannten Industrien, obwohl striete von einander geschieden, sind doch solcherweise mit einander in Zusammenhang gebracht, dass die nöthigen Baulichkeiten auf ein und demselben Complex aufgeführt sind, dass ein gemeinsames Administrations-Gebäude denselben zugehört, dass die technischen und administrativen Bureaux, die Zeichnen- und Modellirsäle, das chemische Laboratorium u. s. w. denselben gemeinschaftlich sind.

So war es auch möglich, die Beheizung der Locale und die Wasser-Versorgung zu centralisiren, und eine gemeinsame Gasanstalt für circa 800 Flammen zu projectiren.

Im Herbst des laufenden Jahres wird ein Theil, der Rest im nächsten Sommer in Betrieb gesetzt werden.

## V. Betrieb, Administration und finanzieller Stand des Unternehmens.

Der Verwaltungsrath führt die Oberleitung der Controle und der Geschäfte der Gesellschaft. Als oberster Beamte ist der General-Secretär bestellt und ist ihm die Leitung sowohl des commerciellen als administrativen und technischen Dienstes übertragen.

Das Central-Bureau der Gesellschaft befindet sich in Wien, Stadt, Elisabethstrasse 6. — Die Niederlage ihrer Erzeugnisse im Hause des österr. Ingenieur- und Architekten- und des Gewerbe-Vereines in der Stadt, Eschenbachgasse 9.

Die Buchführung und die Hauptcasse werden unmittelbar von dem Oberbuchhalter, der Verkauf der Erzeugnisse von dem Verschleiss-Inspector überwacht.

Die unmittelbare Aufsicht über die gesellschaftlichen Ziegelfabriken führen drei Inspectoren (wovon einer mit dem Rang eines Ober-Inspectors), die über die Thonwaarenfabriken zwei technische Dirigenten.

Jede einzelne Ziegelfabrik hat den Werksleiter zum Vorstande, welchem für die Rechnungsführung ein Beamter und für jede Section der Fabrik mindestens ein Platzmeister untersteht, welcher letzterer direct mit dem Arbeiterpersonale verkehrt.

Ausserdem führen zwei Ingenieure die Controle über alle maschinellen Anlagen und über die Reparatur-Werkstätten der Gesellschaft, ein Chemiker die Leitung des Versuchs-Laboratoriums, ein Chef-Modellleur die des Zeichnen- und Modellirsaaes.

In Summa beschäftigt die Gesellschaft eine Zahl von 58 Beamten, 36 Maschinisten und Aufsehern und 6—7000 Arbeitern der verschiedensten Kategorien.

Seit Gründung der Gesellschaft blieb deren Geschäftsbetrieb ein äusserst günstiger, die Productionsfähigkeit war eine stets steigende, der Absatz ein ganz ausserordentlich lebhafter, so dass eben nur so viele Vorräthe stets in das nächste Jahr übertragen zu werden brauchten, damit der, auch in den Wintermonaten nicht sistirte Verkauf und die Verlieferung des Baumaterials, durch das Aufhören der Erzeugung roher Waare nicht gestört werde.

Das Ausbrennen der rohen Ziegel findet continuirlich statt und sind manche Ring-Oefen durch mehrere Jahre ohne Unterbrechung in dauerndem Betriebe.

Die geänderten Bauverhältnisse Wiens, die Hast, mit der die begonnenen Baulichkeiten ihrer Vollendung zugeführt werden und die ihren erklärlichen Grund schon darin findet, dass die momentan hohen Baukosten bald einer entsprechenden Verzinsung zugeführt werden müssen, bedingt ein Benützen auch der Wintermonate zum Bauen, solange nicht allzu mächtiger Frost jedes Arbeiten im Freien hindert.

Treten nun aber erst die günstigen Witterungsverhältnisse des verflossenen Winters auf, dann tritt auch nicht die geringste Stockung in der täglichen Verlieferung das ganze Jahr hindurch ein.

Die grosse Mehrzahl der Ziegel wird der hierortigen Gepflogenheit nach, auf den Bauplatz von Seite des Verkäufers gestellt.

Die Verfrachtung derselben fällt diesem daher fast lediglich zur Last und macht dieser Umstand es nöthig, stete Sorge auf Erhaltung der Communicationswege, auf Beschaffung der nöthigen Zugkräfte zu verwenden und auf geeignete Abschlüsse mit den grossen Transport-Anstalten bedacht zu sein.

Die Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft ist durch die äusserst günstige Lage ihrer Fabriken zu Wien und den dahin führenden Bahnen und Canälen in der Lage, drei verschiedene Arten der Verfrachtung vorzunehmen.

Die meisten der verkauften Ziegel werden direct aus den Oefen auf Wagen geladen und gelangen auf diesen unmittelbar bis zur Baustelle.

Vermittelt Zweiganälen stehen drei Fabriken in Verbindung mit dem Wien-Neustädter Schiffahrtsanale, auf welchem die Gesellschaft circa 20 Millionen Stück diverser Ziegel jährlich nach Wien verfrachtet, während die Südbahn 5—6 Millionen Stück, namentlich von Guntramsdorf und Biedermannsdorf, hereinbefördert. Nur zu geringerem Theile wird auch die Staatsbahn von der Fabrik zu Leopoldsdorf zum Ziegeltransporte benützt.

Die Gesellschaft besitzt in Wien zwei Ziegel-Depôts, das eine am Canalhafen in der Vorstadt Landstrasse, das zweite in Matzleinsdorf längs des Schleppgeleises der Südbahn, von denen sowohl der Detail-Verkauf als auch die Weiterverfrachtung nach den Baustellen stattfindet.

Seit dem vierjährigen Bestande der Gesellschaft wurden auf den gesellschaftlichen Werken Ziegel erzeugt und verkauft wie folgt:

1869	Erzeugung:	134,674.930	Stück,	Verkauf:	122,117.000	Stück.
1870	"	149,457.000	"	"	118,512.000	"
1871	"	147,549.375	"	"	167,418.328	"
1872	"	166,849.000	"	"	164,313.466	"

Nur den abnormen, sehr ungünstigen Witterungs-Verhältnissen gerade in den letzten vier Sommern, dann aber auch in der, ganz unglaublich erschwerten, Beschaffung der nöthigen Arbeitskräfte liegt der Grund der Schwankungen in der Erzeugungsziffer.

Sowohl die Ausdehnung der Fabriken, als der Bedarf, hätte leicht eine Production von über 200 Millionen Stück Ziegel jährlich gestattet.

Ueber die Umsatzverhältnisse der Gesellschaft mögen folgende Ziffern orientiren:

	Einnahmen	Ausgaben	Verdienst-Saldo
1869	fl. 2,946.548·15	fl. 1,917.914 22	fl. 1,028.633·93
1870	" 3,608.467·87	" 2,558.795·61	" 1,049.672·26
1871	" 4,199.500·32	" 2,769.657·84	" 1,429.842 48
1872	" 5,256.335·85	" 3,119.327·90	" 2,137.007·95

Nach Vornahme der statutenmässigen Abschreibungen ergab sich demnach für jede mit fl. 120.— eingezahlte Actie eine Dividende:

Im Jahre 1869*)	fl. 15.—	entsprechend einer Verzinsung von 15%.
" " 1870	" 15.—	" " " " 12½%.
" " 1871	" 20.—	" " " " 16⅓%.
" " 1872	" 30.—	" " " " 25%.

des eingezahlten Actienkapitales.

Dabei darf nicht übersehen werden, dass die Gesellschaft die Leistungsfähigkeit ihrer Etablissements während ihres Bestandes wesentlich erhöht hat, dass ihr Grundbesitz sich um 102 Joch 100 Quadrat-Klafter vermehrte, dass eine grosse Zahl neuer Maschinen und Ofen-Anlagen errichtet wurden und dass man durch eine streng kaufmännische und den eigenthümlichen Betriebsverhältnissen einer Ziegelfabrik angepassten Modus der Abschreibungen zudem bedacht gewesen ist, der Entwerthung jener Objecte vorzubeugen, welche einer naturgemäss sehr starken Abnützung unterliegen.

Soweit die gesellschaftlichen Statuten dies zulassen, wurde besondere Sorgfalt auf Kräftigung eines Reservefondes gelegt, welcher die Bestimmung hat, einerseits zur Vornahme besonders weitgehender Werksvergrößerungen, zur Deckung eventueller, bedeutender Verluste, in letzterer Linie also zur Garantie der Verzinsung zu dienen.

In den Reservefond wurden bisher hinterlegt:

1869	fl. 76.870·98
1870	" 90.572·34
1871	" 141.153·67
1872	" 259.358·34

Derselbe wurde bisher nur ein einzigesmal, und zwar im Sinne der Statuten in Anspruch genommen und zur theilweisen Deckung bedeutender Neubauten im Jahre 1869 davon eine Summe von fl. 60.000 verwendet.

\*) Gerechnet für eine 10monatliche Geschäftsperiode vom Beginne der Gesellschaft, d. i. vom 1. März bis 31. December 1869.

Derselbe hat demnach und mit Hinzurechnung seines bisherigen Zinsertragnisses die Höhe von fl. 527.224·89 erreicht.

Bietet diese bedeutende Summe jetzt schon eine ganz wesentliche Garantie für den Actionär, so wird dieselbe doch noch wesentlich gesteigert werden durch die grossen Zuschüsse, welche die kommenden Jahre demselben bringen müssen; denn noch immer ist die geschäftliche Conjunctur eine günstige für die Gesellschaft, ja dieselbe ist in der Ausdehnung ihrer industriellen Unternehmungen noch nicht an das Ende gelangt und dürfte mit Bestimmtheit anzunehmen sein, dass die Erträge der künftigen Jahre den bisherigen nicht nachstehen werden.

Aber auch noch in anderer Richtung suchte die Gesellschaft ihr Eigenthum vor schweren Verlusten zu bewahren und schritt daher, als die geforderten Prämiensätze der Assecuranz-Unternehmungen sich zu hoch erwiesen, im Jahre 1870 zur Selbstversicherung ihrer baulichen Anlagen und zur Gründung eines eigenen *Assicuranzfondes*, der jährlich mit fl. 7000 dotirt wird, welcher Betrag fruchtbringend angelegt ist.

Obgleich dieser Fond vorerst noch die Zahlung derjenigen Prämien zu decken hat, welche für die vor seiner Gründung eingegangenen Versicherungs-Verträge zu zahlen sind, so erreichte er doch bis Ende des Vorjahres bereits eine Höhe von fl. 20.521·43, bietet also jetzt schon eine gewisse Sicherheit gegen eventuelle Elementarschäden.

Mit der Vermehrung dieses Fondes wird soweit vorgegangen, bis derselbe die Höhe von circa 1% des Werthes des gesellschaftlichen Besitzes erlangt hat.

## VI. Die humanitären Anstalten der Gesellschaft.

### A. Der Beamten-Pensions-Verein.

Der grosse, unverkennbare Einfluss, welchen die Sicherstellung der materiellen Lage der Beamten auf die Intensität ihrer Arbeit übt, die Einsicht, dass mit dem Bewusstsein einer voraussichtlich lange dauernden Thätigkeit in bestimmter Richtung das Interesse an derselben wesentlich sich steigert, und dass ein völlig harmonirender, gut geschulter und mit dem Geschäftsgange genau vertrauter Beamtenkörper die Grundlage für einen ökonomischen Betrieb und ein gedeihliches Fortschreiten der gesellschaftlichen Unternehmungen bildet, bestimmte für die Gründung eines Beamten-Pensions-Institutes der Gesellschaft.

Da einige von dem Besitzvorgänger übernommene Beamte an denselben Pensions-Ansprüche zu stellen hatten, so wurden diese von Seite

des gesellschaftlichen Pensions-Institutes gegen eine, von demselben zu zahlende, Pauschalsumme übernommen. Mit Beschluss der General-Versammlung vom 10. Mai 1872 wurde bestimmt, dass die Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft dem Pensionsfonde für die Zeit vom Jahre 1869 bis 1874 je einen fixen Beitrag von 5000 fl. leistet, und dass künftige weitere Beiträge, über deren Höhe die General-Versammlung entscheidet, insolange überhaupt der Fond einer Stärkung noch bedarf, mindestens den von den Beamten geleisteten Einzahlungen gleichkommen werden.

Für die Fälle zeitlicher Unzulänglichkeit des Pensionsfondes wird endlich die Gesellschaft die Deckung des Abganges bis zur vollen Höhe der fälligen Pensionsbeträge gewährleisten, jedoch mit Vorbehalt der Restitution derartiger eventueller Zuschüsse bei künftiger Erstarkung des Fondes.

Mit 1. Juli 1872 trat der Pensions-Verein in Thätigkeit.

Der Rechnungs-Abschluss für das erste Halbjahr seines Bestandes zeigt folgenden Vermögenstand des Pensions-Institutes:

**Einnahmen:**

Beitrag der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft	fl. 5.000·—
Statutenmässige Einzahlungen der Beamten . . . . .	" 1.007·99
Zinsen von den Effecten . . . . .	" 1.192·47
Sonstige Einnahmen . . . . .	" —·60
In Summa:	<u>fl. 7.201·06</u>

Zwar konnte der Natur der Sache nach, die bisherige Inanspruchnahme des Pensionsfondes noch keine bedeutende sein, doch leistete derselbe seit seinem Bestande folgende Zahlungen:

**Ausgaben vom 1. Juli bis 31. December 1872:**

Pensionen . . . . .	fl. 405·—
Abfertigungen . . . . .	" 26·23
	<u>fl. 431·23</u>

Das Vereins-Vermögen hat derzeit eine Höhe von fl. 52.370·83 erreicht.

In nachstehenden Statuten des Pensions-Institutes für die gesellschaftlichen Beamten und deren Witwen und Waisen sind die Pensionen, gemäss einer, im Kaufvertrage von dem Besitzvorgänger übernommenen Verpflichtung, principiell nach dem für Staatsdiener und deren Hinterbliebenen, bei Gründung des Institutes Geltung gehabtten Normale bemessen worden.

# Pensions-Statuten

für die

## Beamten der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft.

---

### §. 1.

#### Zweck des Institutes.

Die Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft gründet ein Pensions-Institut für ihre Beamten, deren Witwen und Waisen.

### §. 2.

#### Theilnahme.

Berechtigt und verpflichtet zur Theilnahme an diesem Pensions-Institute sind alle, mit fixen Monatsgehalten definitiv angestellten Beamten der Gesellschaft, welche zur Zeit des, nach Activirung dieses Statutes erfolgten, Dienstantrittes das vierzigste Lebensjahr nicht überschritten haben, und zwar nur die Beamten vom Spediteur aufwärts, daher mit Ausschluss der minderen Diener, wie insbesondere der Platzmeister, Magazineure, Ladungsaufseher, Kanzleidiener u. s. w.

Den in die ersterwähnte Kategorie gehörigen Beamten, welche nur provisorisch angestellt sind, wird der Beitritt zu dem Pensions-Institute zu dem Ende gestattet, damit dieselben auch die, in provisorischer Eigenschaft zurückgelegte, Dienstzeit bei den, nach erfolgter definitiver Anstellung ihnen statutenmässig erwachsenden Pensions-Ansprüchen angerechnet erhalten.

### §. 3.

#### Bildung des Fonds.

Der Pensionsfond wird gebildet:

1. Durch Abzüge von der Besoldung der beteiligten Beamten, wobei das Quartiergeld und alle anderen Nebenbezüge, wie: Reluta, Personalzulagen, Tantiemen, Honorare, Jahres-Pauschalien u. s. w. nicht eingerechnet werden.
2. Durch die ordentlichen und ausserordentlichen Beiträge der Gesellschaft.
3. Durch die ein- für allemal geleistete Abfindungs-Summe des Herrn Heinrich Drasche Ritter von Wartinberg.
4. Durch die für Dienstvergehen von Beamten einflussenden Straf gelder, so weit dieselben nicht zum Ersatze von angerichteten Schäden dienen.
5. Durch allfällige Vermächtnisse und Schenkungen.
6. Durch die Erträgnisse der angelegten Fonds-Capitalien.

## §. 4.

**Beiträge der Mitglieder.**

Die Mitglieder des Pensions-Institutes haben folgende Beiträge zu leisten:

1. Drei Percent der jeweiligen Jahresbesoldung, welche fortwährend monatlich zurückzulassen sind. Jene Beamten, welche vor der Activirung dieses Institutes bei der Gesellschaft angestellt worden sind, haben die für den vorhergegangenen Zeitraum ihrer bei der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft zugebrachten Dienstleistung entfallenden Beträge nachträglich in der Weise einzuzahlen, dass jedes Mitglied bis zu deren Tilgung mindestens um  $1\frac{1}{2}$  Percente mehr, also im Ganzen  $4\frac{1}{2}$  Percente, zurückzulassen hat. Jedem Beamten wird jedoch die Tilgung dieses Nachtrages auch in grösseren Raten oder auf einmal, mit Gutrechnung von 5 Percent Zinsen des anticipando bezahlten Betrages, freigestellt.

2. Fünfundzwanzig Percent von dem Jahresgehälte der Beamten, welche nach Activirung dieses Institutes bei der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft angestellt werden, zahlbar in gleichen Monatsraten binnen drei Jahren.

3. Fünfzig Percente von jeder, nach Activirung dieses Institutes erfolgten Gehaltserhöhung, auch dann, wenn in einer solchen ganz oder theilweise die Umwandlung einer Personalzulage oder eines periodischen Honorares in einen fixen Bezug liegen sollte, zahlbar in gleichen Monatsraten binnen einem Jahre.

4. Nachzahlungen von drei Percent des Gehaltes für jedes Jahr, um welches die, nach Activirung dieses Institutes bei der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft angestellten Beamten bei ihrem Dienstantritte das 35. Lebensjahr bereits überschritten haben.

Sämmtliche Beträge werden den Betheiligten von der betreffenden Casse bei jeder Besoldungs-Auszahlung abgezogen und beginnen mit dem ersten auf den Dienstantritt, beziehungsweise auf die eingetretene Beförderung, unmittelbar folgenden Gehaltsbezug.

## §. 5.

**Beiträge der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft.**

Die Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft leistet zu dem Pensionsfonde folgende Beiträge:

1. Einen ausserordentlichen, zur Consolidirung des fruchtbringenden Capiales bestimmten, einmaligen Beitrag in der Höhe von fl. 25.000 ö. W. Davon wird der Theilbetrag von fl. 15.000 ö. W. als Nachtrag für die verflossenen drei Geschäftsperioden 1869—1871 sogleich bei Activirung dieses Institutes baar erlegt; der Restbetrag von fl. 10.000 ö. W. wird in zwei gleichen Raten am 31. December 1872 und 31. December 1873 dem Fonde ausbezahlt werden. Die Entscheidung über künftige ausserordentliche, zur Consolidirung des Fondes dienende Beiträge und die Bemessung ihrer Höhe wird den Beschlüssen der General-Versammlung überlassen.

2. Einen ordentlichen Beitrag, welcher nach Ablauf des Jahres 1873 dem Pensionsfonde zugewendet und dessen Höhe von der General-Versammlung jeweilig festgestellt werden wird, welcher aber — unter der Voraussetzung,

dass nicht die unten (§. 30) bezeichnete Höhe des Pensionsfondes überhaupt jeden Beitrag überflüssig macht — mindestens der Summe aller im abgelauenen Jahre fällig gewordenen, nach §. 4 Alinea 1 zu leistenden dreiprocentigen Beiträge der Mitglieder gleichkommt.

3. Insoweit die sämtlichen Einnahmen des Pensionsfondes zur Deckung der laufenden Ausgaben nicht hinreichen, wird das jeweilig Fehlende vorschussweise zinsfrei von der Gesellschaft aus den Betriebs-Einnahmen des Unternehmens bestritten, und dann und in dem Maasse von dem Pensionsfonde wieder hereingebracht, als von den Erträgnissen desselben, nach Bestreitung der laufenden Ausgaben, noch etwas erübriget.

§. 6.

**Andere Beiträge.**

Herr Heinrich Drasche Ritter von Wartinberg leistet auf Grund eines, zwischen demselben und der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft geschlossenen Uebereinkommens, einen einmaligen Capitalsbeitrag in der Höhe von fl. 30,000 ö. W., und zwar in zwei gleichen Raten, deren erste am 7. Juni 1872, deren zweite am 7. Juni 1873 fällig wird, und durch welche derselbe von seiner früher bestandenen vertragsmässigen Pflicht eines quotenmässigen Beitrages zu den wirklich erfolgenden Pensionirungen enthoben wird.

Die aus der Fructificirung der Fonds-Capitalien sich ergebenden Interessen werden durch die selbstständige Verwaltung dieses Vermögens fortwährend demselben zuwachsen, insoferne sie nicht zur Bedeckung der eigenen Ausgaben erforderlich sind.

§. 7.

**Aufnahme in das Pensions-Institut.**

Die Aufnahme in das Pensions-Institut erfolgt auf Grund der durch den Verwaltungsrath beschlossenen definitiven Anstellung und der, die Aufnahmefähigkeit sonst constatirenden Documente durch den Verwaltungs-Ausschuss.

Ueber die erfolgte Aufnahme erhält der Angestellte einen Schein, welcher den Tag der Aufnahme bezeichnet.

§. 8.

**Erwerbung des Pensions-Anspruches.**

- a) Jeder definitiv angestellte Beamte, welcher Mitglied des Pensions-Institutes ist und die bestimmten Beiträge zu demselben ordnungsmässig geleistet hat, erwirbt unter Nachweis der statutenmässigen Bedingungen regelmässig den Anspruch auf Pension für sich, seine Frau und ehelichen Kinder durch die Zurücklegung einer mindestens zehnjährigen ununterbrochenen Dienstzeit bei der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft oder bei deren Geschäftsvorgängern, den Herren Alois Miesbach und Heinrich Drasche Ritter von Wartinberg, wobei die von ihm etwa als Aufseher, Platzmeister oder Diurnist zugebrachten Dienstjahre einzurechnen sind.
- b) Ausnahmsweise wird den von dem Letztgenannten durch die Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft übernommenen Beamten ein solcher

Anspruch für ihre eigene und ihrer Witwen Pensionirung, also mit Ausschluss jener der Waisen, schon nach zurückgelegtem fünften Dienstjahre zugestanden.

- c) Der Berechtigte kann seinen Anspruch im Falle seiner durch körperliche oder geistige Gebrechen herbeigeführten, durch das übereinstimmende Zeugniß des jeweiligen Chefarztes des Kranken- und Unterstützungs-Vereines der Gesellschaft und eines vom Verwaltungsrathe bestimmten Arztes bestätigten Dienstuntauglichkeit, gleichwie auch dann geltend machen, wenn er wegen Entbehrlichkeit oder aus was immer für einem Grunde (die Fälle a und b des §. 13 ausgenommen) im Kündigungswege aus dem Dienste der Gesellschaft entlassen worden ist.

Jeder Beamte, welcher bei der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft während ihres Bestandes ununterbrochen dreissig Dienstjahre zurückgelegt und ebenso lange dem Pensions-Institute als Mitglied, angehört hat, ist berechtigt, aus dem activen Dienste auszutreten und seine statutenmässige Pensionirung ohne Beibringung von Nachweisen über seine allfällige Dienst-Untauglichkeit zu verlangen.

Wenn ein Beamter, welcher die statutenmässigen Einzahlungen zum Pensionsfonde geleistet hat, in Folge eines, in der Dienstesausbübung erlittenen Unfalles, dienstunfähig geworden ist, so werden seiner, für die Pensionirung anrechenbaren Dienstzeit, jederzeit noch weitere 5 Jahre zugeschlagen, und wird nach der Summe der sich hiernach ergebenden Dienstzeit die Höhe der Pension bemessen, doch darf letztere das festgesetzte Maximum nicht übersteigen. Ergeben sich bei einem solchen Mitgliede, trotz der Anrechnung der 5 Jahre, noch nicht 10 anrechenbare Dienstjahre, so werden ihm dessenungeachtet 10 Jahre an anrechenbarer Dienstzeit gerechnet.

### §. 9.

#### Ausmass der Pension.

Die Höhe der statutenmässig-zukommenden Pension wird in nachstehender Weise nach dem Activitäts-Gehalte, die mit Ausschluss des Quartiergeldes, der verschiedenen etwa bestehenden Reluta, Personal-Zulagen, Tantiemen, Honorare, Jahrespauschalien und sonstigen Bezüge berechnet:

- a) für die ausnahmsweise gemäss §. 8 b nach fünf Jahren pensionsfähigen, von Herrn H. Drasche Ritter von Wartinberg übernommenen Beamten vom vollendeten 5. bis 10. Dienstjahre mit zwei Achtel des Activitäts-Gehaltes;
- b) regelmässig bei allen Beamten der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft:

	vom vollendeten	10.	bis zum	15. Dienstjahre mit	$\frac{1}{8}$
n	n	15.	n	20.	$\frac{3}{8}$
n	n	20.	n	25.	$\frac{4}{8}$
n	n	25.	n	30.	$\frac{5}{8}$
n	n	30.	n	35.	$\frac{6}{8}$
n	n	35.	n	40.	$\frac{7}{8}$

und über 40 Jahre mit dem ganzen Activitäts-Gehalte.

§. 10.

**Behandlung der, vor erlangter Pensionsfähigkeit aus dem Dienste Entlassenen.**

Wenn einem definitiven Beamten vor Vollendung einer zehnjährigen Dienstzeit, der Dienst ohne sein Verschulden gekündet wird, werden ihm die in den Pensionsfond geleisteten Einzahlungen nebst 5% Zinsen pro rata der Einzahlungstage zurückerstattet.

Bei seiner allfälligen Wiederaufnahme in den Gesellschaftsdienst hat derselbe den, bei seinem früheren Austritte zurückerhaltenen, diesfälligen Betrag wieder einzulegen, widrigens er wie ein Neuestellter behandelt und ihm die frühere Dienstzeit nicht in Anrechnung gebracht werden würde.

Im Falle ein provisorischer Beamter noch vor Erlangung einer definitiven Anstellung austritt, entlassen wird oder stirbt, hat gleichfalls die Zurückerstattung der in den Pensionsfond geleisteten Einlagen nebst 5% Zinsen (die Fälle *a* und *b* des §. 13 ausgenommen) an ihn oder seine Erben einzutreten.

Ausser den hier gedachten Fällen findet ein Rückersatz der zu dem Pensions-Institute geleisteten Beiträge nicht statt.

§. 11.

**Wiederanstellung pensionirter Beamte.**

Wird ein bereits pensionirter Beamter wieder in den activen Dienst zurückversetzt, so hört mit dem Tage der Flüssigmachung seines Activitäts-Gehaltes der Pensionsbezug auf.

Die Zeit, welche derselbe im Pensionsstande verbrachte, kann bei der neuerlichen Pensionirung nicht als Dienstzeit angerechnet werden, wohl aber ist die neuzurückgelegte Dienstzeit zu der früheren hinzuzurechnen.

§. 12.

**Beginn und Dauer des Pensionsgenusses.**

Der Pensionsgenuss eines Angestellten beginnt mit dem Tage seines Austrittes aus dem activen Dienste, resp. von der Einstellung seines Gehaltsbezuges und dauert bis zu dessen Tode fort, insofern er nicht nach §. 11 aufzuhören hat oder nach §. 13 verloren geht.

§. 13.

**Aufhören des Pensionsgenusses.**

Der Anspruch auf Pension erlischt gänzlich für denjenigen:

- a) dessen Dienstes-Entlassung aus Anlass einer strafgerichtlichen Verurtheilung erfolgt;
- b) der wegen erwiesener absichtlicher oder aus grober Fahrlässigkeit geschehener Verletzung seiner Dienstpflicht im Disciplinarwege vom Dienste entlassen wird;
- c) der aus eigenem Antriebe den Gesellschaftsdienst verlässt.

Zeitweilig erlischt derselbe:

- d) in dem oben (§. 11) vorgesehenen Falle der Wiederanstellung;  
 e) wenn und insolange ein Beamter trotz wieder eingetretener erwiesener Diensttauglichkeit sich weigert, mit seinem früheren Gehalte in dem Activdienst zurückzutreten.

§. 14.

**Anspruch der Witwen auf Pensionen.**

Die Witwen jener Beamten, welche die Pensionsfähigkeit erworben haben oder schon im Pensionsgenusse gestanden sind, erlangen einen Anspruch auf Pension, wenn die Ehe vor oder während der Dienstzeit des Gatten, in letzterem Falle mit Bewilligung des Verwaltungsrathes, und mindestens zwei Jahre vor der verlangten Pensionirung geschlossen wurde.

Bei Witwen, deren pensionsberechtigter Gatte bei Eingehung der Ehe das 50. Lebensjahr überschritten hat, tritt der Anspruch auf eine Pension erst dann ein, wenn sie mit ihrem Gatten wenigstens 3 Jahre in ehelicher Gemeinschaft gelebt haben. Vor Ablauf obigen Zeitraumes haben derlei Witwen blos den Anspruch auf eine Abfertigung nach §. 18.

Einer Witwe, welche zur Zeit des Todes ihres Mannes aus ihrem Verschulden von ihm gerichtlich geschieden ist, kommt ein Pensionsanspruch nicht zu.

§. 15.

**Pensionsanspruch einer Witwe vor erlangter Pensionsfähigkeit des Gatten.**

Die Witwe eines vor erlangter Pensionsfähigkeit im Dienste verunglückten Beamten wird gleich einer nach §. 14 zum Pensionsanspruche Berechtigten unter Anwendung des §. 8 (letztes Alinea) behandelt.

§. 16.

**Grösse der Witwen-Pensionen.**

Die Pension der Witwe besteht in einem Viertheile, und wenn der Beamte über 18 Jahre ununterbrochen im Dienste der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft, respective ihrer Geschäftsvorfahren stand, in einem Drittheile des von ihrem Gatten zuletzt bezogenen eigentlichen Activitäts-Gehaltes (§. 9). Die Pension soll jedoch niemals den Betrag von jährlich fl. 1000 ö. W. übersteigen.

§. 17.

**Beginn und Dauer des Pensionsgenusses der Witwen.**

Der Pensionsgenuss der Witwe beginnt vom Tage der Einstellung des Gehaltes oder der Pension des Gatten, und dauert bis zu ihrem Tode oder ihrer Wiederverhehlung fort.

Sollte die Witwe neuerdings mit einem Beamten der Gesellschaft verhehlicht gewesen sein, so hat die Pensionszahlung wieder zu beginnen und

ist sie in Ansehung ihrer Pension nach jener Kategorie des einen oder des andern ihrer verstorbenen Gatten zu behandeln, welche für sie günstiger ist, vorausgesetzt, dass die Bedingungen zum Pensionsbezüge nach dem späteren Gatten ebenso, wie nach dem früheren vorhanden sind.

§. 18.

**Abfertigung der Witwen.**

Die Witwe eines definitiv angestellten, vor Zurücklegung einer zehnjährigen Dienstzeit verstorbenen Beamten erhält (wo der Fall des §. 15 nicht eintritt) den dreimonatlichen Betrag der letzten Besoldung des Gatten, erhöht durch die Hinzufügung des Betrages je eines halben Monatsgehaltes für jedes Jahr der Theilnahme des Verstorbenen am Pensions-Institute, wobei jedoch höchstens zehn Theilnahmejahre gerechnet werden, und die Witwe eines Beamten, der sich im Pensionsstande verhehlicht hat, einen dreimonatlichen Betrag der, von dem Gatten bezogenen Pension als Abfertigung.

§. 19.

**Verlust des Anspruches auf eine Pension oder Abfertigung.**

Die Witwe eines freiwillig aus dem Dienste getretenen oder nach §. 13 entlassenen Beamten erwirbt weder auf eine Pension noch auf eine Abfertigung Anspruch.

§. 20.

**Unterstützungen für Kinder.**

Eheliche Kinder verstorbener Mitglieder des Pensions-Institutes haben einen Anspruch auf folgende Bezüge:

- a) So lange die Mutter lebt, erhält jedes Kind 10% der Pension, welche der Vater bei seinem Ableben bezog oder im Falle der Pensionirung zu beziehen berechtigt gewesen wäre, mit der Beschränkung, dass die Pension der Mutter und der Beitrag für die Kinder zusammen 90% der Pension des Vaters nicht übersteigen und dass auf ein Kind nicht über 100 fl. jährlich als Unterstützung entfallen darf.
- b) Nach dem Tode beider Eltern erhalten alle Kinder zusammen eine Unterstützung gleich dem Betrage, welcher der Mutter, falls sie am Leben geblieben wäre, als Pension gebührt hätte; doch darf die Unterstützung für ein Kind den Betrag von 200 fl. jährlich nicht übersteigen.

Die hienach entfallenden Pensionsbeträge kommen den Kindern eines verstorbenen Angestellten in ihrer Gesamtheit zu und werden an deren Vormund ausgezahlt.

§. 21.

**Aufhören des Unterstützungsbezuges für Kinder.**

Der Unterstützungsbezug der Kinder hört auf:

- a) mit dem vollendeten 18. Lebensjahre;
- b) mit ihrer Verhehlichung;
- c) mit ihrem Ableben.

## §. 22.

**Bei Erwerbsunfähigen.**

Bei, wegen Geistes- oder Leibesgebrechen erwerbsunfähigen Kindern kann der Verwaltungs-Ausschuss einen Unterstützungsbezug noch über das 18. Lebensjahr hinaus bewilligen, dessen Höhe von Fall zu Fall bestimmt wird.

## §. 23.

**Abfertigung für Kinder.**

Wenn bei dem Tode des Mannes der Witwe keine Pension, sondern eine Abfertigung gebührt hätte, wird der Betrag, den sie aus diesem Titel erhielt, wenn sie zur Zeit des Absterbens des Gatten am Leben gewesen wäre, den unter 18 Jahren stehenden Kindern zusammen erfolgt.

## §. 24.

**Auszahlung der Pensionen.**

Die Auszahlung der Pensionen und Unterstützungen geschieht in, im Vorhinein fälligen, Monatsraten gegen classenmässig gestempelte Quittungen, welche von Seite des betreffenden Ortsseelsorgers oder Gemeindevorstandes mit der Bestätigung versehen sein müssen, dass der oder die Bezugsberechtigte lebe, und bei einer Witwe überdies, dass dieselbe sich im Witwenstande befinde. Die Pensionen oder Unterstützungen sind an die Person geknüpft und können weder veräussert noch verpfändet werden.

## §. 25.

**Verwaltungs-Ausschuss.**

Die unmittelbare Verwaltung des Pensionsfondes besorgt ein Ausschuss, bestehend aus zwei von dem Verwaltungsrathe aus seiner Mitte zu wählenden Mitgliedern, dem General-Secretär und zwei anderen Beamten, deren Wahl durch Stimmzettel von sämmtlichen Mitgliedern des Pensions-Institutes für 3 Jahre vorgenommen wird.

Eines der fungirenden Mitglieder des Verwaltungsrathes wird vom Verwaltungsrathe dazu bestimmt, den Vorsitz bei den Zusammen tretungen des Ausschusses zu führen und die Verhandlungen zu leiten. Bei seiner Abwesenheit oder Verhinderung tritt das andere Mitglied des Verwaltungsrathes an dessen Stelle.

Der Ausschuss beschliesst nach Stimmenmehrheit. Der Vorsitzende gibt seine Stimme nur in dem Falle der Stimmengleichheit ab. Der Ausschuss tritt zusammen, so oft das Interesse des Institutes es erheischt, zum wenigsten aber in jedem Vierteljahre einmal.

## §. 26.

**Geschäfte desselben.**

Die Aufgabe des Ausschusses im Allgemeinen ist:

- a) über die ordnungsmässige Einzahlung der Beiträge und die Buchführung zu wachen;

- b) für die möglichst vortheilhafte Fractificirung der disponiblen Gelder be-  
dacht zu sein;
- c) für die fortwährende genaue Evidenzhaltung des Fondsvermögens Sorge  
zu tragen;
- d) über den Vermögensstand alljährlich durch den Verwaltungsrath an die  
General-Versammlung Bericht zu erstatten und die Gebahrungsergebnisse  
des abgelaufenen Jahres auszugsweise in dem Geschäftsberichte der  
Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft darzulegen;
- e) alle im Interesse des Institutes wünschenswerth erscheinenden Massregeln  
und Vorkehrungen in Antrag zu bringen;
- f) die vorkommenden Pensions- und Abfertigungsgesuche, sowie allenfällige  
Beschwerden einer gründlichen Prüfung zu unterziehen und darüber das  
Gutachten an den Verwaltungsrath abzugeben.

Jede Ausfertigung des Verwaltungs-Ausschusses muss von dem vorsitzen-  
den Mitgliede des Verwaltungsrathes und einem dem Ausschusse angehörigen  
Beamten der Gesellschaft unterzeichnet werden.

Die in Pensions-Angelegenheiten nöthigen Beschlüsse fasst der Pensions-  
Ausschuss innerhalb der Grenzen der Statuten und legt seinen Antrag dem  
Verwaltungsrathe zur Genehmigung vor.

#### §. 27.

### **Austragung von Beschwerden.**

Findet eine Partei sich durch die Entscheidung des Verwaltungsrathes  
in ihrem Rechte gekränkt, so steht derselben die Berufung an ein Schieds-  
gericht zu, dessen Ausspruch dann jeden weiteren Recurs, sowie alles Rechts-  
verfahren ausschliesst.

Für das Schiedsgericht, welches aus 5 Personen zu bestehen hat, werden  
zwei Mitglieder von dem Verwaltungsrathe und zwei von der beschwerdefüh-  
renden Partei gewählt, welche den Obmann gemeinschaftlich ernennen.

Sollten die vier Schiedsrichter in der Wahl des Obmannes nicht einig  
werden, so entscheidet hiebei das Los zwischen den in Vorschlag gebrachten  
Personen.

#### §. 28.

### **Verwahrung der Gelder und Besorgung des Cassa- und Rechnungs-Geschäftes.**

Die dem Pensionsfonde zufließenden Gelder und die demselben ange-  
hörigen Werthpapiere, welche letzteren, falls sie auf den Ueberbringer lauten,  
sogleich bei der Erwerbung zu vinculiren sind, werden in einer eigenen Casse  
des Pensions-Institutes unter Haftung der Actien-Gesellschaft, getrennt von  
den übrigen Casse-Effecten, verwahrt.

Das abgesondert zu behandelnde Cassegeschäft des Pensionsfondes wird  
durch die Central-Haupt-Casse, und die Rechnungsführung durch die Central-  
Buchhaltung unentgeltlich besorgt.

#### §. 29.

### **Abänderung der Statuten.**

Der Verwaltungsrath kann zu jeder Zeit Aenderungen dieser Statuten  
beschliessen, insoferne dadurch bereits erworbene Rechte nicht beeinträchtigt.

werden. Es dürfen daher die Bestimmungen in Betreff der in den Pensionsfond zu leistenden Einzahlungen, sowie auch in Betreff des Ausmasses der Pensionsgebühren nur derart abgeändert werden, dass die neuen Bestimmungen auf die, zur Zeit der Abänderung schon Angestellten, in diesen beiden Beziehungen keinen rückwirkenden ungünstigen Einfluss haben. Uebrigens ist von 3 zu 3 Jahren der Stand des Pensionsfondes der neuen Calculation zu unterziehen und wenn das Vermögen desselben dergestalt anwachsen sollte, dass er der ordentlichen Zufüsse in ihrem vollen Belaufe nicht mehr bedarf, so wird der Verwaltungs-Ausschuss dem Verwaltungsrathe vorzuschlagen haben, ob und inwieweit die statutenmässig zu leistenden Beiträge bis zu einem etwa wieder eintretenden Mehrbedarfe abgemindert oder gänzlich eingestellt werden können.

### §. 30.

#### **Auflösung des Pensions-Institutes.**

Das Pensions-Institut der Beamten der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft kann, so lange diese Gesellschaft besteht, nicht aufgelöst werden.

Mit Auflösung der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft wird auch das Pensions-Institut derselben aufgelöst. Die Gesellschaft verpflichtet sich jedoch, sowohl denjenigen Personen, welche bereits eine Pension beziehen, den weiteren Pensionsbezug, als auch denjenigen Mitgliedern dieses Institutes, welche noch nicht im Bezuge einer Pension stehen, die Rückerstattung der in den Pensionsfond geleisteten Einzahlungen nebst 5% Zinsen pro rata der Einzahlungstage sicherzustellen. Diese Sicherstellung wird entweder durch vertragsmässig gewährleistete Verpflichtung der eventuellen Rechtsnachfolger der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft, oder wenn eine andere Form der Liquidation eintreten sollte, in solcher Art geschehen, dass den Pensionisten ihr Anspruch als Leibrente bei einer Versicherungs-Anstalt oder durch Abfertigung mittelst einer Capitalsumme gesichert, den übrigen Beamten der ihnen zukommende Betrag baar hinausbezahlt wird.

Das im letzteren Falle etwa noch erübrigende Vermögen des Pensions-Institutes ist unter die Mitglieder desselben, welche noch nicht im Bezuge einer Pension stehen, im Verhältnisse ihrer Pensions-Ansprüche und Anwartschaften zu vertheilen.

---

#### **B. Der Arbeiter-Kranken- und Unterstützungs-Verein.**

Die Fabriks-Anlagen und Colonien der Wienerberger Gesellschaft sind derzeit von 8500 Seelen bevölkert.

Fast ausnahmslos erhalten die Beschäftigten und deren Familien eine unentgeltliche Wohnung und freien Brennstoff (Brennholz und Kohle).

Eine Zahl von 200 Arbeiter-Häusern mit 12.000 Quadratklaftern verbauter Area ist zur Aufnahme dieser Bevölkerung bestimmt.

Je nach Art der Beschäftigung und der Kategorie der Arbeiter erhalten dieselben entweder eine kleine Wohnung und Küche für sich oder eine Bettstelle in den gemeinsamen Schlafräumen.

Es war bisher, trotz eines bedeutenden Aufwandes an Geldopfern noch immer nicht möglich gewesen, jeder Familie einen getrennten Wohnraum anzuweisen. Immer noch muss man sich zum Theile beschränken, die verheirateten Arbeiter von den Ledigen und die Letzteren wieder nach den Geschlechtern zu trennen.

Die besonderen Eigenschaften der Arbeiterbevölkerung, mit welchen hier gerechnet werden muss, sind bisher die alleinige Ursache gewesen, wenn gewisse Missstände in der Unterbringung des Personales noch immer nicht ganz behoben, wenn die besten Intentionen der Gesellschaft und ihrer Beamten nicht völlig zur Durchführung gelangt sind.

Durch Einführung zweckentsprechender Ventilation der Wohnräume, das Entfernen der darin befindlich gewesenen Koch- und Waschherde, und namentlich die Einführung gemeinsamer Waschküchen, durch den Ersatz der hölzernen durch leicht zu reinigende, eiserne Betten und noch viele andere wichtige Vorkehrungen und Verordnungen, wurde jedoch bisher bereits eine ganz wesentliche bessere Ordnung, und wie der nachstehende Sanitätsbericht nachweist, auch ein äusserst günstiger Einfluss auf die Gesundheitsverhältnisse des Arbeiterpersonales ausgeübt.

Ist auch das Arbeiterelement in den gesellschaftlichen Fabriken im Grossen und Ganzen, wie es die Natur ihrer Beschäftigung mit sich bringt, als ein etwas rohes und schwer bildungsfähiges zu bezeichnen, so muss im Allgemeinen doch zugegeben werden, dass die Ordnung unter einer so bedeutenden Zahl immer und ohne besondere Schwierigkeiten aufrecht zu halten ist, dass Arbeitseinstellungen und Revolten nie vorgekommen sind, und ein wahrhaft gutes Einvernehmen zwischen dem Aufsichtspersonale und den Arbeitern stets herrschte, wozu beitragen mag, dass eben diese Aufseher zumeist aus befähigten und erprobten Arbeitern herangezogen werden.

Der Nationalität nach sind die meisten Arbeiter Böhmen.

Manche derselben kehren den Winter hindurch in ihre Heimat zurück, wo sie ein kleines Anwesen besitzen, das nicht selten die Weiber den Sommer hindurch selbstständig verwalten.

Es war dies bis in den letzten Jahren sogar meistens der Fall, da der stark reducirte Geschäftsbetrieb der Fabriken im Winter die Entlassung eines Theiles der Arbeitskräfte nöthig machte.

Jetzt, wo die strengere Jahreszeit kaum eine Unterbrechung in die Bausaison bringt, wo die vorbereiteten Winterarbeiten für eine so mächtige Production fast genau dieselbe Arbeitermenge beanspruchen, wie die

Fabrikation im Sommer, ist der grösste Theil der böhmischen Arbeiter dauernd in die gesellschaftlichen Arbeiterwohnungen übersiedelt.

Zwar hat der bedeutende Mangel an Arbeitskräften gerade in der letzten Zeit, hervorgerufen durch die gesteigerte industrielle Thätigkeit in Oesterreich, manches Wandern und Wechseln unter der Arbeiterbevölkerung zu deren eigenem Nachtheile und dem der Arbeitsgeber zur Folge gehabt, aber immer verfügt noch die Gesellschaft über einen trefflichen Stock von altgeschulten Leuten, von denen viele auf den Ziegeleien selbst geboren, dort aufgewachsen, und von Kindheit an beschäftigt sind.

Solche, gewissermassen geborne Ziegler, sind die werthvollsten Arbeitskräfte, sie zu erhalten und heranzuziehen, werden alle Opfer gebracht.

Ausser den böhmischen Arbeitern sind es deutsche aus Oesterreich und Steiermark, die, allerdings in geringerer Zahl in den gesellschaftlichen Etablissements Beschäftigung finden; meist Handwerker, Töpfer oder Ofenarbeiter, seltener eigentliche Ziegelschläger.

Ein bedeutendes Contingent von Arbeitern stellt seit dem Jahre 1868 Ober-Italien, die Gegend von Friaul, die Gemeinden Udine, Buja, Majano u. s. w.

Anfänglich hatten es General-Unternehmer übernommen, eine Anzahl von Leuten anzuwerben. Die Gesellschaft vergütete die Reisekosten und mit Beginn der Ziegelerzeugung im Monate April kamen 800 bis 1000 Mann in die Fabriken gezogen, wo sie den Sommer über sich als äusserst fleissige, genügsame, aber ebenso schleuderhafte und ungenaue Arbeiter erwiesen.

Ihre Leistung in der Erzeugung der Ziegel übersteigt die des böhmischen Arbeiters mindestens um  $\frac{1}{2}$ , doch leidet man viel unter dem Procentsatze an Ausschusswaare, welche aus unachtsamer Erzeugung entsteht und dem minder guten Aussehen der erzeugten Waare.

Haupt-Unternehmer mit einer sehr bedeutenden Anzahl von Arbeitern werden derzeit nicht mehr engagirt, sondern es wird gesucht mit kleinen Unternehmern in Verbindung zu treten, die selbst als Vorarbeiter mit thätig sind und keinen bedeutenden Gewinn an ihren Mitarbeitern suchen, Strikes und Unzukömmlichkeiten jeder Art, waren stets die Folge des Engagements solcher Haupt-Unternehmer. Leider ist es noch bisher aber nicht gelungen, den italienischen Arbeiter ganz selbstständig zu machen und gänzlich von einem Führer zu emancipiren. Fast nie verhandelt ein Arbeiter direct mit dem Arbeitsgeber ohne Mittelsperson.

Doch werden auch diese schwierigen Verhältnisse sich mit der Zeit ändern, denn schon ist es gelungen, diese, im übrigen recht fleissigen

Leute, wenn auch bisher nur in seltenen Fällen den Winter hindurch hier zu halten und sie nach und nach zu acclimatisiren.

Die Provisionirung der Arbeiter auf den gesellschaftlichen Etablissements geschieht theilweise durch den directen Ankauf der Lebensmittel in den Vorstädten Wiens, in deren nächsten Nähe die Fabriken liegen, dann aber durch einen von den gesellschaftlichen Organen überwachten Hausirhandel, welcher sich namentlich auf Milch, Brot, Gemüse und Kurzwaaren erstreckt.

Auf jedem der gesellschaftlichen Ziegelwerke befindet sich zudem ein, der Gesellschaft gehöriges, Gasthaus sammt Fleischerei, welches gegen ein sehr billiges Entgelt verpachtet ist. Der Pächter wird damit in den Stand gesetzt, gutes und billiges Getränk, sowie Speisen zu verabreichen und wird namentlich hinsichtlich der Qualität des Gebotenen von den Organen der Gesellschaft controlirt.

Die Gesellschaft besitzt derzeit 15 dergleichen Gasthäuser, deren Einrichtung zwar durch die einlaufenden Pachtzinse nicht völlig gedeckt, deren Erhaltung jedoch im Interesse der Arbeiterbevölkerung unbedingt nöthig ist.

Fast alle Arbeiten in den gesellschaftlichen Etablissements sind accordirte oder Stückarbeiten.

Die Thongewinnung wird nach dem Cubikmasse und nach einem Preistarife bezahlt, in welchem Distanz und Steigung des Weges Berücksichtigung finden, was denn auch überhaupt für die sonstigen Transporte gilt.

Das Vorrichten des Ziegelgutes und das Formen (Schlagen) wird nach dem Tausend roher Ziegel bezahlt, das im übertrockneten Zustande in die Trockenhütte gestellt ist.

Alle Arbeiten an der Maschine werden in ähnlicher Weise nach dem Tausend der erzeugten Ziegel entlohnt, und gilt dieses von der Zufuhr des Thones, dem Vorrichten und Einfüllen desselben, von der Arbeit am Schneidische, dem Abführen unter die Trockenschoppen mittelst Eisenbahnwagen, und endlich dem Setzen und Umsetzen der nassen Steine.

Aus den Trockenhütten führt der „Einscheiber“ den trockenen Ziegel, wenn derselbe nicht der Raumverhältnisse wegen im Vorrath „zusammengeschlagen“ wird, directe in die Ofenkammer ein, wo die Setzer ihn in Empfang nehmen, und das Einschlichten besorgen.

Für die Entlohnung dieser Arbeiter, sowie der Brenner und der Kohlenzuführer, gibt gleichfalls das Tausend gebrannter Ziegel die Basis der Lohnberechnung ab, was auch für die Ausscheiber und die Laderinnen, welche die fertige Waare auf den Frachtwagen bringen, gilt.

Im Allgemeinen durchläuft demnach der Thon eine relativ lange Reihe von Operationen und hat im Durchschnitte einen Weg vom Thonlager auf den Wagen im gebrannten und fertigen Zustande von 225 Current-Klaftern zu durchlaufen.

Die Accordarbeit hat auch hier, wie überall, die besten Früchte getragen, die Controlle erleichtert und die Leistung des Arbeiters im Allgemeinen erhöht.

Nichts destoweniger kann man sich leider nicht verhehlen, dass, während in den letzten fünf Jahren die Arbeitslöhne sich um circa 30% erhöhten, die effective Leistung des Arbeiters um etwa 20% sich verringert hat, so dass heute die Mehrzahl der Arbeiter lange nicht um den Percentsatz der Lohnerhöhung auch ihre Verdienstsomme vergrössert sieht.

Der Fleiss und die Ausdauer des Arbeiters hat, wie eben ziffermässig aus grossen Jahresdurchschnitten nachzuweisen ist, fast in demselben Verhältnisse sich verringert, als die Leichtigkeit des Verdienstes zunahm. Mit einem Worte: Der Arbeiter arbeitet heute weniger, als vor fünf Jahren.

Dabei sind jedenfalls neben den Preisen der Lebensmittel auch die Bedürfnisse des Arbeiterstandes wesentlich gestiegen, so dass er an das Zurücklegen eines, wenn auch noch so geringen Sparpfennigs, so leicht dies auch in den meisten Fällen möglich wäre, und so sehr auch von der Gesellschaft dahin gewirkt wird, gar nicht denkt.

Sobald demnach der Arbeiter zu arbeiten aufhört, in Fällen der Erkrankung, des Siechthumes und Alters nicht allein, sondern auch schon bei dem geringsten Anlasse, der für ihn eine momentane Geldauslage nöthig macht, ist er völlig auf die Unterstützung des Arbeitsgebers angewiesen, die ihm dann auch allerdings wird.

So werden aus der Fabrikscassa, natürlich unverzinsliche, Vorschüsse gewährt, und die herrschenden Verhältnisse führten schon die Besitzvorgänger unserer Gesellschaft auf die Errichtung von Vereins-Cassen, welche, ähnlich den Bruderladen der Bergleute, aus den Beiträgen, respective Rücklässen der Arbeiter vom wöchentlichen Verdienste dotirt waren.

Die Wienerberger Ziegelfabriks- und Bau-Gesellschaft erweiterte und vervollständigte aber wesentlich dieses Institut, sowie die damit schon damals ins Leben getretenen humanitären Anstalten durch Gründung des „Kranken- und Unterstützungs-Vereines“, welcher mit 1. Mai 1870 in Activität trat.

Die weiter unten folgenden Statuten orientiren völlig über den Zweck des Vereines und die Mittel, mit welchen er arbeitet. Er hat

sich als eine segensreiche, wichtige Institution, als eine wahre Wohlthat für den erkrankten, den gealterten Arbeiter, seit der kurzen Zeit seines Bestehens schon erwiesen, er hat bereits und wird immer mehr dazu beitragen, der Gesellschaft eine stabile Arbeiterbevölkerung zu sichern, die treu und eng dem Etablissement verbunden bleibt, auch wenn Zeitverhältnisse und Conjunctionen sich ändern sollten.

In richtiger Erwägung solcher Vortheile, welche der „Kranken- und Unterstützungs-Verein“ gebracht hat, und in noch reichlicherem Masse nach längerem Bestehen in seiner erweiterten und veränderten Form bringen wird, hat denn auch die General-Versammlung vom Mai 1870 beschlossen, aus den Betriebsmitteln der Gesellschaft jährlich dem Vereine einen Beitrag von 3000 fl. zuzusichern.

Die Zinsen, des vom Besitzvorgänger übernommenen, nicht unbedeutenden Stammvermögens des Vereines, der erwähnte Zuschuss von Seite der Gesellschaft, dann die statutarischen, sowie einige ausserordentlichen Beiträge, welche dem Vereine zufließen, sichern demselben jetzt schon volles Prosperiren und eine segensreiche Zukunft.

Die Leitung des Vereines führt gemäss den Statuten der Verwaltungsausschuss, derzeit bestehend aus den Herren Dr. Franz Neumann und E. Vacano seitens des Verwaltungsrathes, dem Generalsecretär Dr. E. Teirich und den beiden Fabriks-Inspectoren L. Büttner und L. Waniek von Seite des Beamtenkörpers, und endlich aus zwei Delegirten der Arbeiter.

Jährlich wird der Fond durch Zurücklegen gewisser Ueberschüsse der Betriebs-Rechnung vermehrt und die neuen Eingänge werden fruchtbringend angelegt. Ohne Besorgniss kann er demnach Zeiten der Bedrängniss, der Epidemien oder sonstiger störender Einflüsse, entgegensehen.

Die Gebahrung des Vereines geht aus dem hier unten angefügten letzten Rechnungsabschlusse des Vorjahres hervor; im Allgemeinen sei nur bemerkt, dass mit jüngstem Beschluss des Verwaltungsausschusses die Provisionirungs-Beiträge für die Mitglieder, in Anbetracht der wachsenden Theuerung, erhöht wurden, dass demnach im laufenden Jahre die dafür eingesetzte Position eine wesentliche Vergrösserung erfahren wird.

Der Verein hatte im Jahre 1872 folgende effective Einnahmen:

- |  |               |
|--|---------------|
| a) Mitglieder-Beiträge und zwar:   |               |
| von der Fabrik am Wienerberge . . . . .  | fl. 16.288,97 |
| von den übrigen 7 Fabriken. . . . .  | „ 10.121,14   |
| b) Jahresbeitrag der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft . . . . . | „ 3000,—      |

Wogegen die zu deckenden Ausgaben die nachstehenden Hauptposten umfassten:

1. Krankenpflege und zwar:

a) Gehalte der Aerzte und des Spitalpersonales einschliesslich der Medicamente . . . . .	f.	6251,25
b) Verpflegung, Spitalbeheizung, Geldunterstützungen an Kranke und diverse Auslagen . . . . .	„	5826,05

2. Siechen-Unterstützungen . . . . .	„	1751,68
3. Leichen-Bestattung . . . . .	„	1541,53
4. Gebäude-Erhaltung . . . . .	„	464,82

Der Ueberschuss an Einnahmen wurde wie bisher, fruchtbringend in sicheren Papieren angelegt.

In Folgendem theilen wir die Statuten des „Kranken- und Unterstützungs-Vereines“ der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft mit.

# Statuten

des

## Kranken- und Unterstützungs-Vereines

für das

**Aufsichts- und Arbeiter-Personale der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft.**

### I. Allgemeine Bestimmungen.

#### §. 1.

Zweck des Vereines ist:

1. dem gesammten Aufsichts- und Arbeiter-Personale der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft; sowie den am Werke wohnenden Angehörigen derselben im Falle ihrer Erkrankung oder einer erlittenen körperlichen Beschädigung die nöthige ärztliche Hilfe zu verschaffen;
2. dem erkrankten Aufsichts- und Arbeiter-Personale eine Geldunterstützung: Krankengeld, Aushilfen oder Vorschüsse zu leisten;
3. im Falle ihres Ablebens den zurückgebliebenen Angehörigen eine von Fall zu Fall zu bestimmende Provision oder Abfertigung zur Erleichterung des erlittenen Verlustes zu gewähren, endlich
4. die Bestattung der Leichen zu übernehmen.

#### §. 2.

##### Beitritt zum Vereine.

Dem Kranken- und Unterstützungs-Vereine haben nach den Bestimmungen der von der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft erlassenen Dienstordnung beizutreten:

- a) Alle bleibend oder zeitweilig von der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft beschäftigten, mit wöchentlichen oder monatlichen Bezügen entlohten Personen, wenn sie nicht der Kategorie der pensionsfähigen Beamten angehören.
- b) Alle im Dienste der Gesellschaft stehenden Handwerker, Arbeiter und Tagelöhner, mögen sie dauernd oder zeitweilig auf den Werken der Gesellschaft in Verwendung stehen. Unternehmer oder Partieführer von Stückarbeitern sind in deren Namen zum Beitritte für alle von ihnen für Rechnung der Gesellschaft Beschädigten verpflichtet.
- c) Alle Fuhrwerks-Inhaber, soferne sie Wohnungen und Ställe der Gesellschaft zur Benützung inne haben.

Mitglied des Kranken- und Unterstützungs-Vereines wird jeder der hier Bezeichneten sofort mit dem Tage seines Eintrittes in die Dienste der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft.

## §. 3.

## Verhältniss der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft zum Vereine.

Auf Grund der später anzuführenden Leistungen behält sich die Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft dem Verein gegenüber eine, in den folgenden Paragraphen näher präcisirte Einflussnahme auf die Gebahrung und Organisation des ganzen Kranken- und Unterstützungs-Vereines vor und bleibt ihr die Ausfertigung entsprechender Anstellungsdecrete und Instructionen für die Aerzte überlassen. Insbesondere ernennt der Verwaltungsrath unmittelbar den Chefarzt.

## II. Mittel des Vereines.

## §. 4.

## Vereins-Vermögen.

Das Vermögen des Kranken- und Unterstützungs-Vereines wird gebildet:

1. Aus den nach Ausweis des ersten Rechnungs-Abschlusses vorhandenen Werthpapieren.

2. Aus dem Rechte der unentgeltlichen Benützung des im freien Eigenthum der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft verbleibenden Spitalgebäudes, Siechenhauses und Kinder-Asyles, der Leichenhäuser und aller zum Zwecke der Krankenpflege auf den Werken errichteten oder noch zu errichtenden Räume und Gebäude für die ganze Dauer des Vereines.

3. Aus den nach Beschluss des Verwaltungs-Ausschusses dem Vereins-Vermögen zugewiesenen Einnahms-Ueberschüssen oder sonstigen Zufüssen.

## §. 5.

## Einkünfte des Vereines.

Zu den Einkünften des Kranken- und Unterstützungs-Vereines gehören:

- a) Eine Beitragsleistung, welche gegenwärtig auf 2 Neukreuzer von jedem vollen Gulden österr. Währ. der wirklich verdienten Monats-, Wochen-, Tag- und Accordlöhne der Mitglieder festgesetzt wird, nach dem jeweiligen Stande des Vereins-Vermögens aber abgeändert werden kann.
- b) Die Beitragsleistung von 20 Neukreuzern per Woche von jedem Paar beschäftigter Pferde jedes Fuhrwerks-Inhabers, welche derselbe für sich und seine Knechte zu entrichten hat.

Die beiden hier erwähnten Beitragsleistungen werden bei Auszahlung der Gehalte und Löhnungen sofort in Abzug gebracht.

- c) Die nach Bestimmung der allgemeinen Arbeiter-Ordnung zu erlegenden Strafgeelder.
- d) Die Zinsen des fruchtbringend angelegten Vereins-Vermögens.
- e) Geschenke und freiwillige Beiträge der Mitglieder, sowie anderer Wohlthäter.
- f) Ein von der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft freiwillig gewährter Geldbetrag, welcher vorläufig und auf die Dauer der nächsten fünf Jahre jährlich 3000 fl. ö. W. beträgt. Gleichzeitig übernimmt diese Gesellschaft die Instandhaltung des Wienerberger Spitalgebäudes, der Kleinkinderbewahr-Anstalt, der Krankenzimmer und Leichenkammern auf den einzelnen Werken, wogegen die Beamten des Centralbureau in Wien

durch den Chefarzt, sowie die Beamten der Werke von den Werksärzten, denen nöthigenfalls der Chefarzt als Consulararzt beigezogen werden kann, unentgeltlich behandelt werden.

### III. Verwaltung des Vereines.

#### §. 6.

##### Verwaltungs-Ausschuss.

Die unmittelbare Verwaltung der Kranken- und Unterstützungscasse besorgt ein Ausschuss, der aus einem von Jahr zu Jahr gewählten Mitglied des Verwaltungsrathes, und einem bei dessen Verhinderung fungirenden Ersatzmanne desselben, dem Chefarzte, dem General-Secretär, den Inspectoren der Gesellschaft und zwei Mitgliedern des Kranken- und Unterstützungs-Vereines besteht.

Das Mitglied des Verwaltungsrathes führt bei den Berathungen des Ausschusses den Vorsitz und leitet die Versammlung.

Die Beschlüsse dieses Verwaltungs-Ausschusses werden mit absoluter Stimmenmehrheit gefasst; im Falle einer Stimmgleichheit wird jene Meinung zum Beschlusse erhoben, welcher der Vorsitzende beigetreten ist. Ueber die Sitzungen des Verwaltungs-Ausschusses wird ein Protocoll geführt.

#### §. 7.

Die Wahl der, dem Verwaltungs-Ausschusse angehörenden beiden Mitglieder des Vereines, erfolgt durch den Verwaltungsrath der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft auf die Dauer eines Jahres. Für den Fall des Austrittes eines derselben wird ein Ersatzmann sofort bestellt.

Die diesen beiden Mitgliedern durch ihre Betheiligung an der Verwaltung des Vereines, aus der Arbeitszeitversäumniß oder wegen der Entfernung ihres Wohnortes von Wien erwachsenden Unkosten werden ihnen aus der Kranken- und Unterstützungscasse entsprechend vergütet.

#### §. 8.

##### Wirkungskreis des Verwaltungs-Ausschusses.

Die Aufgabe des Verwaltungs-Ausschusses ist im Allgemeinen:

- a) Ueber die ordnungsmässige Einzahlung der Beiträge und die Buchführung zu wachen.
- b) Auf die möglichst vortheilhafte Fructificirung der disponiblen Gelder bedacht zu sein.
- c) Ueber die an ihn gelangenden Gesuche der Mitglieder, insoferne diese sich nach vorliegenden Statuten rechtfertigen lassen, zu entscheiden.
- d) Die Aerzte und sonstigen Bediensteten des Kranken- und Unterstützungs-Vereines, dem Verwaltungsrathe der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft zur Ernennung vorzuschlagen.
- e) Alle im Interesse des Institutes wünschenswerth erscheinenden Massnahmen und Vorkehrungen zu treffen, namentlich die Anschaffungs- und Ausgabe-Präliminarien für den nächsten Monat festzustellen.

#### §. 9.

Findet sich eine Partei über die Entscheidung des Verwaltungs-Ausschusses in ihren Rechten gekränkt, so steht derselben die Berufung an den Verwaltungsrath der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft zu, welcher

über die Beschwerde endgiltig mit Ausschluss jedes weiteren und auch des gerichtlichen Verfahrens entscheidet.

### §. 10.

#### Gebahrung des Vereines.

Das Cassengeschäft des Kranken- und Unterstützungs-Vereines, die Rechnungsführung und die Rechnungs-Controle wird durch die Beamten der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft unentgeltlich besorgt, und es findet im Beisein von mindestens vier Mitgliedern des Verwaltungs-Ausschusses jedenfalls vierteljährig eine genaue Kassenscontrirung statt.

### §. 11.

Die bei Auszahlung der Löhne sofort in Abzug gebrachten Beiträge zur Kranken- und Unterstützungskasse werden von den, auf jedem Werke bestehenden Filialkrankencassen in Empfang genommen, getrennt und selbstständig verrechnet und aufbewahrt, und hievon alle am Werke selbst zu zahlenden laufenden Ausgaben nach Thunlichkeit bestritten.

Nach Ablauf eines jeden Monates ist der Rechnungsführer verpflichtet, die Rechnungen abzuschliessen und etwa verfügbare Ueberschüsse, an die unter der Mitsperre des Verwaltungs-Ausschusses befindliche Centralkasse des Vereines in Wien durch den Werksinspector abzuführen.

Ein Buchhaltungsbeamter der Gesellschaft wird verpflichtet, mindestens vierteljährig eine Kassenrevision auf allen Werken vorzunehmen und über deren Resultat zu berichten.

Alle Ausfertigungen für Rechnung der Kranken- und Unterstützungskasse insbesondere zum Behufe von Auszahlungen und von Anschaffungen, welche nicht der tägliche Bedarf mit sich bringt, müssen, insoferne sie nicht in dem Monats-Präliminare vorgesehen waren, in der Regel von dem vorsitzenden Verwaltungsrath oder dessen Stellvertreter unterzeichnet werden, was namentlich bei allen den sanitären Dienst betreffenden ausserordentlichen Ausgaben, erst über Begutachtung und, unter Controle von Seite des Chefarztes zu geschehen hat.

### §. 12.

#### Rechenschafts-Bericht.

Der Verwaltungsausschuss berichtet ganzjährig über den Stand der Casse und legt zugleich die ausführlichen Gebahrungsergebnisse vor.

Der Stand des zu Ende jeden Jahres verbleibenden Kranken- und Unterstützungsfondes, sowie obiger Bericht, ist seinem wesentlichen Inhalte nach, an dem jährlichen Geschäftsberichte der Wienerberger Ziegelfabriks und Baugesellschaft abgesondert zu veröffentlichen.

## IV. Rechte und Pflichten der Mitglieder.

### §. 13.

#### Rechte der Mitglieder.

Den Mitgliedern des Kranken- und Unterstützungs-Vereines stehen folgende Rechte zu:

- a) Unentgeltliche ärztliche und chirurgische Hilfe für sich und die auf den Werken der Gesellschaft wohnenden Angehörigen durch die eigens aufzustellenden Werksärzte.

- b) Unentgeltlicher Bezug der nöthigen Medicamente, ebenfalls für sich und ihre am Werke wohnenden Angehörigen.
- c) Die unentgeltliche Beförderung in das Wienerberger Krankenhaus für sich und ihre am Werke wohnenden Angehörigen, wenn deren Belassung in ihren Wohnungen unthunlich ist.
- d) Unentgeltliche ärztliche Behandlung und Verpflegung im Wienerberger Krankenhause, nach den näheren Bestimmungen der Spitalsordnung.
- e) Anspruch auf ein Krankengeld, dessen Bezug jedoch erst nach Ablauf von drei Tagen nach eingetretener Erkrankung oder Verletzung beginnt und in nachstehender Weise bestimmt wird:

Mitglieder des Vereines, welche im Wienerberge Krankenhause behandelt werden, erhalten, wenn sie nachweislich am Werke wohnende Familienangehörige zu versorgen haben, ein Krankengeld, dessen Höhe innerhalb des Betrages von vorläufig täglich 30 bis 55 kr. nach Categorien der Mitglieder vom Verwaltungsausschusse jeweilig für die Dauer eines Jahres festgesetzt und durch Anschlag in den Werkskanzleien bekannt gegeben wird.

Derselbe Betrag wird allen Mitgliedern ohne Ausnahme angewiesen, welche in ihren eigenen Wohnungen auf den Werken der Gesellschaft ärztlicher Behandlung unterzogen werden und deshalb an der Verrichtung ihrer regelmässigen Arbeiten verhindert sind. Dagegen haben ledige Mitglieder, welche im Wienerberger Krankenhause behandelt werden, keinen Anspruch auf das Krankengeld. Mitglieder, welche sich ihre Krankheit durch excessives Benehmen oder ausschweifenden Lebenswandel zugezogen haben, erhalten zwar die ärztliche Pflege, aber kein Krankengeld.

Die Fuhrwerks-Inhaber selbst haben blos Anspruch auf ärztliche Behandlung für sich oder ihre am Werk befindlichen Familienangehörigen und eine eventuelle Verpflegung im Spitale. Die Knechte derselben sind den übrigen Mitgliedern des Vereines gleichzuhalten.

Die Dauer des Bezuges von Krankengeld ist überhaupt regelmässig auf drei Monate begrenzt.

In ausserordentlichen, besonders berücksichtigenswerthen Fällen können zwar Ausnahmen von den Bestimmungen dieses Absatzes gemacht werden, es ist dazu aber die Bewilligung des Verwaltungsausschusses einzuholen. Die Auszahlung der Krankengelder erfolgt aus der Werks-Krankenkasse auf Grund der vorschriftsmässigen von den Aerzten vidirten Zahlungslisten.

Neu eingetretene und erkrankte Mitglieder haben diese Ansprüche auch dann, wenn sie die erste Beitragszahlung noch nicht geleistet haben sollten.

#### §. 14.

##### Verlust dieser Rechte.

Jeder Anspruch auf irgend eine Verpflegung oder Unterstützung erlischt mit dem Tage des freiwilligen Austrittes aus den Diensten der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft.

Ebenso verliert jedes Mitglied des Kranken- und Unterstützungs-Vereines, welches durch sein Verschulden aus dem Dienste oder aus der Arbeit der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft entlassen wird, vom Tage seines Austrittes an, jeden Anspruch auf eine wie immer geartete Unterstützung oder Behandlung.

Geschieht die Entlassung ohne eigenes Verschulden, so hat das Mitglied, wenn es ohne Dienst ist, im Falle einer innerhalb der nächsten 7 Tage eingetretenen Erkrankung Anspruch auf die Spitalsverpflegung durch einen Monat, aber keinen Anspruch auf sonstige unentgeltliche Behandlung oder ein Krankengeld.

Ist ein gewesenes Mitglied des Vereines aber seither in irgend einen anderen Dienst getreten, so erlischt auch dieser Anspruch.

In keinem Falle wird ein Recht auf Rückersatz der eingezahlten Beträge begründet, und es werden freiwillig ausgetretene oder entlassene Mitglieder bei ihrem Wiedereintritte wie neu eingetretene Mitglieder behandelt.

#### §. 15.

Ausser den statutenmässigen Krankengeldern darf ohne Ermächtigung des Verwaltungs-Ausschusses kein Betrag zur Auszahlung angewiesen werden. Jede trotzdem erfolgte Anweisung macht Denjenigen haftbar, welcher dieselbe ausstellt.

Mitglieder, welche sich nicht von Werksärzten behandeln lassen, haben über Bestätigung des Werksarztes zwar den (im §. 13 e) bestimmten Anspruch auf das Krankengeld, müssen jedoch ihren Arzt und die Arzneien aus Eigenem bezahlen.

Jene, welche sich den Anordnungen des Werksarztes und den Bestimmungen der Krankenordnung nicht fügen oder eine Krankheit simuliren, verlieren für diesen Fall den Anspruch auf die, in den Statuten begründeten Rechte der Vereinsmitglieder.

#### §. 16.

##### Abfertigungen und Provisionen.

Wenn ein Mitglied des Vereines in Folge einer, im Dienste der Gesellschaft zugezogenen Krankheit und einer gänzlichen oder theilweisen Erwerbsunfähigkeit aus dem Dienste derselben tritt, kann nach Maassgabe bestehender Umstände demselben eine Abfertigung oder Provision zugestanden werden, bei deren Bemessung der Stand des Vereinsvermögens einerseits, dann aber die Zahl der Dienstjahre und das Verhalten während derselben in Anschlag zu bringen ist.

Nach zwanzigjähriger auf den Werken der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft zugebrachten Dienstzeit und eingetretene Siechthum oder Erwerbsunfähigkeit, hat das Mitglied Anspruch auf dauernde, kostenfreie Wohnung im Siechenhause und einen unter allen Verhältnissen gleichbleibenden Alimentationsbeitrag, der für männliche Mitglieder auf 25 kr., für weibliche auf 20 kr. per Tag festgesetzt ist.

Die Höhe aller Abfertigungen und Provisionen bemisst ausschliessend der Verwaltungsausschuss, vorbehaltlich der Genehmigung des Verwaltungsrathes der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft.

#### §. 17.

##### Geldunterstützung und Vorschüsse, Begräbnisskosten.

Im Falle des Ablebens eines Vereinsmitgliedes, das mindestens 1 Jahr in dem Dienste der Gesellschaft gestanden ist, kann seiner hinterlassenen hilfsbedürftigen Witwe, sowie seinen Waisen, sofern sie das Alter von 13 Jahren noch nicht erreicht haben, eine zeitliche Geldunterstützung nach Maassgabe der disponiblen Geldmittel des Vereines, und unter sorgfältiger Würdigung der

Umstände und Verhältnisse bewilligt werden. Ebenso bleibt es dem Verwaltungsausschusse vorbehalten, aus besonders rücksichtswürdigen Gründen im Falle eines durch Krankheit herbeigeführten Nothstandes, den Mitgliedern des Kranken- und Unterstützungs-Vereines einmalige Geldaushilfen, jedoch höchstens bis zum Betrage von 25 fl. österr. Währ., zu gewähren.

Ebenso leistet der Verein die nothwendigen Begräbnisskosten für das verstorbene Mitglied oder die am Werke wohnenden Angehörigen.

### §. 18.

#### Kinder-Asyl.

Der Verein bietet den Mitgliedern Unterricht und Beaufsichtigung für ihre Kinder vom 2. bis 6. Jahre, in dem, ebenfalls vom Kranken- und Unterstützungsfonde erhaltenen, Kindergarten am Wienerberge. In demselben werden auch Kinder erkrankter Mitglieder während der Krankheit ihrer Eltern nöthigenfalls gänzlich gepflegt.

### V. Auflösung des Vereines.

#### §. 19.

Sollten sich durch Unglücksfälle, ohne Schuld des Verwaltungsausschusses, bedeutende Verluste an dem Vereinscapitale ergeben, so verpflichtet sich die Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft dieselben zu decken, behält sich jedoch das Recht vor, in einem solchen Falle diesen Verein innerhalb eines Jahres aufzulösen.

#### §. 20.

Tritt aus was immer für einem Anlasse die Auflösung des Kranken- und Unterstützungs-Vereines ein, so wird das vorhandene Vermögen vorerst zur Sicherstellung der, vom Vereine eingegangenen, Verbindlichkeiten verwendet.

Aus dem Ueberschusse erhalten jene Mitglieder desselben, die zur Zeit der Auflösung noch im Dienste oder in der Arbeit der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft stehen, ihre im letzten Jahre gemachten Einlagen verhältnissmässig zurück.

Wenn der Verein nach solcher Erfüllung seiner Verbindlichkeiten noch einen Vermögensüberschuss erübriget, so steht dem Verwaltungsrathe das Recht zur Verfügung darüber mit der alleinigen Beschränkung zu, dass jener Restbetrag nur zu humanitären Zwecken, mit vorzugsweiser Berücksichtigung der Mitglieder des Kranken- und Unterstützungs-Vereines zu verwenden ist.

#### §. 21.

Im Falle sämtliche der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft gehörige Unternehmungen, oder ein mehr oder minder beträchtlicher Theil ihres concessionirten Besizes abgetreten würde, ist eine vollständige oder theilweise Liquidation des Kranken- und Unterstützungsfondes vorzunehmen. Im Falle der neue Eigenthümer einwilligt, den gegenwärtigen Verein beizubehalten, wird ihm der Antheil, welcher den Mitgliedern gebührt, übergeben, und behalten dieselben alle ihre statutenmässigen Rechte; im entgegengesetzten Falle wird jedem Mitgliede der ihm eben begründete Antheil ausbezahlt und haben dieselben dann keine weiteren Ansprüche mehr zu stellen.

§. 22.

Sollte die Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft neue Unternehmungen, bei denen ein dem gegenwärtigen ähnlicher Verein besteht, mit den bestehenden vereinigen, so bleibt es ihr unbenommen, den Verein der neu erworbenen Unternehmung, mit dem nach gegenwärtigem Statute Gegründeten zu vereinigen, und zwar unter jenen Bedingungen, welche sie bei der Uebernahme des neuen Unternehmens zu bestimmen für angemessen erachten wird.

§. 23.

Wenn das Vermögen des Vereines aus was immer für einem Grunde der Verwaltung der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft entzogen wird, so ist der Verein aufgelöst und es erlöschen alle in diesen Statuten von der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft übernommenen Verbindlichkeiten.

**VI. Vertretung des Vereines.**

§. 24.

Der Kranken- und Unterstützungsverein wird dritten Personen und Behörden gegenüber mit allen im §. 1008 a. b. G. B. angegebenen Befugnissen und Rechten durch den Verwaltungs-Ausschuss, oder ein von diesem bevollmächtigtes Mitglied desselben vertreten.

§. 25.

Der Verwaltungsrath behält sich ausdrücklich das Recht vor, zweckmässig erscheinende oder nothwendig werdende Abänderungen der gegenwärtigen Statuten zu jeder Zeit vorzunehmen.

Wien, im Mai 1870.

---

**C. Der Kindergarten.**

Dem Kindergarten des Vereines, sowie der eingehenderen Besprechung des sanitären Dienstes in den gesellschaftlichen Etablissements seien die folgenden Zeilen gewidmet.

---

Die Nothwendigkeit, für die Ueberwachung der Kinder Sorge zu tragen, während deren Eltern in Arbeit sind, bewogen schon Herrn Alois Miesbach zur Errichtung einer Kinderbewahr-Anstalt, welche unter die Obhut einer Wärterin gestellt war.

Die Wienerberger Gesellschaft ging sofort an die Erweiterung dieses Institutes und dessen Umwandlung in einen Kindergarten, in welchem nach Fröbels System den Kindern durch eine tüchtige Lehrerin die ersten Grundlagen eines Unterrichtes und eine bessere Erziehung gegeben werden sollen.

Die Einführung des neuen Volksschulgesetzes in Oesterreich und der Wunsch, auch den Kindern der böhmischen Arbeiter die Früchte eines deutschen Unterrichtes im vollsten Masse zuzuwenden, machte es zudem dringend nöthig, schon im zartesten Alter mit der Einübung der deutschen Sprache zu beginnen, deren Kenntniss an sich schon für den erwachsenen Arbeiter eine wesentliche Grundbedingung seines besseren Fortkommens und einer weiteren Fortbildung ist.

Soll im Kindergarten der Keim zur Heranbildung eines tüchtigen Menschen gelegt werden, arbeitet derselbe daher wesentlich für die Zukunft, so ist doch dessen Einfluss auch auf die jetzige Bevölkerung nicht zu unterschätzen. Die Aeltern werden hier gewissermassen durch ihre Kinder mit erzogen und gross sind die Vortheile anzuschlagen die aus einer Verbesserung der intellectuellen Fähigkeiten und der Moral unter der Arbeiterbevölkerung für deren eigenes Wohl und das Beste des Arbeitgebers resultiren.

Die Kinder verbleiben vom 2. Lebensjahre bis zum 6. im Kindergarten, von welcher Zeit an sie die Volksschule zu besuchen haben. Sie gelangen in dieselbe ausgerüstet mit genügender Kenntniss der deutschen Sprache, mit einer Summe gewisser Begriffe und Kenntnisse und vor allem wohl erzogen und empfänglich für das Wort des Lehrers.

Der sofort in Angriff genommene Zu- und Umbau der alten Kinderbewahranstalt, welche nunmehr um das Doppelte vergrössert wurde, die Beschaffung des Inventares und vorzüglich die Anstellung einer tüchtigen Kindergärtnerin, verzögerten die Eröffnung des neuen Kindergartens bis zum Weihnachtstage 1871, die mit einer reichen Bescherung, an welche alle Kinder der Arbeiter theilnahmen und zu der reiche Spenden seitens der Verwaltungsräthe, vieler Beamten und sonstiger Menschenfreunde die Mittel boten, in Verbindung gebracht wurde. Seither hat das Institut seine segensreiche Thätigkeit begonnen und trotz Hindernissen, die ihm von vielen Seiten im Wege lagen, trotz der grossen Indolenz der Arbeiter, die oft nur gezwungen ihre Kinder an dem gemeinsamen Unterrichte theilnehmen lassen, trotz alldem sind jetzt schon die Resultate hoch erfreuliche, der Besuch ein steigender und der Einfluss der neuen Erziehungsmethode auf die Gesittung der Kinder ein unverkennbarer.

Derzeit besteht der Kindergarten am Wienerberge in einem eigens für diesen Zweck hergestellten Gebäude in der gesundesten Lage, abseits vom Fabriksbetriebe gelegen und umgeben von einer kleinen Gartenanlage, die als Spielplatz im Freien dient. Zwei sehr grosse Zimmer dienen für die Zwecke des Unterrichtes; das Eine als eigentliches Arbeits- oder Schulzimmer, das Andere für die Bewegungsspiele bestimmt.

Ein gemeinsames Vorzimmer trennt diese beiden Räume. Ausserdem enthält das Gebäude eine Wohnung der Kindergärtnerin mit Zimmer und Küche und endlich noch einen grossen Raum, an den sich gleichfalls eine Küche anschliesst.

Hier ist das Kinderasyl untergebracht, bestimmt zur Aufnahme solcher Kinder, deren Aeltern erkrankt im Spital liegen und die, wie dies öfter der Fall ist, Niemanden zur Pflege haben. Solche Kinder erhalten ganze Verpflegung und stehen unter der Aufsicht der Kinderwärterin, welche die Aufsicht zur Unterstützung der Kindergärtnerin führt, für Reinlichkeit, Beheizung u. s. w. der Localitäten zu sorgen hat und welche im Kinderasyle wohnt.

Für den, glücklicherweise seltenen Fall einer Benützung desselben, sind derzeit zwei Kinderbettchen ausreichend gewesen.

Der Kindergarten selbst ist derzeit für einen Besuch von 60 Kindern berechnet, welche Zahl jedoch noch nicht erreicht wurde.

Bei der grossen Ausdehnung der Fabrik am Wienerberge und bei der Nothwendigkeit, die Arbeiterwohnungen möglichst dem Orte der Beschäftigung näher zu rücken, konnte an die Anlage einer geschlossenen Arbeitercolonie nicht gedacht werden und sind demnach die Entfernungen bis zum Kindergarten solche, die, namentlich in der Winterszeit, den Besuch zwar nicht unmöglich machen, aber doch erschweren.

Mit der steigenden Theilnahme an dieser Institution und nach Maassgabe der Mittel des Vereines, gedenkt derselbe daher successive an die Errichtung von Kindergärten für alle Etablissements der Gesellschaft zu schreiten und erhofft sich hievon die besten Erfolge und den günstigsten Einfluss auf die Erziehung einer tüchtigen und stabilen Arbeiterbevölkerung.

#### **D. Das Sanitätswesen in den gesellschaftlichen Fabriken.**

Im ärztlichen Dienste des „Kranken- und Unterstützungs-Vereines“ der Gesellschaft stehen unter der Leitung des Chefarztes Dr. der Med. und Chir. Josef Herrmann, k. k. Primararztes in Wien, folgende Fabriksärzte

Dr. Josef Haslinger, für das Krankenhaus und die Fabrik am Wienerberge.

Dr. Aug. Höfelin, für die Fabriken am Laaerberg und Laaerwald.

Dr. Josef Müller, für die Fabrik in Leopoldsdorf.

Dr. Josef Lackmayer, für die Fabrik in Guntramsdorf.

Dr. J. Weiner, für die Fabriken in Biedermannsdorf und Vösendorf.

Dr. J. Müller, für die Fabrik in Hernalz.

Der Verein besitzt am Wienerberge ein Krankenhaus mit einer Abtheilung für Sieche, mit einem Belegraume von 60 Betten; die Lage, der Bau, sowie die innere Einrichtung des Hauses, welches ringsum von zum Krankenhause gehörigen Gärten umschlossen ist, entspricht allen Anforderungen, welche die Wissenschaft und die Humanität an ein freundliches und zweckmässiges Asyl für Kranke stellt.

Den ärztlichen Dienst im Krankenhause versieht der im Hause wohnende Fabriksarzt, unter der Oberleitung des Chefarztes.

Für die Krankenpflege sind ein männliches und drei weibliche Individuen bestellt.

Die Kost wird durch einen Gastwirth in der unmittelbaren Nähe des Spitals besorgt und ist vollkommen entsprechend.

Die Administration ist insoferne von der ärztlichen Leitung getrennt, als der Fabriks-Arzt alle Erfordernisse unter gleichzeitiger Vidirung des Chefarztes zwar vorschreibt, dagegen ein Beamter die Herbeischaffung der Materialien besorgt.

Das Krankenhaus am Wienerberge ist zugleich das Centralspital zur Aufnahme der Kranken von den auswärtigen Fabriken, wenn dieselben in der eigenen Wohnung nicht die erforderliche Pflege finden können.

Zum Transport dieser Kranken steht in jeder Fabrik ein tragbares Ruhebett mit elastischen Federn bereit.

In der unmittelbaren Nähe des Krankenhauses wurde ein Leichenhaus mit einem, für pathologische und gerichtsarztliche Obductionen bestimmten Locale, neu gebaut und mit allen, sowohl für diesen Zweck, als für die Beisetzung und Aufbewahrung der Leichen nothwendigen Erfordernissen versehen.

Auf jedem Werke der Gesellschaft ist für den Fall einer Epidemie ein Nothspital errichtet und mit allen Spitalutensilien versehen; auf jedem Werke besteht je eine Leichen- und Beisetzammer.

Um übrigens einerseits über die Pflichten und Rechte der Aerzte, sowie andererseits über die erspriessliche Wirksamkeit derselben eine klare Anschauung zu gewinnen, sei hier im I. Theile die Instruction für die Aerzte, und im II. Theile der vom Chefarzte verfasste Bericht für das Jahr 1872 mitgetheilt.

## Instruction

der

### Fabriksärzte der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft.

---

#### §. 1.

Der ärztliche Dienst auf den Werken der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft ist in Bezirke getheilt und jeder einem Bezirks- oder Fabriksarzte anvertraut, der unter Controle eines Chefarztes steht, welcher die Sanitätspflege in allen Fabriken überwacht.

#### §. 2.

Der Chefarzt wird unmittelbar, die Fabriksärzte hingegen werden über Vorschlag des Verwaltungs-Ausschusses, dem der Chefarzt als Mitglied angehört, vom Verwaltungsrathe der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft ernannt.

Der ärztliche Dienst, mit welchem die Fabriksärzte im Namen des Kranken- und Unterstützungs-Vereines betraut sind, ist der wesentlichste Theil ihrer Privatpraxis und beziehen sie hiefür ein jährliches Honorar, gegen Quittung in monatlichen Raten, aus dem Fonde des Vereines an der Fabrikkasse.

Sie sind verpflichtet, im Falle ihrer Verhinderung unter gleichzeitiger Anzeige derselben an den Verwaltungs-Ausschuss, für einen angemessenen Stellvertreter auf ihre Kosten zu sorgen.

#### §. 3.

Die Fabriksärzte sind unmittelbar dem Verwaltungs-Ausschusse untergeordnet, und verkehren mit demselben directe.

#### §. 4.

Zur Lösung des Dienstverhältnisses zwischen dem Verwaltungsrathe und den Fabriksärzten wird eine, beiden Theilen zustehende, Kündigungsfrist von zwei Monaten festgesetzt.

#### §. 5.

Die Fabriksärzte sind verpflichtet, sowohl die Mitglieder des Vereines, als auch deren, bei der Fabrik wohnende Angehörige, im Erkrankungsfalle unentgeltlich zu behandeln, die erforderlichen Arzneien ohne jede weitere Verrechnung beizuschaffen, die nöthigen chirurgischen, geburtshilflichen und zahnärztlichen Operationen selbst vorzunehmen und sich deshalb auch mit den nothwendigen Instrumenten und Bandagen auf eigene Kosten zu versehen. Ueberdies haben sie den Beamten des Werkes (Nichtmitgliedern des Vereines) ärztliche Visiten ohne Entgelt abzustatten.

## §. 6.

Die Fabriksärzte haben bei Constatirung der Gesundheit oder Krankheit, der Arbeitsfähigkeit oder Arbeitsunfähigkeit der Mitglieder des Kranken- und Unterstützungsvereines mit der grössten Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit im Interesse des Krankenfondes vorzugehen und sind überdies verpflichtet, alle ihnen vom Verwaltungs-Ausschusse aufgetragenen ärztlichen Untersuchungen vorzunehmen und über die ihnen vorgelegten Fragen ein umfassendes Gutachten abzugeben.

## §. 7.

Bei vorkommenden Unglücksfällen, Epidemien und Endemien haben die Werksärzte die nöthigen Massregeln zur Unterbringung oder Transportirung der Verunglückten in das Krankenhaus am Wienerberge zu treffen, und bis dahin die Behandlung derselben zu übernehmen. Aus diesem Grunde sind die Aerzte verpflichtet, in dem Ordinationszimmer der Fabrik in einem Kasten jene Apparate, Schienen, Verbandstücke, leinene Compressen, Binden, Charpie, Heftpflaster, chirurgische Nadeln, welche bei Verletzungen zur Anlegung des Nothverbandes, oder zur Ermöglichung des Transportes des Verunglückten unentbehrlich sind, sowie jene Arzneistoffe bereit zu halten, welche zur Blutstillung und Hebung von Ohnmacht und anderen Zuständen schon im ersten Momente des Unglücksfalles dienen.

Selbstverständlich ist über jeden Unglücksfall, sowie über die erste Wahrnehmung einer endemischen oder epidemischen Krankheit ohne Verzug ein Bericht an den Verwaltungs-Ausschuss zu erstatten.

## §. 8.

Die Fabriksärzte sollen sich von den Sanitätsverhältnissen der ihnen Zugeschiedenen die genaueste Kenntniss verschaffen, vorhandene Sanitätsgebrechen hinsichtlich der Wohnungen, der Beköstigung und der Lebensweise der Arbeiter zur Kenntniss des Verwaltungs-Ausschusses bringen und Vorschläge zur Abhilfe oder Verbesserung solcher Verhältnisse machen.

Auch haben sie an Orten, wo sie dazu behördlich aufgefordert werden, die Impfung und die Todtenbeschau, nöthigenfalls auch die Leichensectionen vorzunehmen und die Documente hierüber, so wie allfällige Krankheitszeugnisse unentgeltlich auszustellen.

## §. 9.

Der Fabriksarzt ist verpflichtet, täglich wenigstens einmal, und zwar in den Morgenstunden (Frühstückszeit) in der Fabrik zu erscheinen, die in der Kanzlei eingelangten Meldungen von Erkrankten entgegenzunehmen, die ambulatorischen Kranken im Ordinationslocale, die bettlägerigen in ihrer Wohnung ärztlich zu behandeln, jene Kranken aber in das Krankenhaus am Wienerberge transportiren zu lassen, bei denen dies die Beschaffenheit der Wohnung, der Mangel an hinreichender Pflege, die Schwierigkeit der Behandlung oder die sanitätspolizeilichen Vorschriften unerlässlich erscheinen lassen.

So wie aber der Fabriksarzt nur jene erkrankten Mitglieder in ihrer Wohnung ärztlich zu besuchen und zu behandeln verpflichtet ist, welche sich ihm bei seinem Morgenbesuche des Werkes mit einem von der Kanzlei ausgestellten Meldzettel (Formulare A) ausweisen, hat er auch die Obliegenheit, zu jeder anderen Stunde des Tages und selbst der Nacht, einen Krankenbe-

such auf dem Werke zu machen, so oft er hiezu durch eine solche schriftliche Anweisung von Seite der Fabrikskanzlei aufgefordert wird:

Schliesslich hat er jene Kranke, welche sich auf ihre Kosten von einem fremden Arzte behandeln lassen und Anspruch auf das Krankengeld erheben, im Beginne und am Ende der Krankheit zu besuchen, um die Krankheit als solche zu constatiren und die allfällige Anweisung auf das Krankengeld gewissenhaft ausstellen zu können.

Der Fabriksarzt ist verpflichtet, alle vorkommenden, voraussichtlich andauernden Krankheitsfälle in dem, in der Fabrikskanzlei aufliegenden Kranken-Journale (Formulare F) aufzuzeichnen. Findet die Uebertragung eines Kranken in das Wienerberger Spital statt, so ist demselben ein Duplicat des Meldzettel als Begleitschein mitzugeben, der im Falle der Rückkunft wieder übernommen wird und zur Completirung des Originals dient.

Die Aerzte haben allmonatlich einen Krankenbericht (Formulare D), am Schlusse des Jahres einen nach denselben Rubriken gruppirten Jahresbericht zu verfassen, und ersteren spätestens am 5. des folgenden Monats, den Bericht des abgelaufenen Jahres spätestens am 5. Jänner des folgenden, an den Verwaltungs-Ausschuss einzusenden.

Die Anweisung des Krankengeldes (Formulare E), erfolgt durch den Fabriksarzt regelmässig am Tage vor der Auszahlung mit Berücksichtigung der statuarischen Bestimmungen, für die in der verflossenen Woche zu vergütenden Krankentage.

Die Krankmeldscheine stellt der Leiter oder der Rechnungsführer jeder Fabrik aus.

Das laufende Kranken-Journal (Formulare F), das in der Kanzlei jederzeit aufzuliegen hat, führt, so wie das Cassa-Journal, der Rechnungsführer jedes Werkes unter der Controle des Werkleiters. Ersterer hat auch die monatlichen Cassenauszüge (Formulare G), die Ausweise über den Kranken- und Siechenstand (Formulare H), zu führen, und längstens am 5. eines jeden Monats dem Verwaltungs-Ausschusse einzusenden.

Die jährlichen Ausweise über die Gebahrung der Werks- und Central-Krankencasse verfasst auf Grundlage der monatlichen Berichte das Central-Bureau der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft.

### §. 10.

#### **Abgabe ärztlicher Gutachten.**

Wenn von dem Verwaltungs-Ausschusse ein Vereinsarzt mit der Untersuchung irgend einer Sanitäts-Angelegenheit betraut wird, so hat derselbe mit allem Fleisse, grösster Unparteilichkeit und Gewissenhaftigkeit vorzugehen. Das Resultat der Untersuchung ist hierauf in einem erschöpfenden Gutachten dem Verwaltungs-Ausschusse stets und unmittelbar vorzulegen.

Betrifft die Untersuchung den Krankheitszustand einer Person, so hat der Arzt in seinem Gutachten vor allem folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Namen, Charakter, Wohnort, Alter und Körperbeschaffenheit des Untersuchten;

2. ob und welche vorausgegangene Krankheit auf den gegenwärtigen Zustand irgend einen Einfluss ausgeübt habe?

3. genaue Bezeichnung des gegenwärtigen Zustandes; bei einer vorhandenen Krankheit die wissenschaftliche Diagnose derselben, den Zeitpunkt ihres Entstehens und die hinzugegetretenen Complicationen;

4. ob durch den vorhandenen Krankheitszustand eine absolute oder relative Dienstesunfähigkeit für eine gewisse Zeit oder für immer begründet sei oder nicht?

5. ob die vorhandene Krankheit unmittelbar nur durch die dem Erkrankten zugewiesene Dienstesverrichtung, oder durch andere Umstände herbeigeführt wurde?

6. ob und welche Umstände zu einer namhaften Verschlimmerung oder Verzögerung im Verlaufe der Krankheit beigetragen haben.

7. Angabe der muthmasslichen Dauer dieser Krankheit, ihrer allfälligen Folgen, ihrer Heilbarkeit oder Unheilbarkeit.

Wien im Mai 1870.

Vom  
**Verwaltungs-Ausschusse**  
des Kranken- und Unterstützungs-Vereines.

Nachstehend geben wir die in vorstehender Instruction angezogenen Formulare der benutzten Drucksorten:

### Formulare A.

---

Journal-Nr. .... Werk.....

## **Meldzettel**

des Kranken- und Unterstützungs-Vereines der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft.

Der Herr Werks-Arzt wird hiemit ersucht, den Kranken.....

in seiner Wohnung.....

zu besuchen und ärztlich zu behandeln.

Ausgestellt am ..... 18.....

Unterschrift des Werkleiters.

Woche-Nr. 18

# Speisen-Anweisung

## des Krankenhauses am Werke Wienerberg.

Datum :		Summa	Qualität der Speisen
<b>Zahl der gepflegten Personen</b>			
<b>M i t t a g</b>	Suppe	klare	
		eingekochte	
	Einmachbrühe		
	Sauce		
	Gemüse		
	Milchspeise		
	Mehlspeise		
	Obst		
	Rindfleisch		
	Kalbsbraten		
	Brot		
	Bier		
	Wein		
<b>M o r g e n</b>	Suppe	klare	
		eingekochte	
	Milch		
	Caffee		
<b>A b e n d</b>	Suppe	klare	
		eingekochte	
	Gemüse		

# Kopfzettel des Krankenhauses.



Name: .....

Bedienung: .....

Werk: .....

Zuständig nach: .....

Land: .....

Bezirk: .....

Alter: .....

Religion: .....

Stand: .....

Wienerberg, am.....187

Aufgenommen am .....

Entlassen am .....

Gestorben am .....

**Unterschrift des Werks-Arzttes:**

Fabrik: .....

**B E R I C H T**

über die im 187

vorgekommenen Krankheitsfälle.

Name der Krankheit	Verblieben vom 187	Zu- wachs im 187	Von den Behandelten						Zahl der Kran- kentege
			wurden entlassen		in's Kran- kenhaus traufert	starben	ver- bleiben		
			geheilt	gebessert					
U. W. K.	U. W. K.	U. W. K.	U. W. K.	U. W. K.	U. W. K.	U. W. K.	U. W. K.	U. W. K.	
<b>Alterschwäche</b> . . . . .									
<b>Aftergebilde</b> (Krebs) . . . . .									
<b>Ansammlungen</b> (Exsudate)									
i. d. Bauchhöhle . . . . .									
in der Brusthöhle . . . . .									
i. d. Hodenschleimhaut (Hy- drocele) . . . . .									
Harnverhaltung . . . . .									
Nathanhäufung . . . . .									
<b>Blutkrankheiten</b> : Blutarmut									
Brechruhr . . . . .									
Gelbsucht . . . . .									
Gicht . . . . .									
Säuretyphus . . . . .									
Scorbut . . . . .									
Tuberkulose . . . . .									
Typhus . . . . .									
Wassersucht . . . . .									
Wechselieber . . . . .									
<b>Blutungen</b> im Gehirn (Apo- plexie) . . . . .									
in der Lunge (Haemoptie) . . . . .									
in der Nase . . . . .									
<b>Brand</b> : Blutschwär (Furun- culus) . . . . .									
Brandbeule (Anthrax) . . . . .									
ganzer Glieder . . . . .									
der Haut u. des Zellgewebes der Knochen (Necrosis) . . . . .									
<b>Catarrhe</b> der Athmungsorgane der Harnorgane . . . . .									
der Verdauungsorgane . . . . .									
<b>Congestion</b> im Gehirn . . . . . im Rückenmark . . . . .									
<b>Eingeweidewürmer</b> . . . . .									
<b>Entzündungen</b> der Ath- mungsorgane . . . . .									
des Auges . . . . .									
der Beinhaut und Knochen der Blutadern (Phlebitis) . . . . .									
Dysenterie . . . . .									
Frostbeulen . . . . .									
des Gehirnes und seiner Häute der Gelenke . . . . .									
der Haut und des Zellgewe- bes (Abscess) . . . . .									
des Herzens und Herzbeutels der Hoden . . . . .									
der Lymphdrüsen und Lymph- gefäße . . . . .									

(und so fort).

Formulare E.

Journal-Nr. \_\_\_\_\_

Fabrik \_\_\_\_\_

**Anweisung Nr.** \_\_\_\_\_

**an die Cassa des Kranken- und Unterstützungs-Vereines der Wienerberger Ziegelfabriks- und Bau-Gesellschaft.**

Mitglied \_\_\_\_\_ erkrankt

am \_\_\_\_\_ krank gemeldet am \_\_\_\_\_

hat nebst den angewendeten Heilmitteln: \_\_\_\_\_

Anspruch auf ein Krankengeld von täglich \_\_\_\_\_

für die Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

d. i. für \_\_\_\_\_ Tage im Betrage von \_\_\_\_\_

**Unterschrift des Werks-Arztes:**

Im Genusse des Krankengeldes

seit \_\_\_\_\_ bisher erhalten \_\_\_\_\_

Hiezu angewiesen . . . . . \_\_\_\_\_

**Summe** . . . . . \_\_\_\_\_

**Der Werksleiter:**







### Sanitätsbericht des Chefarztes.

Im Jahre 1872 wurden auf den sämtlichen Fabriken der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft

ärztlich behandelt . . .	3906	Fälle
hievon wurden geheilt . .	3442	„
gebessert entlassen . . .	37	„
starben . . . . .	361	„
verblieben in Behandlung	56	„

Nach dem Geschlechte und Alter:

verblieben v. Jahre 1871			sind im Jahre 1872 zugew.			hievon wurden entlassen						gestorben			verblieben in Behandlung		
						geheilt			gebessert								
Einser	Weiber	Kinder	Einser	Weiber	Kinder	Einser	Weiber	Kinder	Einser	Weiber	Kinder	Einser	Weiber	Kinder	Einser	Weiber	Kinder
24	12	25	1328	916	1592	1262	848	1342	8	16	13	66	42	253	16	21	19
71			3835			3462			37			361			56		
3906						3906											

Auf den einzelnen Werken der Gesellschaft wurden:

	behandelt			entlassen						gestorben			verblieben		
				geheilt			gebessert								
	Einser	Weiber	Kinder	Einser	Weiber	Kinder									
im Krankenhaus am Wienerberge . . . . .	334	129	23	261	87	9	.	.	.	54	35	10	19	7	4
in den Wohnhäusern zu Wienerberg . . . . .	69	122	707	64	106	545	.	2	.	1	5	152	4	9	9
Laaerberg . . . . .	173	123	159	167	116	143	.	5	7	4	.	7	1	2	2
Laaerwald . . . . .	176	80	136	173	79	117	1	.	4	2	.	12	.	1	3
Leopoldsdorf . . . . .	86	55	82	86	53	77	.	2	.	.	.	4	.	.	1
Guntramsdorf . . . . .	58	38	—	54	32	.	3	2	.	.	.	1	.	2	.
Biedermannsdorf . . . . .	166	135	240	166	133	220	2	2	.	.	.	20	.	.	.
Vösendorf . . . . .	231	211	246	229	210	224	2	.	1	.	1	21	.	.	.
Hernals . . . . .	58	34	34	52	32	7	.	2	1	5	.	26	1	.	.

### Krankensbewegung auf den einzelnen Werken nach den Monaten des Jahres 1872.

Werk	Krankenhaus am Wienerbg.			Wienerberg			Laaberberg			Laaserwald			Leopoldsdorf			Guntramsdorf			Biedermannsdorf			Vösendorf			Hernals					
	Einser	Weber	Kinder	Einser	Weber	Kinder	Einser	Weber	Kinder	Einser	Weber	Kinder	Einser	Weber	Kinder	Einser	Weber	Kinder	Einser	Weber	Kinder	Einser	Weber	Kinder	Einser	Weber	Kinder			
Jänner ..	33	14	.	11	21	43	9	15	18	11	9	9	10	7	10	3	1	.	6	6	16	5	9	17	7	4	1	1	.	.
Februar ..	20	13	.	10	9	86	3	5	8	4	1	3	4	6	4	3	1	.	4	8	21	13	9	17	4	1	1	1	.	.
März ...	21	8	1	7	11	69	10	16	18	13	7	12	4	8	7	3	5	.	16	18	29	24	20	25	3	3	12	12	6	5
April ...	29	6	1	10	13	61	16	11	20	15	12	16	9	3	6	4	4	.	17	12	27	25	21	39	3	3	12	12	6	6
Mai ....	55	15	3	1	11	50	41	14	15	32	13	12	10	4	6	11	9	.	26	10	16	22	17	28	6	6	3	6	3	3
Juni ....	36	7	1	3	13	46	3	10	12	28	5	14	10	6	7	6	3	.	24	23	29	56	44	33	6	6	1	3	3	3
Juli ....	14	16	3	7	6	37	18	14	12	33	10	20	16	6	3	9	7	.	22	18	19	26	26	28	5	5	12	.	.	.
August ..	25	13	3	2	8	45	12	15	10	11	2	12	4	4	5	6	1	.	15	10	8	18	12	20	2	2	12	.	.	12
Septemb.	17	13	2	5	6	59	10	6	9	11	3	6	4	3	5	3	1	.	14	10	10	15	17	11	5	4	3	3	3	12
October ..	18	8	2	3	2	30	3	2	10	7	6	9	4	9	3	1	.	.	8	7	11	11	13	13	4	3	3	3	4	3
Novemb.	18	8	4	6	15	65	9	1	12	5	5	10	4	3	10	4	.	.	10	6	32	6	11	8	3	3	3	4	4	3
Decemb.	16	7	2	4	7	22	9	14	15	6	7	13	2	1	10	3	5	.	6	7	20	10	12	9	8	6	10	3	3	3

### Die Mortalität auf den einzelnen Werken nach den Monaten des Jahres 1872.

Werk	Krankenhaus am Wienerbg.			Wienerberg			Laaberberg			Laaserwald			Leopoldsdorf			Guntramsdorf			Biedermannsdorf			Vösendorf			Hernals					
	Einser	Weber	Kinder	Einser	Weber	Kinder	Einser	Weber	Kinder	Einser	Weber	Kinder	Einser	Weber	Kinder	Einser	Weber	Kinder	Einser	Weber	Kinder	Einser	Weber	Kinder	Einser	Weber	Kinder			
Jänner ..	3	1	.	1	1	12	.	.	.	.	.	12	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	1	.	.	.	.
Februar ..	3	2	.	.	2	17	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	1	.	.	.	.	1
März ...	7	1	.	.	.	7	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	1	12	.	.	.	4
April ...	6	2	1	.	.	15	.	.	12	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	4	.	.	.	.	8
Mai ....	8	5	2	.	.	17	.	.	1	.	.	1	.	.	2	.	.	.	.	.	.	1	.	.	5	1	.	3	3	3
Juni ....	4	3	.	.	2	18	.	.	1	.	.	1	.	.	.	.	.	1	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	3
Juli ....	4	4	1	.	.	9	2	.	2	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.
August ..	5	6	1	.	.	12	.	.	12	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	.	.	.	1	.	1
Septemb.	4	3	.	.	.	10	.	.	12	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	1
October ..	2	3	2	.	.	11	.	.	12	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	1	.	.	.	.	3
Novemb.	3	1	.	.	.	16	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6	.	.	1	.	.	.	.	3
Decemb.	5	4	.	.	.	9	2	.	.	.	.	1	.	.	1	.	.	.	.	.	4	.	.	.	.	1	.	.	.	2



Vorkommen jener Krankheitsformen, welche mit der Art der Beschäftigung und der Lebensweise der Arbeiter, wenn auch nur in mittelbar ursächlichem Zusammenhange stehen, sowie die Ausbreitung der Blattern, nach den einzelnen Monaten auf allen Werken.

Art der Krankheit													
	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	December	
Entzündung der Athmungsorgane	Männer . . .	7	3	15	8	7	6	9	5	8	2	2	3
	Weiber . . .	7	4	6	3	3	3	6	5	6	1	3	2
	Kinder . . .	9	6	18	10	9	7	6	5	4	4	2	4
Catarrhe der Athmungsorgane	Männer . . .	14	12	26	30	19	16	19	10	5	6	5	9
	Weiber . . .	17	6	19	18	10	10	10	14	6	2	7	11
	Kinder . . .	37	29	31	29	18	13	25	13	17	18	21	23
Wechselfieber	Männer . . .	4	3	5	21	26	32	23	9	7	4	3	.
	Weiber . . .	2	4	8	8	7	11	5	5	3	3	3	.
	Kinder . . .	3	1	8	2	2	1	3	5	1	4	3	.
Typhus	Männer . . .	1	1	1	.	1	2	3	1	2	.	1	1
	Weiber . . .	3	1	.	1	.	4	2	2	2	.	.	2
	Kinder . . .	3	1	3	3	2	5	2	2	3	.	2	1
Blattern	Männer . . .	1	1	3	4	17	7	5	1	2	1	1	1
	Weiber . . .	.	2	3	.	6	1	.	1	4	3	2	4
	Kinder . . .	3	8	15	9	6	5	5	5	3	3	10	6

Ausser den angeführten Formen kam Scharlach auf dem Werke Biedermannsdorf im October bei 1, im November bei 18, und December bei 4, somit im Ganzen bei 23 Kindern vor, von denen sechs starben.

Masern kamen in den Monaten Juni und Juli auf dem Werke Biedermannsdorf bei 11, in Vösendorf bei 12, somit im Ganzen bei 23 Kindern vor; sämtliche Kranke wurden geheilt.

Ueberdies wurden am Wienerberge vom Fabriksarzte Haslinger während des Jahres 1872 11, vom Chefarzte 1 (decapitativ); ferner in der Fabrik zu Biedermannsdorf vom Fabriksarzte Weiner zwei geburts-hilfliche Operationen verrichtet.

Unter den Verletzungen, welche in der grossen Mehrzahl als leichte zu betrachten sind, erforderten dreizehn eine operative Behandlung von Seite des Fabriksarztes Haslinger am Wienerberge, während bei einem complicirten Knochenbruche mit Zerreiſſung der Weichtheile, vom Chefarzte, unter Assistenz des Werks-Arzttes, eine Amputation unterhalb des Kniegelenkes mit vollkommen günstigem Erfolge ausgeführt wurde.

Ein besonders wissenschaftliches Interesse hatte der Fall, in welchem ein Arbeiter von einer Höhe von 6 Klaftern in eine Erdgrube herabstürzte und mit dem Mittelfleische auf einen, am Boden dieser

Grube befindlichen spitzen Stein auffiel. Die schwere Verletzung bestand in Zerreiſſung der Weichtheile am Mittelfleiſche, in Zerreiſſung des Harnblasenhalſes, ſowie partieller Verwundung der Schwellkörper; als unmittelbare Folge trat Lähmung der Harnblase und Harninfiltration in die Weichtheile um die Geſchlechtstheile herum auf.

Der Kranke wurde nach 3 Monaten bis auf eine ſehr geringe Harnfiſtel geheilt aus dem Spitale entlaſſen.

Das percentuale Verhältniß der Verſtorbenen zu den Erkrankten ſtellte ſich im Jahre 1872 günſtig heraus.

Von der Geſammtheit der Erkrankten, ohne Rückſicht auf Geſchlecht und Alter, ſtarben 9·2%, von Erwachsenen männlichen Geſchlechtes 4·1%, von Erwachsenen weiblichen Geſchlechtes 4·6%, von Kindern allein 15%.

Das Mortali tätspercent im Krankenhauſe am Wienerberge, mit Auſſchluss der übrigen Fabriken, beträgt allerdings 20·3%; allein ſelbſt dieſe Ziffer erſcheint nicht hoch, wenn man erwägt, daſs eben in dieſes Krankenhauſe die ſchwerſten Kranken von allen Ziegel-Werken überbracht werden, daſs viele bereits im ſterbenden Zuſtande zur Aufnahme kommen und daſs unter dieſer Percentzahl auch die daſelbſt todtgebornen Kinder mit inbegriffen ſind.

Die Krankheiten der Erwachsenen, welche die nächſte Urſache des Todes bildeten, waren:

Lungenentzündung in 24 Fällen (19 Männer, 5 Weiber).

Tuberculose in 25 Fällen (14 Männer, 11 Weiber).

Wassersucht in Folge von Nierenentzündung, Leberentartung und organiſchem Herzfehler in 14 Fällen (7 Männer, 7 Weiber).

Blattern in 4 Fällen (1 Mann, 3 Weiber).

Thyphus in 4 Fällen (1 Mann, 3 Weiber).

Altersſchwäche in 3 Fällen, (2 Männer, 1 Weib).

Krebs in 2 Fällen, (2 Männer).

Dysenterie in 2 Fällen (1 Mann, 1 Weib).

Gehirnhautentzündung in 2 Fällen (1 Mann, 1 Weib).

Pyämie in 1 Falle (1 Weib), u. ſ. w.

Die Krankheiten der Kinder, welche die Todesurſache bildeten, waren:

Tuberculose in 33, Magenerweichung in 29, Entzündung der Athmungsorgane in 29, Blattern in 20, Scrophuloſe in 16, Ruhr in 10, Thyphus in 10, Scharlach in 6 Fällen u. ſ. w.

Die Ziffer der Sterblichkeit der Kinder betrug 253 bei 1627 Behandelten, somit 15·5% und ist nicht nur dem allgemeinen statistischen Percente der Mortalität der Kinder angemessen, sie erscheint im Gegentheile als eine geringe, wenn man erwägt, dass unter dieser Zahl 14 todtgeborne, 72 im Alter bis zu einem halben Lebensjahre und 45 bis zum zweiten Lebensjahre verstorbene Kinder inbegriffen sind.

Erwähnenswerth ist, dass in der Fabrik am Wienerberge allein im Jahre 1872 bis 236 Kinder geboren wurden.

### **Verpflegszeit der Kranken im Krankenhause am Wienerberge.**

Die im Laufe des Jahres 1872 im Krankenhause am Wienerberge behandelten 486 Personen, erforderten 9469 Verpflegstage; es entfallen demnach auf jeden Kranken im Durchschnitte 19 Tage, was mit Hinsicht auf die schweren Krankheitsformen eine mässige Verpflegszeit ergibt.

Was die Provenienz der Kranken im Krankenhause am Wienerberge betrifft, so wurden dahin transferirt:

von der Fabrik am	Laaerberge	47	Personen welche	635
"	"	"	"	"
"	Laaerwald	27	"	379
"	"	"	"	"
"	Leopoldsdorf	9	"	221
"	"	"	"	"
"	Guntramsdorf	7	"	78
"	"	"	"	"
"	Biedermannsd.	4	"	73
"	"	"	"	"
"	Vösendorf	14	"	765
"	"	"	"	"
"	Hernals	27	"	470

Verpflegstage erforderten.

Es entfallen somit von der Gesamtzahl der Spitalskranken 351 mit 6848 Verpflegstagen auf das Werk am Wienerberge und 135 mit 2621 Verpflegstagen auf die übrigen Fabriken.

In Vorstehendem sollte gezeigt werden wie ernst und geleitet von wissenschaftlichen Principien die Krankenpflege vom Verwaltungsausschusse der Kranken- und Unterstützungsvereine erfasst und in welcher Weise vorgegangen wird, um die gewonnenen Resultate und Erfahrungen dem angestrebten humanitären Zwecke dienstbar zu machen.

